

UNSER WEG IST DAS MORGEN.

SFCR

Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage per 31.12.2022

GRAZER WECHSELSEITIGE VERSICHERUNG AG

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	21
C. Risikoprofil	41
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
E. Kapitalmanagement	81
Glossar	87
Anhang zum Bericht über die Solvabilität und Finanzlage	89

Rundungshinweis und Zahlenangaben:

Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in tausend Euro (TEUR). Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die Berechnungen wurden, falls nicht anders angegeben, auf Basis der Daten zum Bilanzstichtag per 31.12.2022 durchgeführt.

Geschlechtsspezifische Formulierungen:

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in diesem Bericht verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
bp	Basis points (Basispunkte)
CIC	Vermögenswertklasse gemäß Solvency II (Complementary Identification Code)
DCF	Discounted-Cashflow
d.h.	das heißt
DeIVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (= Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) ab 01.01.2011
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (= erwartete Gewinne aus zukünftig erwarteten Prämien)
EstG	Einkommenssteuergesetz
EZB	Europäische Zentralbank
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FDB	Future Discretionary Benefits (= zukünftige Gewinnbeteiligung)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRAWE	Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft
HUK	Haftpflicht-, Unfall-, Kfz- und Rechtsschutzversicherung
IAS/IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards in der jeweils letztgültigen, von der EU übernommenen Fassung
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KAG	Kapitalanlagegesellschaft
LoB	Line of Business
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung
n.a.	nicht anwendbar
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ORSA	Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Säule 2
OSN	Unternehmensinterner Gesamt-Solvabilitätsbedarf der Säule 2 (Overall Solvency Needs)
OTC	over the counter
PZV	Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge
RÄG	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz
RRL	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2009
RV	Rückversicherung
SCR	Solvenzkapitalanforderung der Säule 1
SEPP	Sec Profit Plus
SU	Schaden- und Unfallversicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk (= Risikomaß)
VO	Verordnung
VTR	versicherungstechnische Rückstellungen
Z	Ziffer



Der Vorstand

v.l.n.r.: MMag. Paul Swoboda (Vorstandsdirektor), Dr. Gernot Reiter (Generaldirektor–Stellvertreter, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands), Mag. Klaus Scheitgel (Generaldirektor, Vorsitzender des Vorstands), MMag. Georg Schneider (Vorstandsdirektor)

Zusammenfassung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde im Jahr 1828 von Erzherzog Johann von Österreich gegründet und ist ein Kompositversicherungsunternehmen mit Sitz in Graz, Österreich. Als österreichischer Versicherungskonzern mit Tochtergesellschaften in 13 zentral-, ost- und südosteuropäischen Staaten steht die Grazer Wechselseitige Versicherung AG seit über 190 Jahren für Verlässlichkeit und Stabilität, für Sicherheit, Unabhängigkeit und ehrliches Bemühen um ihre Kunden, ausgedrückt in ihrem Leitspruch: „Grazer Wechselseitige – Die Versicherung auf *Ihrer* Seite“.

Das Aufsichtsregime Solvency II trat am 01.01.2016 in Kraft und behandelt beinahe alle Bereiche des Versicherungsaufsichtsrechts. Es dient der angemessenen Harmonisierung der Versicherungsaufsicht in Europa und basiert auf einem Drei-Säulen-Modell. Die erste Säule umfasst die quantitative Darstellung der Risikolage von Versicherungsunternehmen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Kapitalausstattung. Die zweite Säule enthält die Anforderungen an das Governance-System und die dritte Säule hat im Sinne der Markttransparenz Offenlegungs- und Berichtspflichten zum Gegenstand.

Der nachfolgende Bericht gibt einen Einblick in die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens. Dabei wird auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis, basierend auf dem nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches bzw. den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften aufgestellten Jahresabschluss, das Governance-System, das Risikoprofil sowie auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke, insbesondere auf die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach UGB/VAG, und das Kapitalmanagement eingegangen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der definierte Kernmarkt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist Österreich. Darüber hinaus ist die Grazer Wechselseitige Versicherung AG mit Tochtergesellschaften in Slowenien, Kroatien, Zypern, Ungarn, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Montenegro und Nordmazedonien vertreten. Im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit betreibt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG auch Erstversicherung außerhalb des Kernmarktes. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zeichnet aktives Rückversicherungsgeschäft und übernimmt dabei vor allem das Rückversicherungsgeschäft innerhalb der eigenen Versicherungsgruppe.

Die Kundenzielgruppe umfasst grundsätzlich alle Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen, im Besonderen Privatkunden, Landwirte und Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat das Jahr 2022 vor dem Hintergrund stark veränderter Rahmenbedingungen erfolgreich bewältigt. Trotz der höchsten Inflationsraten der vergangenen Jahrzehnte und der außergewöhnlichen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten ist es gelungen, ein zufriedenstellendes Prämienwachstum und ein stabiles Jahresergebnis zu erzielen. Im Jahresabschluss nach UGB/VAG betrugen die verrechneten Prämien in den beiden Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Lebensversicherung insgesamt TEUR 767.201 (VJ: TEUR 694.207), das entspricht einer Steigerung von 10,5 %. Von den verrechneten Prämien entfällt ein wesentlicher Anteil auf die Kernprodukte im Bereich der Gebäude- und Inhaltsversicherung, der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung, der Er- und Ablebensversicherung sowie der Unfallversicherung. Den verrechneten Prämien stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 485.157 (VJ: TEUR 467.263) gegenüber. Im Berichtsjahr konnte im Jahresabschluss nach UGB/VAG ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 25.129 (VJ: TEUR 31.566) erzielt werden. Im Bereich der Veranlagungsstrategie wird – unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften – vor allem auf Sicherheit und langfristigen Erfolg und Ertrag Wert gelegt. Das Ergebnis aus der Kapitalveranlagung gemäß Jahresabschluss nach UGB/VAG in Höhe von TEUR 36.704 (VJ: TEUR 70.645) verringerte sich im Berichtsjahr um 48,0 %. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die negative Kapitalmarktsituation und die daraus resultierenden Abwertungen zurückzuführen.

Governance-System

Das Governance-System stellt das Steuerungs- und Kontrollsystem der Grazer Wechselseitige Versicherung AG dar. Die Organisation, die Aufgaben und Befugnisse der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) sind in unternehmensinternen Leitlinien festgelegt. Darüber hinaus gewährleistet das Governance-System die Einhaltung der Vergütungs- und Outsourcing-Regelungen sowie die Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates und von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen. Einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems bildet auch das interne Kontrollsystem, das die in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestehenden internen Kontrollen umfasst und regelmäßig von der Internen Revision auf seine Wirksamkeit überprüft wird.

Als eine der Governance-Funktionen erstellt die Risikomanagement-Funktion das jeweils aktuelle Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Zu diesem Zweck erfolgt unter anderem ein regelmäßiges Risk Reporting unter Einbeziehung aller Unternehmensbereiche, wobei im Berichtsjahr insbesondere auch Risiken resultierend aus den potenziellen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs berücksichtigt wurden. Weiters wird im Rahmen des Risikomanagement-Systems zumindest jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, kurz „ORSA“) durchgeführt, um die tatsächliche Risikosituation und Solvabilitätslage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu ermitteln. Diese Beurteilung enthält eine vorausschauende Perspektive über den Geschäftsplanungshorizont. Im ORSA 2022 wurden aktuelle Themen wie Nachhaltigkeit (mit Schwerpunkt Klimawandel) und die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG analysiert und erläutert. Eine Ad-hoc-ORSA-Berichterstattung, die zu erfolgen hat, wenn sich das Risikoprofil signifikant verändert, war aufgrund der insgesamt geringen Auswirkung der externen Schocks (wie z.B. durch den Russland-Ukraine-Krieg, durch die Energiekrise und den massiven Anstieg der Inflation) nicht notwendig.

Die wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Governance-System im Berichtszeitraum bestanden in der Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Risikoprofil

Unter Solvency II richtet sich das Eigenmittelerfordernis eines Versicherungsunternehmens nach dessen tatsächlichem Risikoprofil (vgl. Ausführungen in Kapitel C). Je höher die Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die das Unternehmen mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken hat.

Die bedeutendsten Risikopositionen in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, kurz SCR) nach dem Solvency II-Standardmodell sind wie im Vorjahr das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Leben. Der für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Rahmen des ORSA-Prozesses ermittelte unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf liegt deutlich unter der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung bei Anwendung des Standardmodells.

Der nun schon über ein Jahr andauernde Russland-Ukraine-Krieg führte zu massiven Einbrüchen am Kapitalmarkt (wie z. B. zu einer hohen Volatilität der Aktienmarktwerte oder zu einem signifikanten Anstieg der Credit-Spreads) sowie in weiterer Folge zu einer Energiekrise und zu einem enormen Anstieg der Inflation. Der Krieg hat keine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, da die Investments in der Ukraine (ohne Berücksichtigung der strategischen Beteiligungen), der Russischen Föderation und der Republik Belarus insgesamt unter der Wesentlichkeitsgrenze liegen. Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen in der Ukraine wurde per 31.12.2022 aus Vorsichtsgründen im unternehmensrechtlichen Jahresabschluss auf EUR 0 abgeschrieben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt auf Basis der ökonomischen Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. In der ökonomischen Bilanz werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten angesetzt. Damit ergibt sich eine vom Jahresabschluss nach UGB/VAG abweichende Bewertung.

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz hat sich im Vergleich zum Vorjahr wieder verringert. Ursache dafür ist die relativ stark angestiegene risikofreie Zinskurve. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die ökonomische Bilanz erfolgte gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Es werden keine Übergangsmaßnahmen in Anspruch genommen. Die Schadenrückstellungen wurden validiert und mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen sorgfältig überprüft. Sie werden hinsichtlich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen jedenfalls als angemessen erachtet.

Es gab im Geschäftsjahr 2022 keine Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis oder keine weiteren Änderungen von Schätzungen betreffend die Vermögensgegenstände oder sonstigen Verbindlichkeiten in der ökonomischen Bilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Kapitalmanagement

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hält gemäß Art. 93 Abs. 1 lit. a RRL (§ 172 Abs. 1 VAG 2016) und Art. 69 bis Art. 71 DelVO ausschließlich Eigenmittel bester Bonität, die vollständig als „Tier 1“ zu klassifizieren sind. Diese Eigenmittel in Höhe von TEUR 3.406.839 (VJ: TEUR 3.437.383) sind in unbegrenzter Höhe zur Bedeckung des SCR und MCR anrechenbar.

Das SCR der Grazer Wechselseitige Versicherung AG betrug zum Berichtsstichtag per 31.12.2022 TEUR 1.075.896 (VJ: TEUR 1.047.136). Die SCR-Quote, das ist die Gegenüberstellung der anrechenbaren Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung basierend auf den Berechnungen der Standardformel, beträgt zum Stichtag 31.12.2022 316,7 % (VJ: 328,3 %).

Das MCR stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das das Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt halten muss, um seine Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können. Das MCR betrug zum Berichtsstichtag TEUR 268.974 (VJ: TEUR 261.784). Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum MCR per 31.12.2022 belief sich auf 1.266,6 % (VJ: 1.313,1 %).

Erklärung des Vorstandes

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2022 wurde nach bestem Wissen und in Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene aufgestellt, von der Wirtschaftsprüfungskanzlei CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Prüfung geprüft und gemäß § 263 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 mit einer positiven Zusicherung versehen.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage beschreibt den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz sowie die Eigenmittel der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Solvency II und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Solvabilitäts-, Finanz- und Ertragslage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Der vorliegende Bericht wurde mit dem Beschluss des Vorstandes vom 27. März 2023 zur Veröffentlichung freigegeben.

Graz, am 27. März 2023

Der Vorstand

Mag. Klaus Scheitegel e. h.

Dipl.-Ing. Dr. Gernot Reiter e. h.

MMag. Georg Schneider e. h.

MMag. Paul Swoboda e. h.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsstrategie und aktuelle Entwicklungen

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist ein Kompositversicherungsunternehmen mit Sitz in Graz, Österreich. Das Geschäftsmodell der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sieht als Erfolgsfaktoren, neben der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, auch die Konzentration auf die Kernkundengruppen. Das Ziel dabei ist, eine serviceorientierte Betreuung der Kunden zu gewährleisten und damit langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verfolgt im Rahmen ihrer Marktstrategie eine Konzentration auf den Kernmarkt Österreich. Darüber hinaus ist die Grazer Wechselseitige Versicherung AG neben Österreich mit Tochtergesellschaften in Slowenien, Kroatien, Zypern, Ungarn, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Ukraine, Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Montenegro und Nordmazedonien vertreten. Im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit betreibt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG auch Erstversicherung außerhalb des definierten Kernmarktes, davon zum überwiegenden Teil in Lettland, Italien und Litauen sowie in geringem Umfang in anderen europäischen Ländern.

Darüber hinaus übernimmt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG das Rückversicherungsgeschäft innerhalb der eigenen Versicherungsgruppe und betreibt in geringem Umfang auch aktive Rückversicherung mit externen Partnern. Entsprechend unserer Rückversicherungsstrategie liegt der Fokus auf klassischen Rückversicherungsinstrumenten mit traditionellen Vertragsbestandteilen (d. h. weder Finanzrückversicherung noch andere alternative Risikotransferinstrumente).

Die Kundenzielgruppe umfasst grundsätzlich alle Bevölkerungs- und Wirtschaftsgruppen, im Besonderen Privatkunden, Landwirte und Freiberufler sowie Klein- und Mittelbetriebe. Industriegeschäft wird lediglich im kleinen bzw. mittleren Bereich angenommen.

Im Rahmen der Produktstrategie werden als Kernprodukte die Gebäude- und Inhaltsversicherung, die Haftpflichtversicherung, die Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung, die Er- und Ablebensversicherung sowie die Unfallversicherung angeboten. Je nach regionalen Marktgegebenheiten und wirtschaftlichen Gesichtspunkten werden darüber hinaus weitere Produkte im Rahmen der Geschäftsfelder vertrieben.

Eine der wichtigsten Zielsetzungen der Gesellschaft ist die Optimierung des Kundennutzens und die damit einhergehende Maximierung der Kundenzufriedenheit. Zur optimalen Betreuung der Kunden werden grundsätzlich alle Formen von Vertriebswegen in Erwägung gezogen. Entsprechend der Vertriebsstrategie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG kommt jedoch dem eigenen Außendienst, somit den angestellten Kundenberatern, eine besondere Bedeutung zu.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG erwirtschaftete im Berichtsjahr 2022 im Jahresabschluss nach UGB/VAG in den beiden Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Lebensversicherung verrechnete Prämien von insgesamt TEUR 767.201 (VJ: TEUR 694.207). Dabei entfällt ein wesentlicher Anteil auf die Kernprodukte im Bereich der Gebäude- und Inhaltsversicherung, der Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung, der Er- und Ablebensversicherung sowie der Unfallversicherung. Den verrechneten Prämien stehen Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von TEUR 485.157 (VJ: TEUR 467.263) gegenüber. Im Berichtsjahr konnte im Jahresabschluss ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 25.129 (VJ: TEUR 31.566) sowie ein Ergebnis aus der Kapitalveranlagung in Höhe von TEUR 36.704 (VJ: TEUR 70.645) erzielt werden.

Die Kapitalanlagen (inkl. liquide Mittel und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung) im Jahresabschluss nach UGB/VAG der Grazer Wechselseitige Versicherung AG konnten im abgelaufenen Berichtsjahr um 0,8 % auf TEUR 3.583.361 (VJ: TEUR 3.555.806) gesteigert werden. Im Bereich der Veranlagungsstrategie wird – unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften – vor allem auf Sicherheit und langfristigen Erfolg und Ertrag Wert gelegt. Die oberste Zielsetzung in der Kapitalanlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht in der kontinuierlichen Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Neben diesem Ziel stellt die Erwirtschaftung einer angemessenen Gewinnbeteiligung in der Lebensversicherung einen weiteren wesentlichen Eckpfeiler der Veranlagungspolitik der Grazer Wechselseitige Versicherung AG dar.

A.1.2 Eigentumsverhältnisse und Gruppenzugehörigkeit

Direkter Mehrheitseigentümer an der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, mit Anteilen im Ausmaß von 100 % des Kapitals, ist die GRAWE-Vermögensverwaltung mit Sitz in 8010 Graz, Herrengasse 18–20. Sie ist das oberste Mutterunternehmen der GRAWE Group.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird vollständig in den Konzernabschluss der GRAWE-Vermögensverwaltung einbezogen. Diese ist gemäß § 244 UGB verpflichtet, einen Konzernabschluss für den weitesten Kreis der Unternehmen im Sinne der §§ 244 bis 267 UGB aufzustellen. Gemäß Art. 370 Abs. 2 DelVO wird auf den von der GRAWE-Vermögensverwaltung gemäß Art. 256 Abs. 1 RRL veröffentlichten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe verwiesen.

Da es sich bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG um das oberste Versicherungsunternehmen innerhalb der GRAWE Group handelt, kommt der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine wesentliche Stellung im Konzern und damit die Konzernsteuerungsfunktion zu.

Die nachstehende vereinfachte Gruppenstruktur zeigt die Eingliederung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in die GRAWE Group zum 31. Dezember 2022:



Abbildung 1: Vereinfachte Gruppenstruktur

A.1.2.1 Verbundene Unternehmen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet sämtliche direkt gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, unterteilt nach der Geschäftstätigkeit, per 31. Dezember 2022.

Verbundene Unternehmen		Anteil %
Versicherungen		
HYPO-VERSICHERUNG AG, Graz	AT	100,00
GRAWE Bulgaria Jivotozastrahovane EAD, Sofia	BG	100,00
GRAWE CARAT Asigurari S.A., Kischinau	MD	99,35
GRAWE Életbiztosító Zrt., Pécs	HU	100,00
GRAWE Hrvatska d.d., Zagreb	HR	100,00
GRAWE osiguranje a.d., Banja Luka	BA	100,00
GRAWE osiguranje a.d.o., Belgrad	RS	100,00
GRAWE osiguranje a.d., Podgorica	ME	100,00
GRAWE osiguranje d.d., Sarajevo	BA	100,00
GRAWE osiguruvanje a.d., Skopje	MK	100,00
GRAWE osiguruvanje NEZIVOT a.d., Skopje	MK	100,00
GRAWE Reinsurance Ltd., Nikosia	CY	100,00
GRAWE Romania Asigurare S.A., Bukarest	RO	100,00
GRAWE zavarovalnica d.d., Marburg	SI	100,00
PJSC GRAWE Ukraine Life Insurance, Kiew	UA	100,00
PJSV Insurance Company GRAWE Ukraine, Kiew	UA	100,00
GRAWE nezivotno osiguranje AD, Podgorica	ME	100,00
EUROLINK Osiguruvanje AD, Skopje	MK	100,00
Immobilien Gesellschaften		
GRAWE Immo AG, Graz	AT	100,00
Banken		
HYPO-BANK BURGENLAND AG, Eisenstadt	AT	100,00
Andere		
BVG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Graz	AT	100,00
Intersecuritas-Betriebs-Service GmbH, Graz	AT	100,00
MCL Immobilien GmbH, Graz	AT	66,67
ZSG Kfz-Zulassungsservice GmbH, Wien	AT	33,33
G+R Leasing GmbH, Graz	AT	37,50
LLC BORYVITER, Kiew	UA	100,00

Tabelle 1: Verbundene Unternehmen

Die Beteiligungsquote entspricht dem Stimmrechtsanteil.

A.1.3 Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss gemäß UGB/VAG der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 von der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, geprüft. Die Gesellschaft führt auch die Prüfung gemäß § 263 Abs. 1 VAG durch.

Kontakt Daten:

CENTURION

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Hegelgasse 8/14, 1010 Wien

Tel: +43 1 39 17 00

<https://www.centurion.at/>

A.1.4 Aufsichtsbehörde

Die für die Grazer Wechelseitige Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA). Die FMA ist überdies für die Gruppenaufsicht der GRAWE Group zuständig.

Kontaktdaten:

Österreichische Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel. +43 (1) 249 59-0
E-Mail: fma@fma.gv.at
<https://www.fma.gv.at>

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das nachfolgende Kapitel gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Grazer Wechelseitige Versicherung AG, wie sie im Jahresabschluss nach UGB/VAG per 31. Dezember 2022, unterteilt nach den Bilanzabteilungen Schaden- und Unfallversicherung und Lebensversicherung, dargestellt werden.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen setzen sich im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG per 31. Dezember 2022 wie folgt zusammen:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien 2022 TEUR	Verrechnete Prämien 2021 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2022 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2021 TEUR
Schaden- und Unfallversicherung				
direkt	502.343	467.251	497.973	464.263
indirekt	91.511	62.173	81.267	56.292
Gesamt	593.854	529.424	579.239	520.555
Lebensversicherung				
direkt	169.311	160.385	168.717	160.312
indirekt	4.037	4.398	4.371	4.234
Gesamt	173.347	164.782	173.088	164.546
Gesamtgeschäft	767.201	694.207	752.328	685.101

Tabelle 2: Verrechnete und abgegrenzte Prämien

Von den verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts entfallen 77,4 % (VJ: 76,3 %) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 22,6 % (VJ: 23,7 %) auf die Lebensversicherung. Insgesamt sind die verrechneten Prämien im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 % gestiegen. Für den Zuwachs sind sowohl die positive Entwicklung des Neugeschäfts als auch Prämienanpassungen aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung verantwortlich. Die Erhöhung resultiert aus der Schaden- und Unfallversicherung mit einer Steigerung von 12,2 % sowie aus der Lebensversicherung, die im abgelaufenen Berichtsjahr ein Prämienwachstum von 5,2 % erzielen konnte.

Gesamtrechnung	Aufwendungen für Versicherungs- fälle 2022 TEUR	Aufwendungen für Versicherungs- fälle 2021 TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb 2022 TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb 2021 TEUR	Rückver- sicherungs- saldo 2022 TEUR	Rückver- sicherungs- saldo 2021 TEUR
Schaden- und Unfallversicherung						
direkt	320.503	313.283	139.865	126.599	-13.190	9.843
indirekt	48.698	42.623	21.578	15.654	-8.407	359
Gesamt	369.200	355.907	161.444	142.254	-21.597	10.202
Lebensversicherung						
direkt	114.204	109.541	29.518	24.716	14.043	-1.929
indirekt	1.753	1.815	821	724	-1.856	-1.479
Gesamt	115.956	111.356	30.340	25.441	12.187	-3.408
Gesamtgeschäft	485.157	467.263	191.783	167.694	-9.411	6.793

Tabelle 3: Versicherungstechnische Aufwendungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in der Schaden- und Unfallversicherung verzeichnen einen Anstieg in der Höhe von 3,7 %, welcher auf die erhöhte Anzahl von Schadenfällen im Bereich der Feuer- und Sachversicherung zurückzuführen ist. In der Lebensversicherung lagen die Aufwendungen für Versicherungsfälle aufgrund der gestiegenen Anzahl der Leistungsfälle im Geschäftsjahr 2022 um 4,1 % über dem Wert des Vorjahrs. Die aktuelle wirtschaftliche Situation verursachte eine Steigerung von Rückkäufen.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind im Geschäftsjahr 2022 um 14,4 % gestiegen. Dies ist auf eine Erhöhung der Abschlusskosten aufgrund der Zunahme des Geschäftsvolumens in Österreich und im Bereich des freien Dienstleistungsverkehrs zurückzuführen. Des Weiteren resultiert die Zunahme vor allem aus den gestiegenen Kosten im IT-Bereich aufgrund von Digitalisierungsprojekten.

In Bezug auf die Rückversicherung gibt es bei der Auswahl der Rückversicherungspartner strenge interne Kriterien in Hinblick auf die Qualität und Bonität, die erfüllt werden müssen. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Abschnitt C.3.1 Risikoexponierung. Die Veränderung des Rückversicherungssaldos aus der abgegebenen Rückversicherung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung zu Gunsten der Rückversicherer ist vor allem durch das Ausbleiben von Großschäden und ein im Vergleich zum Vorjahr weniger starkes Unwetterjahr zurückzuführen. In der Lebensversicherung war im Jahr 2019 die Zusatzrückstellung gemäß Zusatzrückstellungs-Verordnung PZV-ZRV aufzulösen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Neubildung, welche zur Gänze rückversichert ist und das direkte Abgabergebnis der Lebensversicherung beeinflusste.

Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr 2022 ein versicherungstechnisches Ergebnis in der Höhe von TEUR 25.129 (VJ: TEUR 31.566), davon entfallen rund 98,3 % (VJ: 84,2 %) auf die Schaden- und Unfallversicherung und 1,7 % (VJ: 15,8 %) auf die Lebensversicherung. Die Verringerung des versicherungstechnischen Ergebnisses ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Kapitalerträgen und Verlusten aus Kapitalanlagen in der Lebensversicherung. In der Schaden- und Unfallversicherung ist das versicherungstechnische Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 rückläufig.

Im Geschäftsjahr 2022 ist die Vertragsanzahl in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gegenüber dem Vorjahr um 30.591 Verträge oder 1,3 % (VJ: 3,0 %) auf 2.461.545 Verträge gestiegen.

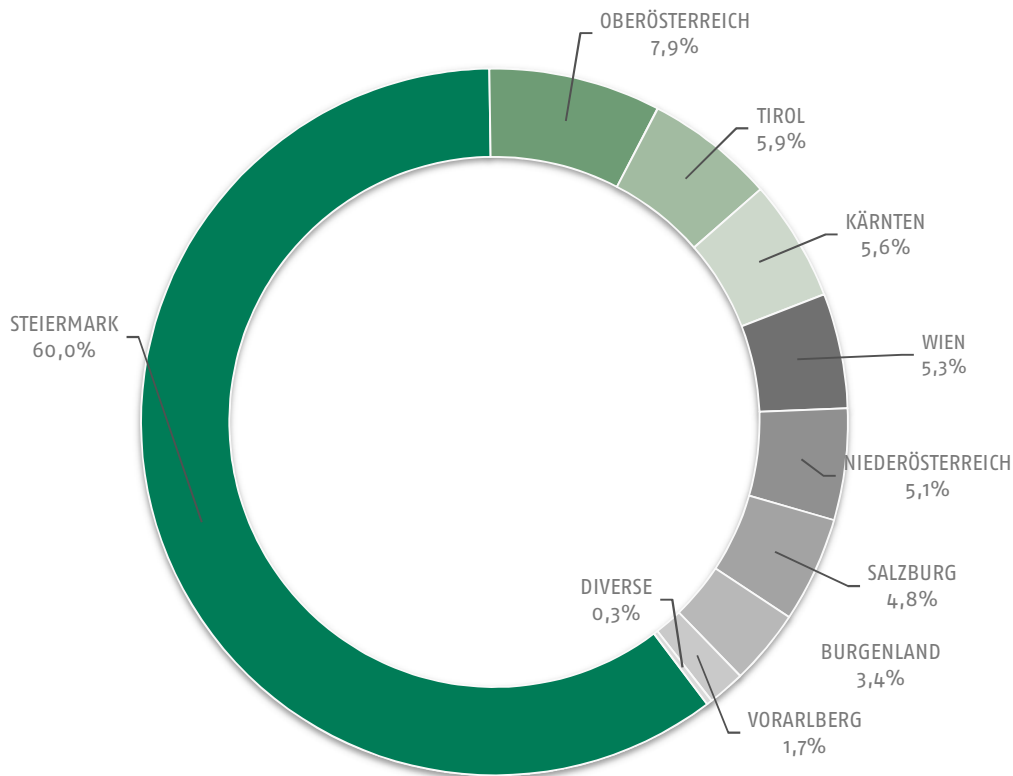
Anzahl der Verträge	2022 Stück	2021 Stück
Schaden- und Unfallversicherung	2.278.070	2.249.117
Lebensversicherung	183.475	181.837
Gesamt	2.461.545	2.430.954

Tabelle 4: Vertragsanzahl

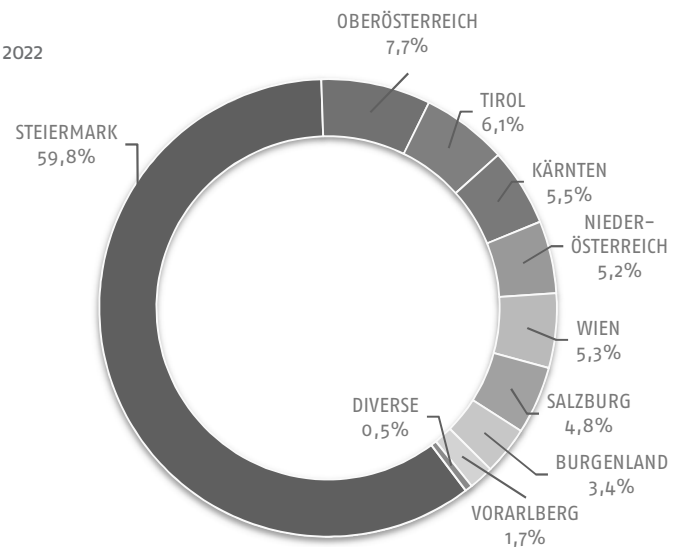
A.2.1 Schaden- und Unfallversicherung

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der verrechneten Prämien des direkten Geschäfts der Schaden- und Unfallversicherung zum Stichtag 31. Dezember 2022 sowie im Vergleich zum Vorjahr, aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Regionen.

Die Verteilung der verrechneten Prämien nach geografischen Regionen hat sich in der Schaden- und Unfallversicherung im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Wie bereits im Vorjahr wurden rund 60 % der verrechneten Prämien des direkten Geschäfts in der Steiermark erwirtschaftet. Der Anteil der Prämien, die nicht in Österreich erwirtschaftet wurden, beträgt 0,3 % (VJ: 0,5 %) der verrechneten Prämien des direkten Geschäfts.



Verrechnete Prämien der Schaden- und Unfallversicherung 2022



Verrechnete Prämien der Schaden- und Unfallversicherung 2021

Abbildung 2: Geografische Verteilung der Prämien der Schaden- und Unfallversicherung

Die verrechneten sowie abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und für den Versicherungsbetrieb sowie der Rückversicherungssaldo, ohne Berücksichtigung der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge, in der Schaden- und Unfallversicherung gliedern sich im Geschäftsjahr 2022 nach den wesentlichen Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Gesamtrechnung	Verrechnete Prämien 2022 TEUR	Verrechnete Prämien 2021 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2022 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2021 TEUR
Direktes Geschäft				
Feuer- und Sachversicherung	200.153	182.838	197.797	180.821
Kfz-Versicherung	194.969	185.485	193.555	184.781
Unfallversicherung	37.222	34.630	37.123	34.619
Allgemeine Haftpflichtversicherung	39.822	35.756	39.441	35.557
Rechtsschutzversicherung	29.252	27.810	29.173	27.763
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	925	731	883	721
Gesamt	502.343	467.251	497.973	464.263
Indirektes Geschäft				
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	54	47	54	47
Sonstige Versicherungen	91.457	62.126	81.213	56.245
Gesamt	91.511	62.173	81.267	56.292
Direktes und indirektes Geschäft	593.854	529.424	579.239	520.555

Tabelle 5: Prämien der Schaden- und Unfallversicherung

Die verrechneten Prämien der Schaden- und Unfallversicherung konnten im Geschäftsjahr 2022 in allen Branchen gesteigert werden. Von den verrechneten Prämien des direkten Geschäfts entfallen rund 39,8 % (VJ: 39,1 %) auf die Feuer- und Sachversicherung, gefolgt von der Kfz-Versicherung mit einem Anteil von 38,8 % (VJ: 39,7 %). In beiden Geschäftsbereichen zusammen ist die verrechnete Prämie um insgesamt 7,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Mit einer Steigerung von 7,5 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnete auch die Unfallversicherung im Geschäftsjahr 2022 ein Wachstum.

Gesamtrechnung	Aufwen- dungen für Versiche- rungsfälle 2022 TEUR	Aufwendungen für Versicherungs- fälle 2021 TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb 2022 TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb 2021 TEUR	Rückver- sicherungs- saldo 2022 TEUR	Rückver- sicherungs- saldo 2021 TEUR
Direktes Geschäft						
Feuer- und Sachversicherung	133.519	129.255	60.831	54.598	-8.796	3.497
Kfz-Versicherung	135.404	129.771	47.320	43.588	-454	4.132
Unfallversicherung	18.434	19.149	10.078	9.225	-1.156	-703
Allgemeine Haftpflichtversicherung	20.530	21.672	12.878	11.063	-2.620	2.868
Rechtsschutzversicherung	11.922	13.223	8.494	7.898	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	694	212	265	227	-165	49
Gesamt	320.503	313.283	139.865	126.599	-13.190	9.843
Indirektes Geschäft						
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	16	26	15	14	18	-65
Sonstige Versicherungen	48.682	42.597	21.563	15.640	-8.425	423
Gesamt	48.698	42.623	21.578	15.654	-8.407	359
Direktes und indirektes Geschäft	369.200	355.907	161.444	142.254	-21.597	10.202

Tabelle 6: Versicherungstechnische Aufwendungen der Schaden- und Unfallversicherung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle des Gesamtgeschäfts der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % gestiegen (VJ: 4,6 %). Diese Entwicklung ist auf die Erhöhung der abgegrenzten Versicherungsleistungen im Bereich Schaden- und Unfallversicherung zurückzuführen. Diese sind in der Feuer- und Sachversicherung im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer höheren Anzahl an kleineren und mittleren Feuerschäden und den Stürmen im Frühjahr und Sommer um 3,3 % gestiegen. Die Leistungen in der Kfz-Versicherung sind mit 4,3 % moderat ausgefallen, da im Jahr 2021 im Vergleich massivere Unwetterschäden zu Buche schlugen. In der abgegebenen Rückversicherung des Gesamtgeschäfts ergibt sich ein Saldo in der Höhe von TEUR –21.597 (VJ: TEUR 10.202).

Hinsichtlich der Darstellung der Prämienentwicklung der Schaden- und Unfallversicherung wird auf die Meldetabellen S.05.01.02 und S.05.02.01 im Anhang dieses Berichts verwiesen.

Die Combined Ratio ist eine Kennzahl aus der Schaden- und Unfallversicherung. Sie bildet die Summe aus dem Kostensatz, der das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den abgegrenzten Prämien angibt, und dem Schadensatz, der die Relation der Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den abgegrenzten Prämien darstellt. Die Combined Ratio der Gesamtrechnung ist gegenüber dem Vorjahr gesunken und belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 91,6 % (VJ: 95,7 %).

Kennzahlen	2022 %	2021 %
Schaden- und Unfallversicherung		
Schadensatz	63,7	68,4
Kostensatz	27,9	27,3
Combined Ratio (Gesamtrechnung)	91,6	95,7

Tabelle 7: Combined Ratio

A.2.2 Lebensversicherung

Die verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts in der Abteilung Lebensversicherung betrugen inklusive der Nebenkosten TEUR 173.347 (VJ: TEUR 164.782). Der Anteil der verrechneten Prämien, die nicht in Österreich oder im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs in Italien und Lettland erwirtschaftet wurden, beträgt 1,6 % (VJ: 1,6 %) der verrechneten Prämien der Lebensversicherung.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der verrechneten Prämien des direkten Geschäfts der Lebensversicherung zum Stichtag 31. Dezember 2022, aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Regionen. Die geografische Verteilung der verrechneten Prämien hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Von den verrechneten Prämien werden rund die Hälfte in den Bundesländern Steiermark und Oberösterreich erwirtschaftet.

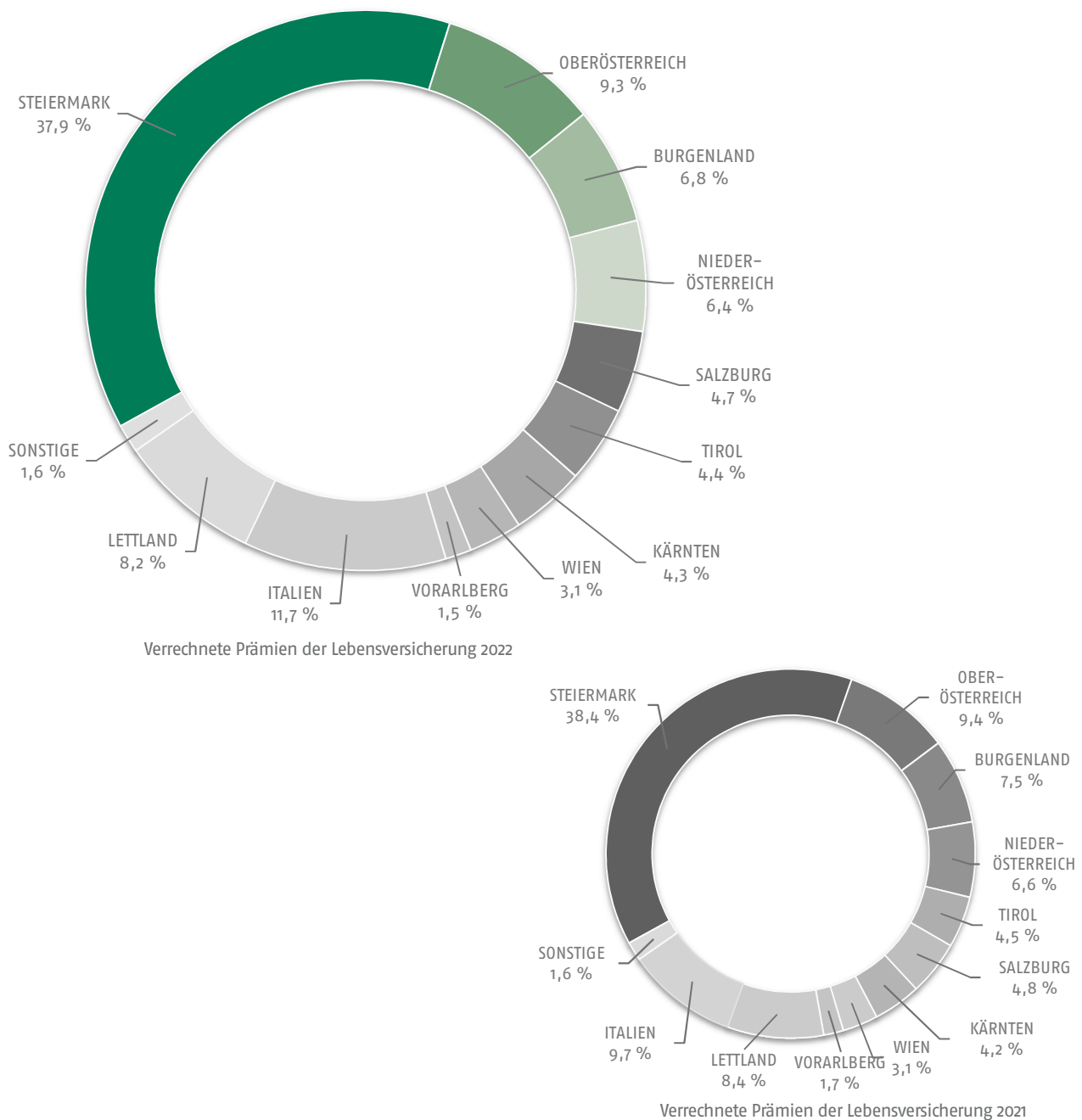


Abbildung 3: Geografische Verteilung der Prämien der Lebensversicherung

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der verrechneten und abgegrenzten Prämien des direkten und indirekten Geschäfts der Lebensversicherung, unterteilt nach den wesentlichen Kategorien, nach Vertragsart sowie getrennt nach Verträgen mit bzw. ohne Gewinnbeteiligung.

Entwicklung der Lebensversicherung	Verrechnete Prämien 2022 TEUR	Verrechnete Prämien 2021 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2022 TEUR	Abgegrenzte Prämien 2021 TEUR
nach Kategorien				
Einzelversicherungen	120.339	120.712	119.746	120.637
Gruppenversicherungen	57	59	57	62
Fondsgebundene Lebensversicherung	39.850	29.832	39.850	29.832
Indexgebundene Lebensversicherung	9.065	9.781	9.065	9.781
Direktes Geschäft	169.311	160.385	168.717	160.312
Indirektes Geschäft	4.037	4.398	4.371	4.234
Direktes und indirektes Geschäft	173.347	164.782	173.088	164.546
nach Verträgen				
Verträge mit Einmalprämien	15.626	16.424	15.626	16.424
Verträge mit laufenden Prämien	153.685	143.961	153.092	143.888
Direktes Geschäft	169.311	160.385	168.717	160.312
nach Gewinnbeteiligung				
Verträge mit Gewinnbeteiligung	119.366	119.774	118.771	119.692
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	49.945	40.611	49.947	40.620
Direktes Geschäft	169.311	160.385	168.717	160.312

Tabelle 8: Prämien der Lebensversicherung

Die verrechneten Prämien des Gesamtgeschäfts in der Lebensversicherung verzeichneten im Geschäftsjahr 2022 einen Anstieg in der Höhe von 5,2 %. Dieser ist auf den guten Geschäftsverlauf vor allem in der fondsgebundenen Lebensversicherung zurückzuführen.

Hinsichtlich der Darstellung der Prämienentwicklung nach Solvency II-Geschäftsbereichen sowie nach Ländern wird auf die Meldetabellen S.05.01.02 sowie S.05.02.01 im Anhang dieses Berichts verwiesen.

A.3 Anlageergebnis

Im Jahresabschluss der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beliefen sich die Kapitalanlagen (inkl. liquide Mittel) per 31. Dezember 2022 in der Schaden- und Unfallversicherung auf TEUR 1.774.410 (VJ: TEUR 1.734.276). In der Lebensversicherung betrugen die Kapitalanlagen (inkl. liquider Mittel und Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung) TEUR 1.808.951 (VJ: TEUR 1.821.530). Insgesamt sind die Kapitalanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % auf TEUR 3.583.361 gestiegen.

Die Kapitalanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2022 enthalten keine Veranlagungen in Verbriefungen von Zweckgesellschaften.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 konnten Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen (ausgenommen fonds- und indexgebundene Lebensversicherung) in der Höhe von TEUR 47.731 (VJ: TEUR 78.648) erzielt werden. Die Netto-Gesamterträge umfassen laufende Erträge, sonstige Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen, realisierte Gewinne und Verluste sowie Zu- und Abschreibungen aus den nachfolgenden Vermögenswertklassen. Die angeführten Vermögenswertklassen entsprechen den Anlagenklassen nach Solvency II (CIC-Codes).

Die Netto-Gesamterträge stellen sich im Geschäftsjahr 2022 sowie im prozentuellen Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen	Laufende Erträge		Sonstige Erträge, Zuschreibungen und realisierte Gewinne		Sonstige Aufwendungen, Abschreibungen und realisierte Verluste		Netto-Gesamterträge	Veränderung zum Vorjahr
	2022 TEUR	%	2022 TEUR	%	2022 TEUR	%	2022 TEUR	%
Staatsanleihen	13.418	12 %	1.383	8 %	-5.717	7 %	9.084	-2,3 %
Unternehmensanleihen	13.564	12 %	1.039	6 %	-338	0 %	14.265	15,9 %
Eigenkapitalinstrumente	28.163	26 %	615	3 %	-10.995	14 %	17.784	19,0 %
Organismen für gemeinsame Anlagen	14.941	14 %	13.341	74 %	-48.507	60 %	-20.226	-214,0 %
strukturierte Schuldtitel	2.191	2 %	61	0 %	-842	1 %	1.409	-41,6 %
Barmittel und Einlagen	181	0 %	106	1 %	-89	0 %	199	217,4 %
Hypotheken und Darlehen	265	0 %	0	0 %	-61	0 %	204	-76,4 %
Immobilien	37.285	34 %	1.432	8 %	-13.706	17 %	25.011	19,0 %
Gesamt	110.008	100 %	17.978	100 %	-80.255	100 %	47.731	-39,3 %

Tabelle 9: Netto-Gesamterträge

Die Überleitung zum Ergebnis der Kapitalveranlagung laut Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG stellt sich für das Geschäftsjahr 2022 sowie im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung %
Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen	47.731	78.648	-39,3 %
Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	3.209	734	336,9 %
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-9.572	-6.642	44,1 %
Zinsaufwendungen	-1.131	-761	48,7 %
Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-3.533	-1.334	164,8 %
Ergebnis der Kapitalveranlagung laut Gewinn- und Verlustrechnung	36.704	70.645	-48,0 %

Tabelle 10: Ergebnis der Kapitalveranlagung

Unter den Posten „Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen“ sowie „Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen“ werden seit dem Geschäftsjahr 2020 Fremdwährungs-Kursgewinne bzw. Fremdwährungs-Kursverluste aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden im Jahresabschluss nach UGB/VAG bisher nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der außergewöhnlichen Zinsentwicklung ging die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 bei der Bewertung auf das für diese Kapitalanlagen gemäß VAG vorgesehene gemilderte Niederstwertprinzip über. Die sich aus der Bewertungsänderung ergebenden stillen Lasten betrugen zum Bilanzstichtag TEUR 151.878.

Die Netto-Gesamterträge aus Kapitalanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 39,3 % gesunken. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die negative Kapitalmarktsituation und die daraus resultierenden Abwertungen zurückzuführen. Das Ergebnis aus der Kapitalveranlagung, wie es in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahresabschluss nach UGB/VAG dargestellt wird, ist im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken und liegt um 48,0 % unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Der nach den Bestimmungen des UGB/VAG aufgestellte Jahresabschluss enthält im Berichtsjahr keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sämtliche wesentliche Einnahmen und Aufwendungen wurden in den vorangegangenen Abschnitten erläutert. Darüber hinaus gibt es im Berichtsjahr 2022 keine sonstigen anzuführenden wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestanden keine aufrechten Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Angemessenheit

Das im Folgenden dargestellte Governance-System der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gewährleistet eine solide und vorsichtige Unternehmensleitung und ist der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems werden regelmäßig von der Internen Revision geprüft. Prüfungsthemen mit Governance-Bezug, wie beispielsweise die Einrichtung der einzelnen Governance-Funktionen oder das Outsourcing, finden Eingang in den jährlichen Prüfplan der Internen Revision.

B.1.2 Vorstand, Aufsichtsrat und andere Schlüsselfunktionen

B.1.2.1 Vorstand

Die Geschäftsführung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG obliegt dem Vorstand, der aus vier vom Aufsichtsrat bestellten Mitgliedern besteht. Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Geschäfte im Vorstand und hat eine Geschäftsordnung erlassen, in welcher auch jene Geschäftsführungsmaßnahmen bezeichnet sind, die der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.

Der Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzte sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Mag. Klaus Scheitgel, Generaldirektor
Dipl.-Ing. Dr. Gernot Reiter, Generaldirektor-Stellvertreter
MMag. Georg Schneider, Direktor
MMag. Paul Swoboda, Direktor

In der Ressortverantwortung von Herrn Mag. Klaus Scheitgel liegen die Bereiche Gebäude und Liegenschaften, Leistung HUK, Leistung Sach, Personal, Recht und Compliance, Rückversicherung, Versicherungstechnik HUK, Versicherungstechnik Sach und Vorstandssekretariat.

Herr Dipl.-Ing. Dr. Gernot Reiter ist zuständig für die Bereiche Finanz- und Versicherungsmathematik, IT-Betrieb, IT-Entwicklung, IT-Security (CISO) und Versicherungstechnik Leben.

Die Ressorts im Zuständigkeitsbereich von Herrn MMag. Georg Schneider sind die Bereiche Kommunikation und Marketing, Kundencenter, Makler- und Agentenservice sowie Vertrieb.

Die Ressorts von Herrn MMag. Paul Swoboda sind Controlling, Rechnungswesen und Vermögensveranlagung.

Darüber hinaus unterliegen die Bereiche Compliance-Funktion, Interne Revision, Geldwäsche-Beauftragter, Datenschutz-Beauftragter, Risikomanagement und versicherungsmathematische Funktion der Verantwortung des Gesamtvorstandes.

Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes sind auch wichtige Geschäftsangelegenheiten anderer Ressorts im Gesamtvorstand zu behandeln, insbesondere kann der Vorsitzende Fragen jedes Ressorts dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegen lassen.

B.1.2.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Grazer Wechselseitige Versicherung AG obliegt die Überwachung des Vorstandes. Der Aufsichtsrat bestand per 31.12.2022 aus den folgenden sechs von der Hauptversammlung gewählten sowie den folgenden drei vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern:

Dr. Philipp Meran, Vorsitzender des Aufsichtsrates
Rechtsanwalt, Wien

Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Josef Zechner, Vorsitzender-Stellvertreter
Universitätsprofessor, Wien

Mitglieder:

MMag. Dr. Ilse Bartenstein, MA, Geschäftsführerin, Lannach
Dr. Franz Hörhager, Geschäftsführer, Wien
Franz Mayr-Melnhof-Saurau, Unternehmer, Frohnleiten
Univ.-Prof. Mag. Dr. Michaela Stock, Universitätsprofessorin, Graz

Vom Zentralbetriebsrat delegierte Mitglieder:

Friedrich Sampl, Zentralbetriebsratsvorsitzender, Heiligenkreuz am Waasen
Ursula Wipfler, Betriebsratsvorsitzende, Lieboch
Christian Gruber, Lanzenkirchen

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Gemäß den darin festgelegten Bestimmungen kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und deren Befugnisse festsetzen, namentlich zu dem Zweck, die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen sowie Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern abzuschließen oder abzuändern. Derzeit ist bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein Personalausschuss eingerichtet, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht und bei Bedarf zu Beratungen und Empfehlungen in Personalangelegenheiten zusammenkommt.

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG war per 31.12.2022 kein Prüfungsausschuss bestellt. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses wurden gemäß § 123 Abs. 8 VAG 2016 vom Aufsichtsrat wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2022 wurde erstmals die Grenze von TEUR 750.000 verrechneter Prämie überschritten, sodass ab 2023 ein Prüfungsausschuss eingerichtet wird.

B.1.2.3 Andere Schlüsselfunktionen

B.1.2.3.1 Governance-Funktionen

Neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat sind in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als „andere Schlüsselfunktionen“ die vier Governance-Funktionen Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

B.1.2.3.2 Risikomanagement-Funktion

Der Vorstand erstellt und definiert gemeinsam mit der Risikomanagement-Funktion die Risikostrategie und legt Risikolimits fest. Die Risikomanagement-Funktion analysiert risikorelevante Daten, aggregiert Risiken und zeigt Risikokonzentrationen auf. Darüber hinaus gibt die Risikomanagement-Funktion einen Überblick über die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und erstattet entsprechende risikorelevante Berichte.

B.1.2.3.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der externen und internen Anforderungen und berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften. Sie beurteilt das Compliance-Risiko und die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Geschäftstätigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Weiters bewertet sie die Angemessenheit der unternehmensinternen Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen.

B.1.2.3.4 Interne Revisions-Funktion

Die interne Revisions-Funktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie erstellt dazu einen jährlichen Prüfplan auf Basis einer risikogewichteten Prüflandkarte, der vom Vorstand zu genehmigen ist und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Kenntnis gebracht wird.

Anhand eines risikobasierten Prüfungsansatzes führt die Interne Revision laufende und umfassende Prüfungen der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Geschäftsbetriebes sowie Prüfungen der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und der anderen Bestandteile des Governance-Systems durch.

B.1.2.3.5 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion übt Koordinierungs-, Kontroll- und Beratungsaufgaben aus. Sie koordiniert und plausibilisiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II. Weiters äußert und erläutert sie allfällige Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die versicherungsmathematische Funktion bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden, und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.

Sie unterstützt die Umsetzung des Risikomanagement-Systems, insbesondere die Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, indem sie den Teil des ORSA-Berichts betreffend die laufende Einhaltung der Vorschriften über die versicherungstechnischen Rückstellungen und über das SCR vorformuliert und der Risikomanagement-Funktion übermittelt. Weiters stellt die versicherungsmathematische Funktion der Risikomanagement-Funktion Natur- und Katastrophenszenarien zur Verfügung.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Berichtszeitraum haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben:

Mit 30.06.2022 ist Herr Mag. Gerald Gröstenberger, MBA aufgrund Mandatsablaufs aus dem Vorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgeschieden. Mit Wirksamkeit ab 01.07.2022 wurde Herr MMag. Paul Swoboda mit einer Mandatsdauer von fünf Jahren zum Vorstandsmitglied der Grazer Wechselseitige Versicherung AG neu bestellt.

Vor dem Hintergrund des Ablaufens des Aufsichtsratsmandats von Herrn Mag. Dr. Wolfgang Messner mit Ende der am 10.05.2022 abgehaltenen Hauptversammlung und wegen der nicht möglichen Wiederwahl wurde Herr Franz Mayr-Melnhof-Saurau am 10.05.2022 mit Funktionsdauer bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

B.1.4 Vergütungsleitlinie und Vergütungspraktiken

B.1.4.1 Grundsätze der Vergütungsleitlinie und Bedeutung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Die Grundsätze der Vergütungsleitlinie sind an der Unternehmensstrategie, dem Leitbild der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, den Zielen und Werten, den langfristigen Interessen sowie der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgerichtet und beinhalten Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungsleitlinie steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und ihrem Risikoprofil.

Die Vergütungspraktiken sind mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwellen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG übersteigen. Insofern wird auch der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagementsystem Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei einerseits der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine absolute wirtschaftliche Abhängigkeit der Mitarbeiter vom Erhalt der variablen Vergütungskomponenten vermieden wird, und andererseits für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und sohin auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.

Der variable Teil der Vergütung der in den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) tätigen Mitarbeiter ist jedenfalls unabhängig von der direkten Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Sofern Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine variable Vergütung von mehr als 25 % des fixen Jahresgehalts oder von mehr als TEUR 30 erhalten, werden nur 60 % des Betrages im laufenden Jahr ausbezahlt. Die verbleibenden 40 % werden rückgestellt und auf proportionaler Basis innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 3 Jahren ausbezahlt. Der Anspruch des Mitarbeiters auf den gesamten Bonus entsteht in diesem Fall erst nach Ablauf des Beobachtungszeitraumes. Sämtliche Bonuszahlungen bis dahin gelten als Akontozahlungen. Rückgestellte Bonusanteile können in den Folgejahren bei wichtigem Grund zum Teil oder zur Gänze einbehalten werden bzw. entfallen. Bereits ausbezahlte Bonusanteile können zum Teil oder zur Gänze rückgefordert werden. Die Abwicklung rückgestellter Bonusanteile während des Beobachtungszeitraumes, insbesondere deren Auszahlung, ist vom Fortbestehen des jeweiligen Dienstvertrages grundsätzlich unabhängig. Bei vorzeitigem Austritt ohne wichtigen Grund und verschuldeter Entlassung entfällt der rückgestellte Bonusanteil automatisch zur Gänze.

Als Mitarbeiter mit einem maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gelten die Mitglieder des Aufsichtsrates, die Mitglieder des Vorstandes, die Leiter der Governance-Funktionen sowie die Inhaber von Führungsfunktionen, denen die Prokura verliehen worden ist.

Die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen, mit Ausnahme von allenfalls rückzustellenden variablen Entgeltbestandteilen, erfolgt zur Gänze in Form von Geldleistungen.

Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen an ausscheidende Mitarbeiter werden somit grundsätzlich nur nach Maßgabe der sacheinschlägigen gesetzlichen, kollektivvertraglichen bzw. vertraglichen Zahlungsverpflichtungen geleistet. Darüber hinausgehende (freiwillige) Abfertigungs- bzw. Abfindungszahlungen werden lediglich ausnahmsweise und auch diesfalls nur in Einklang mit der während des gesamten Tätigkeitszeitraumes erbrachten Leistung gewährt und belohnen insofern in keiner Weise Versagen bzw. Fehlverhaltensweisen von Mitarbeitern.

Die der Vergütungsleitlinie unterliegenden Personen dürfen keine persönlichen Hedging-Strategien verfolgen und nicht auf vergütungs- und haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen, welche die in ihren Vergütungsregelungen gegebenenfalls verankerten Risikoanpassungseffekte unterlaufen würden.

B.1.4.2 Individuelle und kollektive Erfolgskriterien

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind die variablen Vergütungsbestandteile an individuelle und kollektive Erfolgskriterien geknüpft.

B.1.4.2.1 Mitarbeiter ohne Führungs- bzw. Ergebnisverantwortung im Innendienst

Als variabler Vergütungsbestandteil besteht die als Einmalbetrag ausbezahlte sogenannte „Leistungsprämie“. In Jahren, in welchen der Vorstand aufgrund des Vorliegens eines entsprechend positiven Unternehmensergebnisses die Gewährung von Leistungsprämien beschließt, legt er einen Prämientopf pro jeweiligem Führungsbereich der zweiten Berichtsebene fest. Die Führungskräfte der zweiten Ebene können aus dem vom Vorstand genehmigten Budgettopf den Mitarbeitern ihres Führungsbereiches – abhängig von deren Leistungsverhalten – eine einmalige freiwillige Bonifikation gewähren, wobei der Betrag mit einem laufenden Monatsgehalt maximiert ist.

B.1.4.2.2 Führungskräfte (inklusive Vorstand) im Innendienst

Für Führungskräfte im Innendienst gilt ein spezielles Erfolgsbonussystem. Das Erfolgsbonussystem basiert auf dem unternehmerischen Gesamterfolg der Grazer Wechselseitige Versicherung AG für das abgelaufene Geschäftsjahr. Hierzu sind Kriterien definiert, die in unterschiedlicher Gewichtung in die Berechnung eingehen. Der Kriterienkatalog beinhaltet dabei Benchmark-Ziele, bezogen auf den österreichischen Versicherungsmarkt bzw. auf Teilmärkte, auf eigene Vergleichswerte zum Vorjahr sowie auf im Planungsprozess für das betreffende Jahr festgelegte Unternehmensziele. Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile stellen primär auf die Ertrags- und Finanzlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ab und haben insbesondere die Stärkung der Eigenmittelsituation und die nachhaltige Absicherung der Wettbewerbsfähigkeit im Fokus. Als Zielgrößen wurden daher Kriterien wie verrechnete Prämien, Schadensatz, Kostensatz, Kapitalerträge und Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gewählt und die Mehrzahl dieser Zielparameter wird zum österreichischen Versicherungsmarkt in Bezug gesetzt. Der Erfolgsbonus kann für die erste Führungsebene (Mitglieder des Vorstandes) zwischen 0 und maximal 3 Monats-

gehälter betragen. Für Vorstandsmitglieder mit einem über die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hinausgehenden Wirkungskreis in der GRAWE Group besteht in Abstimmung mit dem Personalausschuss des Aufsichtsrates sowie bei Vorliegen entsprechender Konzernergebnisparameter die Möglichkeit eines zusätzlichen Erfolgsbonus in der Höhe von 0 bis maximal 1,5 Monatsgehälter. Für die 2. Führungsebene im Innendienst kann der Erfolgsbonus zwischen 0 und 3 Monatsgehälter ausmachen, für die dritte Führungsebene im Innendienst 50 % davon (d. h. maximal 1,5 Monatsgehälter).

B.1.4.2.3 Mitarbeiter im akquisitorischen Außendienst (Kundenberater)

Als wesentlichste Jahresbonifikation im Verkaufsaußendienst kann die sogenannte Nachhaltigkeitsprämie angesehen werden. Für das Erreichen der jährlichen Nachhaltigkeitsprämie, die erfahrungsgemäß maximal 20 % des Jahresgehalts beträgt, sind jährlich bestimmte Vorgaben zu erfüllen. Neben wirtschaftlichen Kriterien werden in hohem Anteil auch qualitative Kriterien berücksichtigt, in welche u. a. die Erfüllung von gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, die Qualität der für die Kunden erbrachten Dienstleistungen sowie die Kundenzufriedenheit einfließen. Die Nachhaltigkeitsprämie wird bezüglich ihrer Zielhöhe von der Vertriebsleitung jährlich angepasst und dabei auch auf die langfristige Unternehmenszielerreichung ausgerichtet. Die Ziele werden, ausgehend von einer vertriebsorganisatorischen Zielstruktur, individuell für jeden Kundenberater für jedes Geschäftsjahr im Vorhinein festgelegt. Daneben kann sich auch die Art der quantitativen und qualitativen Vorgaben jährlich ändern; je nach Marktlage, vertriebslichen Schwerpunktsetzungen bzw. geschäftsstrategischen Notwendigkeiten.

B.1.4.2.4 Vertriebsführungskräfte (inklusive Landesdirektoren)

Die maßgeblichste Jahresbonifikation stellt, so wie auch bei den Kundenberatern (vgl. Abschnitt B.1.4.2.3), die Nachhaltigkeitsprämie dar. In den wesentlichen Zügen entspricht die Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsprämie für Vertriebsführungskräfte derjenigen für Kundenberater. Die dort getätigten Ausführungen gelten daher auch für Vertriebsführungskräfte. Die Zielvorgaben pro Vertriebsgebiet werden bei den Führungskräften jedoch auf Basis der Summe der Zielvorgaben für die jeweils unterstellten Mitarbeiter vorgenommen.

Das Zielsystem weist unterschiedliche Teilziele und entsprechende Zielmaxima auf. Die Vertriebsleitung legt jährlich die Zielerfüllungsbedingungen, bezogen sowohl auf die Führungsfunktion als auch auf das geografische Verkaufsgebiet, entsprechend den aktuellen Unternehmens- und Verkaufszielen, fest.

Zusätzlich zu der auf Jahresbasis berechneten Nachhaltigkeitsprämie besteht für Vertriebsführungskräfte noch ein spezielles jährliches Erfolgsbonussystem. Die dabei herangezogenen Parameter sind identisch mit jenen für Innendienst-Führungskräfte (vgl. Abschnitt B.1.4.2.2), wobei abweichend davon die Höhe des einmaligen Erfolgsbonus für die zweite Führungsebene im Außendienst (Landes[verkaufs]direktoren) zwischen 0 und 0,9 Monatsgehälter und für die dritte Führungsebene bei 50 % davon (d. h. maximal 0,45 Monatsgehälter) liegt.

B.1.4.2.5 Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

B.1.4.3 Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen bestehen für Mitglieder des Vorstandes bzw. für andere Führungskräfte. Diese Regelungen beinhalten Unternehmenszuschüsse zu einem an § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG ausgerichteten Mitarbeitervorsorgemodell und Dienstgeberbeiträge zu einem „Vorsorgeplan-Führungskräfte-Zusatzleistung“. Dabei handelt es sich um eine direkte, beitragsorientierte Leistungszusage (in Form einer klassischen Gruppen-Rentenversicherung). Die mögliche Leistung beinhaltet (vorzeitige) Altersrenten, Berufsunfähigkeitsrenten, Witwen- oder Waisenrenten.

Bestimmte (ehemalige) Mitglieder des Vorstandes bzw. andere Führungskräfte haben aufgrund ihrer länger zurückliegenden Bestellung bzw. Einstellung Anspruch auf einzelvertraglich zugesagte Versorgungsansprüche. Diese umfassen Pensionsleistungen aufgrund von Alter bzw. Berufsunfähigkeit (Ruhegenuss) bzw. teilweise auch reduzierte Vorsorgeansprüche für Witwen und Waisen.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates bestehen keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

B.1.5 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen zwischen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und ihren Anteilseignern oder Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.1.6 Governance-Struktur

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist ein Governance-Komitee eingerichtet, dessen Mitglieder die Leiter der vier Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, interne Revisions-Funktion und versicherungsmathematische Funktion) und weitere Compliance-Ansprechpersonen sind. Der Hauptzweck des Governance-Komitees besteht im Informationsaustausch betreffend Governance-Themen.

B.1.6.1 Organisatorische Eingliederung

Nachfolgend wird die Eingliederung des Governance-Systems in die Geschäftsorganisation der Grazer Wechselseitige Versicherung AG grafisch dargestellt:

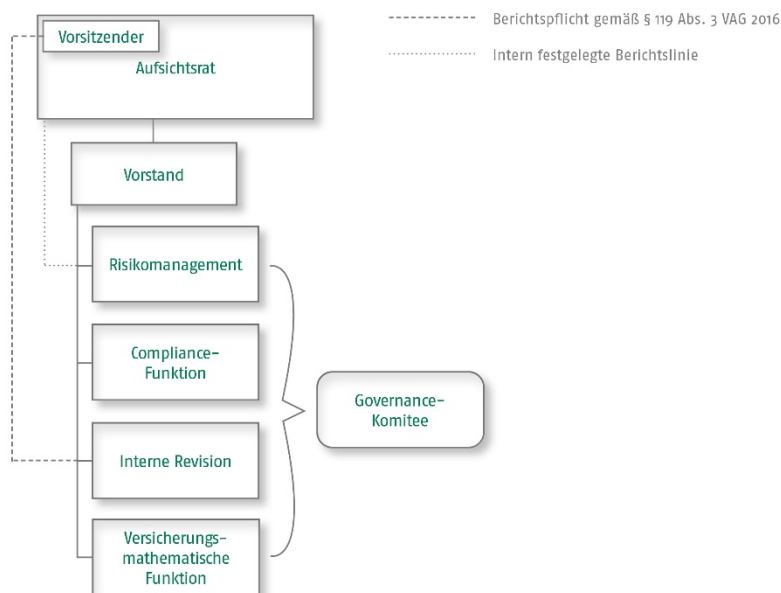


Abbildung 4: Organisatorische Eingliederung

B.1.6.2 Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit

Die Leiter der Governance-Funktionen verfügen über die für die Wahrnehmung ihrer jeweiligen Funktion notwendigen Befugnisse und Ressourcen, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG angemessen sind. Dabei sind die Leiter der Governance-Funktionen fachlich unabhängig und direkt dem Vorstand unterstellt. Sie können nur vom Gesamtvorstand bestellt, wiederbestellt oder abberufen werden.

B.1.6.3 Berichterstattung und Beratung

B.1.6.3.1 Risikomanagement-Funktion

Die Risikoberichterstattung unterscheidet zwischen der standardmäßigen Berichterstattung zu festgelegten Terminen (jährlich bzw. quartalsweise) und der Ad-hoc-Berichterstattung.

Die standardmäßige Berichterstattung der Risikomanagement-Funktion unterteilt sich in die einmal jährlich im Rahmen des Planungsprozesses der Grazer Wechselseitige Versicherung AG durchgeführte Risiko-Einschätzung für das Folgejahr (Risk Assessment) und in die quartalsmäßige Meldung der eingetretenen Risiken des Rechnungsjahres (Risk Reporting). Die Meldungen erfolgen

hierbei durch die risikoverantwortlichen Personen (Risk Owner) an das Risikomanagement. Das Risikomanagement erstellt daraus Risikoberichte, die an den Gesamtvorstand übermittelt werden.

Weiters wird im Auftrag des Vorstandes mindestens einmal jährlich ein ORSA-Bericht erstellt und dem Vorstand zur Genehmigung übermittelt. Berichtsempfänger sind neben dem Vorstand der Aufsichtsrat, die Governance-Funktionen und in geeigneter Form die anderen Führungskräfte der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie die Finanzmarktaufsicht (FMA).

Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand bei risikorelevanten Fragestellungen und schlägt entsprechende Maßnahmen sowie bereichsübergreifende Maßnahmen zur Risikobegrenzung und deren Überwachung vor.

B.1.6.3.2 Compliance-Funktion

Die Berichtspflichten der Compliance-Funktion treffen den Compliance Officer sowie die Compliance-Ansprechpersonen und umfassen die regelmäßige Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Berichterstattung. Der Compliance Officer erstattet dem Gesamtvorstand einmal jährlich einen schriftlichen Bericht (Compliance-Jahresbericht). Zudem erstattet der Compliance Officer dem Gesamtvorstand über wichtige Compliance-Themen unverzüglich Bericht (Ad-hoc-Compliance-Bericht).

Die Berichterstattung durch die Compliance-Ansprechpersonen erfolgt im Zuge des Risikomanagement-Prozesses. Darüber hinaus berichten die Compliance-Ansprechpersonen dem Compliance Officer vierteljährlich über die Compliance-Risiken und Compliance-Maßnahmen sowie die sonstigen Compliance-Themen, die ihren Verantwortungsbereich betreffen. Die Ergebnisse fließen in den Jahresbericht des Compliance Officers ein. Wichtige Compliance-Themen sind unverzüglich an den Compliance Officer zu berichten.

Die Compliance-Funktion berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften sowie bezüglich der Umsetzung von Compliance-Maßnahmen.

B.1.6.3.3 Interne Revisions-Funktion

Die Interne Revision erstellt nach Abschluss einer Prüfung zeitnah einen Revisionsbericht über die Ergebnisse ihrer Prüfungstätigkeiten. Die Berichte sind vom durchführenden Prüfer, gegebenenfalls vom Prüfungsleiter und vom Leiter der Internen Revision, zu prüfen und anschließend an den Gesamtvorstand zu übermitteln. Die vom Vorstand genehmigten Revisionsberichte werden an die Leiter der geprüften bzw. betroffenen Bereiche verteilt.

Der Leiter der Internen Revision berichtet dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Gesamtvorstand quartalsweise über die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen von allen Prüfungsergebnissen aus dem vergangenen Quartal.

Erachtet die Interne Revision die Entwicklung oder Funktionsfähigkeit des Unternehmens als gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, informiert diese unverzüglich und nachweislich alle Vorstandsmitglieder. Weiters erfolgt auch dann eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand, wenn dadurch festgestellte Beeinträchtigungen größeren Ausmaßes möglichst frühzeitig behoben oder deren Ausweitung begrenzt werden können.

B.1.6.3.4 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert die von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel. Ergänzend dazu berichtet die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand über die in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretenden größeren Probleme (Ad-hoc-Berichterstattung).

Die versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand Informationen über die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor. Diese enthalten eine Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung sowie zur Unsicherheit, mit der die Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen eine Leitlinie („Fit & Proper“-Leitlinie) erlassen, deren wesentliche Inhalte in der Folge wiedergegeben werden.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

B.2.1.1 Allgemeines

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen sind die durch theoretische Ausbildung oder praktische Erfahrung erworbenen Kenntnisse zu berücksichtigen. Dabei ist eine Gesamtschau der entsprechenden Kriterien im Sinne eines beweglichen Systems vorzunehmen. Bei Mitgliedern des Vorstandes ist die Ressortaufteilung maßgeblich, bei Mitgliedern des Aufsichtsrates ist auf allfällige Funktionen in Ausschüssen Bedacht zu nehmen. Bei Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist zu berücksichtigen, dass deren Anforderungen auf die Stellvertreter der Leiter proportional zur Vertretungsdauer sowie zu Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit dem Sinne nach anzuwenden sind.

B.2.1.2 Vorstand

B.2.1.2.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Vorstandsmitglieder müssen facheinschlägige Studien und Lehrgänge bzw. externe oder interne Schulungen oder eine entsprechende Aus- und Weiterbildung absolviert haben.

Mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes haben insbesondere über eine zumindest dreijährige Leitungserfahrung als Führungskraft oder Experte zu verfügen. Bei den weiteren Personen genügen Erfahrungen auf anderen Gebieten, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes von wesentlicher Bedeutung sind, sowie eine leitende Tätigkeit bei entsprechenden Unternehmen.

B.2.1.2.2 Kenntnisse

Vorstandsmitglieder haben Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse, Rechnungswesen und versicherungsmathematische Analyse sowie Aufsichtsrecht und regulatorische Anforderungen vorzuweisen.

Der Vorstand muss dabei, als Gesamteinheit betrachtet, ausreichend fachlich geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der Ressortaufteilung – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

B.2.1.3 Aufsichtsrat

B.2.1.3.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Aufsichtsräte haben über die notwendige Erfahrung zu verfügen und sollen in der Lage sein, nach Maßgabe ihrer jeweiligen spezifischen Ausbildung und Berufserfahrung Entscheidungen des Vorstandes kritisch zu hinterfragen.

Eine Tätigkeit außerhalb der Finanzdienstleistungsbranche, in der öffentlichen Verwaltung, bei Selbstverwaltungsträgern, in religiösen Einrichtungen, im (Fach-)Hochschulbereich oder aufgrund von politischen Mandaten kann die erforderliche Erfahrung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet war.

B.2.1.3.2 Kenntnisse

Aufsichtsräte haben die wesentlichen Rechte und Pflichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu kennen sowie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Funktionsweise und Struktur des Unternehmens und Ausschusswesen des Aufsichtsrates zu verfügen. Erforderlich sind auch die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Aufsichtsfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen, um die Tätigkeit des Vorstandes überwachen und kontrollieren zu können.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss über angemessene theoretische und praktische Kenntnisse verfügen, die für den Betrieb und die Rechnungslegung eines Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens erforderlich sind. Überdies hat er die für die Aufsichtsrats Tätigkeit relevanten regulatorischen Rahmenbedingungen zu kennen. Darüber hinaus sind Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts, Kenntnisse der Satzung des Unternehmens und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane sowie die Kenntnis und das Verständnis der im Hinblick auf die Vorsitzfunktion besonders relevanten gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Normen notwendig.

Der Aufsichtsrat muss ebenso wie der Vorstand, als Gesamteinheit betrachtet, ausreichend fachlich geeignet sein. Einzelne Mitglieder mit ausgeprägten Spezialkenntnissen können – insbesondere in Ansehung der angestrebten Diversität hinsichtlich Ausbildungs- und Berufshintergrund – weniger ausgeprägte Kenntnisse anderer Mitglieder in diesen Bereichen kompensieren.

B.2.1.4 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

B.2.1.4.1 Ausbildung und Berufserfahrung

Die Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen (Leiter der Governance-Funktionen sowie deren Stellvertreter) haben eine fachspezifische Ausbildung oder Berufserfahrung mit Weiterbildung vorzuweisen. Dabei ist eine für das jeweilige Aufgabengebiet ausreichende fachliche Qualifikation in den für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen relevanten Bereichen in der Regel jedenfalls dann anzunehmen, wenn ein einschlägiges Studium abgeschlossen wurde und eine zumindest dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen wird. Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so ist im Einzelfall zu prüfen, ob die betreffende Person über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse verfügt. Hierbei kann eine andere einschlägige Ausbildung anstatt eines einschlägigen Studiums als ausreichend angesehen werden.

B.2.1.4.2 Kenntnisse

Für die Leitung einer Governance-Funktion sind Detailkenntnisse erforderlich. Dazu zählen Kenntnisse im Bereich Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell sowie die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechend der jeweiligen Funktion.

Beim Leiter der Risikomanagement-Funktion, dem Leiter der Compliance-Funktion und dem Leiter der Internen Revision müssen Kenntnisse auf dem Gebiet des Governance-Systems vorliegen.

Der Leiter der Risikomanagement-Funktion und der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion haben über Kenntnisse im Bereich Finanzanalyse, Rechnungswesen und versicherungsmathematische Analyse zu verfügen.

Weiters hat der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion ausreichende versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse, die der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit der Grazer Wechselseitige Versicherung AG einhergehen, angemessen sind, sowie einschlägige Erfahrungen in Bezug auf anwendbare fachliche und sonstige Standards vorzuweisen.

B.2.2 Verfahren für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

B.2.2.1 Vorstand

Für die Bewertung der fachlichen Qualifikation („fit“) und persönlichen Zuverlässigkeit („proper“) von Mitgliedern des Vorstandes ist der Personalausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Die Abteilung Personal sowie die Abteilung Recht und Compliance können mit operativen Tätigkeiten wie der Einholung, Weiterleitung und Aufbereitung von Dokumenten betraut werden.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern hat vor ihrer Bestellung zu erfolgen, sodass der Aufsichtsrat das Ergebnis der Eignungsbeurteilung der Entscheidung für die Besetzung der Vorstandsposition zugrunde legen kann. Für die Eignungsbeurteilung sind die von der FMA zur Verfügung gestellten Anzeigeformulare vollständig ausgefüllt und die in diesen Formularen näher bezeichneten Unterlagen wie ein ausführlicher Lebenslauf, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und eine Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Zudem muss das unternehmensinterne Formular vollständig ausgefüllt und unterschriftlich bestätigt werden.

Vor der Bestellung hat ein Hearing stattzufinden, bei dem die Mitglieder des Personalausschusses die Gelegenheit haben, auch mündliche Fragen an den Kandidaten zu stellen. Spätestens einen Monat vor der Bestellung hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen, die im Regelfall einen „Fit & Proper“-Test zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Kandidaten durchführt.

B.2.2.2 Aufsichtsrat

Die zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrates ist der Personalausschuss des Aufsichtsrates. Die Abteilung Personal sowie die Abteilung Recht und Compliance können mit operativen Tätigkeiten wie der Einholung, Weiterleitung und Aufbereitung von Dokumenten betraut werden.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Aufsichtsratsmitgliedern hat vor ihrer Wahl zu erfolgen, sodass die Eigentümer das Ergebnis der Eignungsbeurteilung bei der Wahl von Aufsichtsräten berücksichtigen können. Für die Eignungsbeurteilung sind ein ausführlicher Lebenslauf und eine Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Zudem muss das unternehmensinterne Formular vollständig ausgefüllt und unterschriftlich bestätigt werden.

Unverzüglich nach der Bestellung bzw. Wahl hat die entsprechende Anzeige an die FMA zu erfolgen, die zur Überprüfung der theoretischen Kenntnisse des Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Regelfall einen „Fit & Proper“-Test durchführt.

B.2.2.3 Inhaber von anderen Schlüsselfunktionen

Die operativ zuständige Stelle für die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen ist die Abteilung Personal, wobei die Entscheidung zur Ernennung zum Schlüsselfunktionsinhaber vom Vorstand getroffen wird. Die Abteilung Personal kann bei der Beurteilung der fachlichen Eignung auf andere Ressourcen bzw. Abteilungen zurückgreifen.

Die Dokumentation der Unterlagen und der Ergebnisse der Eignungsbeurteilungen erfolgt durch die Abteilung Personal. Sämtliche Neueinstellungen durchlaufen ein mehrstufiges und strukturiertes Bewerbungsverfahren, zu dem neben psychometrischen, eignungsdiagnostischen Potentialanalyse-Instrumenten auch teilstrukturierte Bewerberinterviews bzw. Aspekte von Assessment-Verfahren gehören.

Die Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat vor ihrer Benennung für die relevante Stelle im Zuge des internen oder externen Recruiting-Prozesses zu erfolgen. Für die Eignungsbeurteilung sind ein ausführlicher Lebenslauf, ein strukturierter Personalfragebogen, Abschlusszeugnisse (höchster Bildungsabschluss) bzw. Zeugnisse über einschlägige Berufserfahrung (Dauer und Inhalt) und eine Strafregisterbescheinigung vorzulegen. Zudem muss das unternehmensinterne Formular vollständig ausgefüllt und unterschriftlich bestätigt werden.

Unverzüglich nach einer Bestellung von Inhabern von anderen Schlüsselfunktionen hat die Anzeige an die FMA zu erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unter Risikomanagement sind alle Maßnahmen zur Erkennung und Beherrschung der Risiken zu verstehen, denen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgesetzt ist, also die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten und koordinierten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Überwachung und Abwehr von Risiken.

Die Aufgabe des Risikomanagements ist es, darauf zu achten, dass durch die vorgegebene Risikostrategie Risiken bewusst und zielorientiert eingegangen werden, um diese Risiken systematisch zu bewerten, zu steuern, zu überwachen und alternative Maßnahmen vorzubereiten, um bedrohlichen Entwicklungen rechtzeitig entgegensteuern zu können.

Eines der Ziele des Risikomanagements ist die Schaffung einer unternehmensweiten Risikokultur, d. h. eines Risikobewusstseins bei allen Entscheidungen und Handlungen im Geschäftsablauf. Daher ist die Sensibilisierung für Risiken auf sämtlichen Ebenen des Unternehmens erforderlich. Ein entsprechendes Informations- und Schulungskonzept für neue Mitarbeiter ist im Rahmen der internen Ausbildung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG implementiert.

Die Umsetzung des Risikomanagements in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird in der Risikomanagement-Leitlinie erläutert, die vom Vorstand beschlossen wird. Es erfolgt eine zumindest jährliche Überprüfung dieser internen Dokumentation.

B.3.1 Risikostrategie

Aus den in Abschnitt A.1.1 erläuterten geschäftspolitischen Grundsätzen leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ab:

1. Sicherung des Unternehmensfortbestandes
2. Sicherung der finanziellen Ziele
3. Erreichung der strategischen Ziele
4. Erfüllung gesetzlicher Vorschriften

Für die Sicherung des Unternehmensfortbestandes sind die nachhaltige Ausstattung mit Eigenmitteln und deren Absicherung zentrale Faktoren. Zur Berechnung der Solvabilitätskriterien bzw. Mindestkapitalausstattung orientiert sich die Grazer Wechselseitige Versicherung AG einerseits an gesetzlichen Vorgaben – insbesondere an der risikobasierten Ermittlung des erforderlichen Solvenzkapitals gemäß Standardansatz unter Solvency II – und andererseits an der unternehmenseigenen Risikobewertung anhand interner Berechnungen und Analysen.

Die Harmonisierung von Geschäftsstrategie und Risikostrategie erfolgt unter anderem im Rahmen der jährlichen Planung sowie laufend mittels Berechnung von Kennzahlen und Szenariorechnungen.

Zusätzlich werden anhand von Mehrjahresplanungen im Zuge der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (= ORSA-Prozess) Rückschlüsse auf die Eigenmittelausstattung über den Planungszeitraum gezogen und analysiert, ob die strategischen Ziele erreicht werden können bzw. die langfristige Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung sichergestellt ist oder gegebenenfalls Maßnahmen getroffen werden müssen.

Der Russisch-Ukrainische-Krieg im Jahr 2022 führte zu keiner Änderung der Geschäfts- und Risikostrategie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Das Risikomanagement-System und die sonstigen internen Kontrollsysteme der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind auf das Unternehmen und dessen Komplexität bzw. Risikoprofil abgestimmt und stellen somit sicher, dass sowohl die finanziellen und strategischen Ziele erreicht als auch die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt werden.

B.3.2 Risikomanagement-Prozess

In der folgenden Grafik sind die einzelnen Schritte des Risikomanagement-Prozesses ersichtlich:



Abbildung 5: Risikomanagement-Prozess

Der erste Schritt im Risikomanagement-Prozess ist die **Risiko-Identifizierung**. Es erfolgt eine Analyse der Ist-Situation des Risikomanagements, indem kritische Unternehmensbereiche und Prozesse hinterfragt werden sowie Risiken in Kernprozessen identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung gefunden werden. Das Hauptaugenmerk wird dabei vorwiegend auf die Risiken mit den potenziell größten finanziellen Auswirkungen gelegt.

Die Einteilung der identifizierten Risiken erfolgt zunächst in übergeordnete Risikokategorien und in darunterliegende Einzelrisiken. Die Kategorisierung erleichtert die Zusammenfassung und Auswertung der Risiken sowie deren Steuerung.

Im Zuge der Ersterhebung der Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden klare Zuständigkeiten für die Risiken definiert, wobei die jeweiligen zugeordneten Risk Owner für die Bewertung und die Steuerung dieser Risiken verantwortlich sind.

Um die Identifizierung und die Bewertung von Risiken innerhalb der einzelnen Abteilungen und Bereiche der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zu vereinheitlichen, werden neben einer standardisierten Risikoliste allgemeine Bewertungsvorgaben für die Bewertung der potenziellen und der eingetretenen Risiken zur Verfügung gestellt.

Der zweite Schritt im Risikomanagement-Kreislauf ist die **Risiko-Bewertung und -Analyse**. Hier werden die identifizierten Risiken – sofern möglich – quantifiziert. Für nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken werden qualitative Einschätzungen der Risiken vorgenommen.

Die Bewertung der potenziellen Risiken erfolgt in Form von Expertenschätzungen durch Risikobewertungsmatrizen anhand von Risikohöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit (= Risk Assessment). Aufgrund der Auswahl der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert eines Risikos pro Jahr.

Der Prozess der standardmäßigen Bewertung der potenziellen Risiken wird jährlich im Rahmen der Planerstellung vorgenommen.

Darüber hinausgehend wird in der Risikoanalyse die Wesentlichkeit der erfassten Risiken festgelegt und ein Risiko-Ranking durchgeführt. In den weiteren Analysen und in der Ermittlung von geeigneten Risikosteuerungsmaßnahmen wird besonderes Augenmerk auf die wesentlichen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gelegt.

Nach erfolgter Risiko-Bewertung und -Analyse erfolgt eine kontinuierliche **Risiko-Steuerung**. Dazu werden neben dem regulatorischen Ergebnis der Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel das interne Risikoprofil und damit der Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die festgelegten Risikolimits verknüpft. Dabei ist sicherzustellen, dass für alle wesentlichen Risiken eine entsprechende Kapitalausstattung gegeben ist. Dies wird gewährleistet, indem risikorelevante Informationen in entsprechende Maßnahmen (wie beispielsweise der Ausstieg aus bestimmten Geschäftsfeldern, die Anpassung von Produkten oder Änderungen im Bereich der Veranlagung) übergeführt werden. Dabei wird das Prinzip der Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Das **Risk-Reporting** – als weiterer wesentlicher Schritt im Risikomanagement-Prozess – wird regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Die **Risiko-Überwachung** erfolgt kontinuierlich, wobei die Überwachung der identifizierten Risiken den definierten Risk Ownern obliegt. Dies wird einerseits durch die Überprüfung der Einhaltung der Risikolimits und andererseits durch kontinuierliche Beobachtung der Risikoindikatoren sichergestellt. Darüber hinaus werden die Effektivität der implementierten risikobegrenzenden Maßnahmen sowie die Entwicklungen am Versicherungs- und am Kapitalmarkt beobachtet, um so rasch wie möglich auf Änderungen reagieren zu können.

Zur Beurteilung des Gesamtrisikoprofils wird ein Zeitraum von einem Jahr und darüber hinaus eine 3-Jahres-Risikosicht gemäß dem Planungshorizont der Grazer Wechselseitige Versicherung AG definiert.

B.3.3 Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:

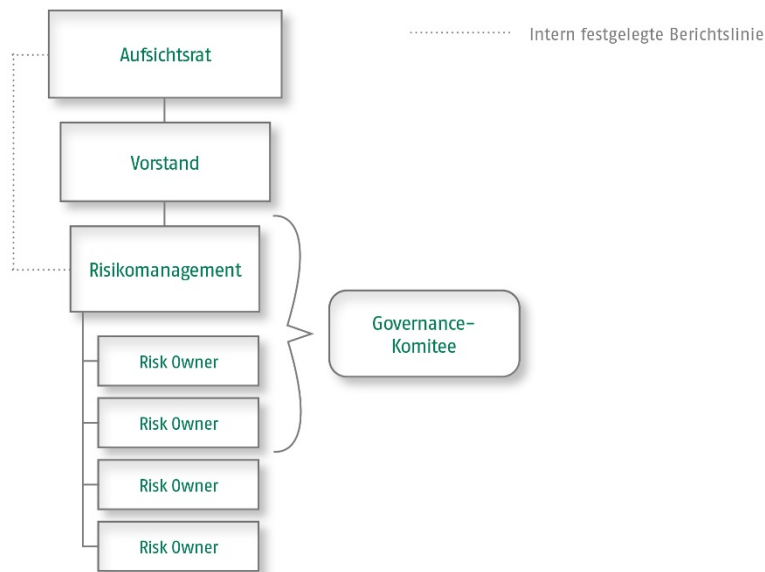


Abbildung 6: Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist in die Organisationsstruktur sowie in die Entscheidungsprozesse der Grazer Wechselseitige Versicherung AG angemessen integriert. Die Risikomanagement-Funktion ist in diversen Gremien zur Unternehmenssteuerung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (wie beispielsweise Aufsichtsratssitzungen, Abteilungsleitersitzungen, Jours Fixes mit dem jeweiligen Ressortvorstand, Jahres- bzw. Strategietagung, Planungs- und Prognosesitzungen, Risikositzungen mit dem Vorstand, Governance-Komitee etc.) vertreten und verfügt darüber hinaus über weitreichende Informationen zur Beurteilung der Risikosituation. Weiters erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und der Risikomanagement-Funktion zu aktuellen risikorelevanten Themen. Die Risikomanagement-Funktion ist direkt dem Vorstand unterstellt und in der Ausübung ihrer Tätigkeit hinreichend unabhängig, berichtet direkt an den Gesamtvorstand und kann nur von diesem bestellt oder abberufen werden. Für Details zur Risikomanagement-Funktion wird auf die Ausführungen unter Abschnitt B.1 verwiesen.

Die Verantwortung für die Umsetzung eines angemessenen Risikomanagement-Systems liegt beim Gesamtvorstand. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement-Prozess sind wie folgt geregelt:

Die Bewertung, Steuerung und Überwachung der einzelnen Risiken erfolgt durch die **Risk Owner**. Die Identifizierung und Bewertung der Risiken im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung liegen im Verantwortungsbereich der **versicherungsmathematischen Funktion**. Diese überprüft auch die Angemessenheit der verwendeten Methoden.

Die Compliance-Risiken werden von der **Compliance-Funktion** identifiziert und beurteilt.

Die **Interne Revision** erstellt eine risikoorientierte Prüfungsplanung und beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems im Rahmen ihrer Prüfungen.

Die Abteilung **Personal** setzt die Vergütungsleitlinie um, die unter anderem gemeinsam mit der Risikostrategie dem Ziel dient, eine umsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten und die Wirksamkeit des Risikomanagements zu stärken.

Um eine effiziente und effektive Zusammenarbeit der genannten Schlüsselfunktionen und Bereiche gewährleisten zu können, werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG quartalsmäßige Governance-Komitee-Sitzungen abgehalten, in denen jeweils aktuelle Informationen und Themenstellungen zu Governance sowie wesentliche Risiken und die Gesamtrisikosituation der Grazer Wechselseitige Versicherung AG diskutiert und Maßnahmen abgeleitet werden. Die **Risikomanagement-Funktion** ist verantwortlich für die Koordination und die Unterstützung der Risk Owner und die Zusammenführung der Ergebnisse zur Ermittlung des Gesamtrisikoprofils der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Bezüglich der Hauptaufgaben und –zuständigkeiten der Risikomanagement-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.2 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichtswege führen einerseits von den Risk Ownern zum Risikomanagement und andererseits von der Risikomanagement-Funktion zum Gesamtvorstand und Aufsichtsrat. Die Berichterstattung und Beratung durch die Risikomanagement-Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.1 dargestellt.

B.3.4 Risikomanagement für Nutzer von internen Modellen

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II ausschließlich die Standardformel.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Hauptziel der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (kurz ORSA für „Own Risk and Solvency Assessment“) ist die Darstellung der tatsächlichen Risikosituation und Solvabilitätsanforderung des Unternehmens unter Berücksichtigung der Solvency II-Eigenmittel. Dabei werden sowohl die strategischen, finanziellen und risikotechnischen Ziele der Geschäftsstrategie als auch die Risikolimits der Risikostrategie berücksichtigt. Dies erfolgt unter Einbeziehung aller wesentlichen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, unabhängig davon, ob diese quantifizierbar sind oder nicht.

Der ORSA verbindet das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung und bildet eine Brücke zwischen den Bereichen Kapitalanforderung, Aufsicht und interne Kontrolle sowie Offenlegung. Dies geschieht in Einklang mit der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Risiko- und der Kapitalanlagestrategie. Dabei wird auch eine vorausschauende, zukunftsgerichtete Perspektive berücksichtigt, um potenzielle zukünftige Risiken in die Gesamtrisikobetrachtung einbeziehen zu können.

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsüberprüfung wird der interne Solvabilitätsgrad mittels Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätsbedarf (= interne Solvenzkapitalanforderung) und vorhandenen Eigenmitteln ermittelt.

Der ORSA ist ein wesentliches Steuerungsinstrument für den Vorstand sowie eine zentrale Informationsquelle für den Aufsichtsrat und die Inhaber anderer Schlüsselfunktionen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie für die Aufsichtsbehörde (FMA).

Die Ausgestaltung des ORSA-Prozesses erfolgt unter Berücksichtigung der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

B.3.5.1 Beschreibung des ORSA-Prozesses

Ausgangsbasis für den ORSA-Prozess der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist die definierte Risikostrategie, die in Einklang mit der Geschäftsstrategie stehen muss. Darüber hinaus werden die Risikolimits und der Risikoappetit definiert und bereits vorhandene Limits überprüft. Danach erfolgt die Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs anhand des im Risikomanagement-Prozess (siehe Abschnitt B.3.2) ermittelten Risikoprofils.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung den vorhandenen Eigenmitteln gemäß Säule 1 gegenübergestellt. Die Eigenmittel werden nach ihrer Qualität in Tier 1, Tier 2 oder Tier 3 untergliedert. Es ergibt sich daraus der interne Solvabilitätsgrad für ein Jahr.

Im ORSA-Prozess spielt die Zukunftsperspektive eine wesentliche Rolle. Die Ergebnisse der 1-Jahres- und der 3-Jahressicht werden im ORSA-Bericht zusammengefasst.

Darüber hinaus erfolgt im ORSA-Prozess ein Abgleich der Ergebnisse der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II mit den Ergebnissen der Berechnung aus der unternehmensinternen Sicht. Dabei wird auf die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel eingegangen.

Weiters ist die kontinuierliche Einhaltung der Vorschriften über die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR und MCR) sowie der Vorschriften über die versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen. Die dem ORSA zugrundeliegenden Annahmen der Risiko-Bewertungen bzw. -Berechnungen sowie die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess bzw. aus der

SCR-Berechnung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und in diversen Management-Gremien der Grazer Wechselseitige Versicherung AG diskutiert und erforderlichenfalls vom Vorstand beschlossen. Diese Annahmen, Ergebnisse und Erkenntnisse fließen in Entscheidungen des Managements ein bzw. können zu Anpassungen der Geschäfts- bzw. Risikostrategie führen. Nach Beschlussfassung des ORSA-Berichts durch den Vorstand wird dieser innerhalb von zwei Wochen an die FMA übermittelt.

Die Berechnungen und Methoden der einzelnen ORSA-Schritte werden in umfangreichen internen Dokumentationen erläutert.

Ein wesentlicher Punkt im ORSA-Prozess – vor allem bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs – ist die Sicherstellung der **Datenqualität**. Diese wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG vor allem durch einheitliche Systeme innerhalb der GRAWE Group, durch automatische bzw. weitgehend automatische Schnittstellen, exakte Definitionen der einzelnen Daten und deren Revisionssicherheit, aber auch mittels enger Zusammenarbeit zwischen den Governance-Funktionen und aller vom ORSA-Prozess betroffenen Bereiche sichergestellt.

Im ORSA 2022 wurden aktuelle Themen wie beispielsweise Nachhaltigkeit mit Schwerpunkt Klimawandel oder die Auswirkungen des Russisch-Ukrainischen-Krieges auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG analysiert und erläutert.

B.3.5.2 Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse im ORSA

Die Gesamtverantwortung für einen effektiven ORSA-Prozess liegt beim **Gesamtvorstand**. Dabei ist bedeutend, dass der Vorstand die Annahmen für die ORSA-Berechnungen nachvollziehen kann, die Ergebnisse hinterfragt und daraus Management-Entscheidungen ableitet. Diese wiederum fließen als neue Basis in den ORSA-Prozess ein. Grundsätzlich erhält der Vorstand zur Unterstützung für geschäftspolitische Entscheidungen diverse Variantenrechnungen, in denen potenzielle Auswirkungen auf das Ergebnis durch diverse modifizierte Eingangsparameter bzw. Annahmen über Risiken oder Risikoparameter in die Berechnungen miteinfließen.

Das Risikomanagement verantwortet die Koordination und Durchführung des ORSA-Prozesses in enger Zusammenarbeit mit jenen Bereichen und Governance-Funktionen, die einen Beitrag zum ORSA-Bericht liefern.

B.3.5.3 Häufigkeit des ORSA

Der ORSA-Prozess wird standardmäßig einmal pro Jahr unter Berücksichtigung des Planungszyklus der Grazer Wechselseitige Versicherung AG durchgeführt. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand beschlossen. Die Erkenntnisse durch den ORSA-Bericht fließen wiederum in die Geschäfts- und Risikostrategie sowie in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

Ergeben sich im Risikoprofil bzw. in der Eigenmittelausstattung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wesentliche Änderungen, kann der Vorstand die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA beschließen. Solche Änderungen können durch interne Entscheidungen und Faktoren (wie z. B. wesentliche Änderung in der Veranlagungs- oder in der Rückversicherungspolitik, die Aufnahme oder Beendigung eines wesentlichen Geschäftsfeldes oder der Kauf bzw. Verkauf einer wesentlichen strategischen Beteiligung) oder auch durch externe Faktoren (wie z. B. wesentliche Änderungen in den Kapitalmarktrisiken) ausgelöst werden. Im Jahr 2022 wurde kein Ad-hoc-ORSA erstellt.

B.3.5.4 Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aus den Risiko-Bewertungen des Risk Assessments wird das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG abgeleitet. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der SCR-Berechnungen gemäß Standardformel analysiert.

Für die Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden für die größten Risikopositionen eigene interne Methoden auf Basis von „Value at Risk“-Berechnungen entwickelt bzw. interne Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Marktrisiken sowie um versicherungstechnische Risiken. Die verbleibenden Risiken werden teilweise mittels Expertenschätzungen bewertet. Zu beachten ist, dass in die Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs alle wesentlichen Risiken miteinfließen – auch jene, die in der Standardformel nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus werden Risiken, die in der Standardformel nicht adäquat abgebildet werden, wie z. B. die Bewertung von OECD-Staatsanleihen als risikofrei, durch eine risikogerechte interne Bewertung ersetzt.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf aus der unternehmensinternen Risikosicht ergibt sich aus der Aggregation der ermittelten wesentlichen Risiken. Die **Aggregation** der Risiken erfolgt im ORSA-Prozess unter Berücksichtigung der Korrelationsmatrizen der Standardformel.

Die **Projektion** des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erfolgt anhand der bestehenden 3-Jahres-Planung in Form einer UGB-Planung. Hierzu wird die UGB-Planung in eine Marktwertplanung übergeführt, wobei die Versicherungstechnik in Form von Veränderungen in den verrechneten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen lt. UGB sowie der geplanten Rückversicherungspolitik einfließen. Die Investment-Planung erfolgt anhand der geplanten Renditen, eventueller Veränderungen der Asset Allocation sowie anhand des Plan-EGT. Das Solvency II-Balance Sheet der Planjahre (unter Berücksichtigung der Fondsdurchschau) dient als Basis für die Berechnung weiterer Risiken über den Planungshorizont von 3 Jahren.

B.3.5.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Wie in Abschnitt B.3.5.1 erläutert, erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung eine Gegenüberstellung des ermittelten Gesamtsolvabilitätsbedarfs mit den vorhandenen Eigenmitteln zum definierten Stichtag. Neben der Quantität der Eigenmittel sind auch deren Qualität und Volatilität (Tiering) entscheidend.

Darüber hinaus wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sichergestellt, dass im Bedarfsfall realistische Pläne zur Kapitalbeschaffung vorliegen. In einem jährlich zu erstellenden mittelfristigen Kapitalmanagementplan werden die Eigenmittel und die Eigenmittelanforderungen inklusive Planung über den Geschäftsplanungshorizont dargestellt. In den Kapitalmanagementplänen werden die Informationen aus dem Risikomanagement-System und dem ORSA-Bericht berücksichtigt.

Sollte aus diesen Prognosen resultieren, dass der Solvabilitätsgrad der Grazer Wechselseitige Versicherung AG unter die intern festgelegte Schwelle zu sinken droht, ist ein entsprechender Kapitalmaßnahmenplan zu erarbeiten.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung

Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung, Überwachung und laufende Anpassung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems, das die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch die Grazer Wechselseitige Versicherung AG, die Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit hinsichtlich der Unternehmensziele sowie die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nichtfinanzieller Informationen gewährleistet.

Das interne Kontrollsystem beruht auf dem Konzept der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Die erste Verteidigungslinie bilden die Risk Owner (Vermögensveranlagung, Vertrieb, Versicherungstechnik, Leistungs- und Schadenabwicklung, IT etc.). Sie treffen die unmittelbaren operativen Entscheidungen zur Risikosteuerung, um die gesetzten Ziele und Limits einzuhalten. Die zweite Verteidigungslinie stellen die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion und die versicherungsmathematische Funktion dar. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der Internen Revision, die laufend im Zuge der Revisionen basierend auf ihren risikoorientierten Prüfplänen die Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems prüft und bewertet sowie die Weiterentwicklung wirksamer Kontrollen, im Besonderen durch Follow-up-Prüfungen, unterstützt.

Das interne Kontrollsystem umfasst unter anderem Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, ein angemessenes Melde- und Berichtswesen auf allen Ebenen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sowie eine Compliance-Funktion. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat zur Darstellung des internen Kontrollsystems eine eigene Leitlinie erlassen.

Die zentrale Dokumentation der wesentlichen Kernprozesse, einschließlich der beschriebenen Kontrollen, die Koordination sowie die Überprüfung auf Vollständigkeit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der zuständigen Abteilung.

Die Abteilung Risikomanagement initiiert den Prozess der Abbildung der Kernprozesse und unterstützt die Prozessverantwortlichen bzw. -mitarbeiter bei der Prozessabbildung. Durch die Zuordnung der dokumentierten Aktivitäten zu konkreten Rollen ist die Verantwortung für die Durchführung der Kontrollen klar definiert.

Die in den Prozessen identifizierten Risiken, die entsprechenden Kontrollen, IT-Systeme, Rollen und Dokumente werden in einheitlichen „Poolmodellen“ verwaltet, um einerseits einen besseren Überblick zu erhalten und andererseits Begriffe zu vereinheitlichen.

In einer umfassenden Prozesslandkarte für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind die Prozesse der einzelnen Bereiche konsolidiert und es werden bereichsübergreifende Schnittstellen aufgezeigt.

Das interne Kontrollsystem der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht aus einer Vielzahl an Kontrollen, von denen die wichtigsten eine Zeichnungsordnung, ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip, eine adäquate Funktionstrennung, ein Limitwesen sowie interne Richtlinien sind.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Teil des internen Kontrollsystems. Die Compliance-Funktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird im Rahmen einer dezentralen Compliance-Organisation ausgeübt (Matrixorganisation), die wie folgt dargestellt werden kann:

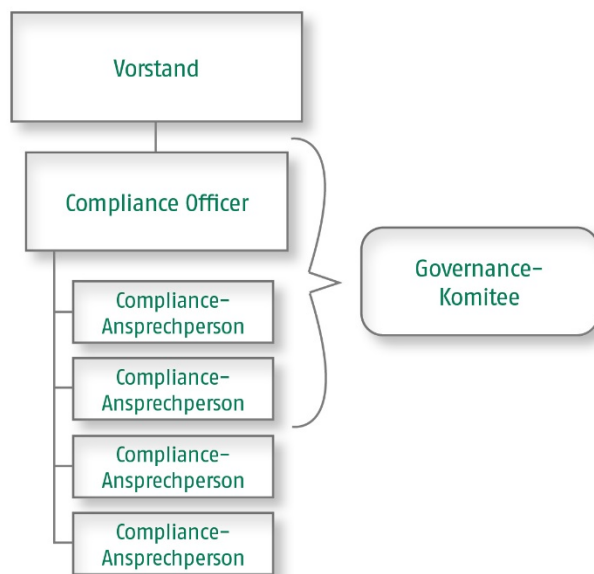


Abbildung 7: Compliance-Funktion

Der Gesamtvorstand sorgt für die angemessene Organisation der Compliance-Funktion. Dabei achtet er darauf, dass die Compliance-Funktion ausreichend ausgestattet ist und unabhängig agieren kann. Der Gesamtvorstand verantwortet die Umsetzung der Compliance-Anforderungen nach Solvency II und trifft Compliance-relevante Maßnahmen und Anordnungen.

Der Compliance Officer ist der verantwortliche Leiter der Compliance-Funktion. Er ist in Ausübung seiner Funktion direkt dem Gesamtvorstand unterstellt, unabhängig und fachlich weisungsfrei. Im Falle der Abwesenheit des Compliance Officers werden seine Aufgaben und Befugnisse von seinem Stellvertreter wahrgenommen.

Die Compliance-Ansprechpersonen üben die Compliance-Funktion für ihren jeweiligen Unternehmensbereich aus und stellen sicher, dass alle für diesen Bereich wesentlichen Compliance-Themen abgedeckt sind.

Neben der Compliance-Funktion nach Solvency II bilden die Compliance gemäß Börsegesetz (Insiderschutz) sowie die Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung weitere Compliance-Bereiche. Die verschiedenen Compliance-Bereiche sind im Verhältnis zueinander horizontal eingerichtet. Aufgrund allgemeiner Governance-Anforderungen stimmen sich die Compliance-Bereiche ab und es findet zwischen diesen ein Informationsaustausch statt (z. B. im Rahmen des Governance-Komitees).

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Compliance-Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.3 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die Compliance-Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.2 dargestellt.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:

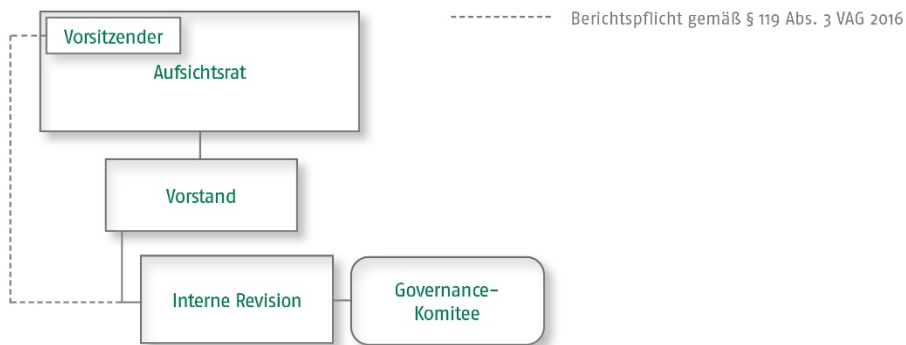


Abbildung 8: Interne Revision

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist zur Ausübung der internen Revisions-Funktion die Abteilung „Interne Revision“ eingerichtet, die als Stabsstelle unmittelbar dem Gesamtvorstand unterstellt ist. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der Internen Revision. Er beschließt, welche Maßnahmen aufgrund der Feststellungen der Internen Revision zu treffen sind, und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Der Leiter der Internen Revision hat die Aufgaben der Planung, der Steuerung, der Überwachung und der Vertretung der Internen Revision nach außen wahrzunehmen. In seiner Abwesenheit wird er von seinem Stellvertreter vertreten.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der Funktion der Internen Revision wird auf Abschnitt B.1.2.3.4 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die Interne Revision sind in Abschnitt B.1.6.3.3 dargestellt.

B.5.2 Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig, objektiv, unparteiisch und vor allem prozessunabhängig wahr. Die Mitarbeiter der Internen Revision sind nur für die Interne Revision tätig und mit keinen anderen Aufgaben betraut. Bei der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse unterliegt sie keinen Weisungen von anderer Stelle. Die Interne Revision agiert bei der Festlegung des Prüfungsumfangs, der Auftragsdurchführung und bei der Berichterstattung frei von Einflüssen.

Die Mitarbeiter der Internen Revision gehen bei ihren Prüfungsleistungen unparteiisch und unvoreingenommen vor. Das Verbot der Selbstprüfung wird beachtet und auftretende Interessenkonflikte werden offengelegt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist organisatorisch wie folgt umgesetzt:

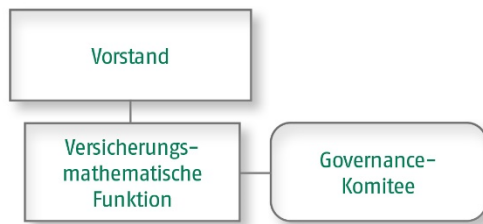


Abbildung 9: Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist direkt dem Gesamtvorstand unterstellt und fachlich unabhängig. Der Gesamtvorstand sorgt für eine angemessene Organisation und Ausstattung der versicherungsmathematischen Funktion. Er beschließt, welchen Empfehlungen der versicherungsmathematischen Funktion zur Behebung von Mängeln nachzukommen ist, und gewährleistet die Umsetzung dieser Empfehlungen.

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion wird in seiner Abwesenheit von seinem Stellvertreter vertreten.

Bezüglich der Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion wird auf Abschnitt B.1.2.3.5 verwiesen. Die Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1.6.2 beschrieben.

Die Berichterstattung und Beratung durch die versicherungsmathematische Funktion sind in Abschnitt B.1.6.3.4 dargestellt.

B.7 Outsourcing

B.7.1 Outsourcing-Politik

Die Outsourcing-Politik der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist in der „Leitlinie zu Auslagerungen“ definiert und stellt sich im Wesentlichen folgendermaßen dar:

Bei einer Auslagerung kann es sich um eine einfache Auslagerung oder um eine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit (im Folgenden auch: „kritische Auslagerung“) handeln.

Unter einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit ist eine Funktion oder Tätigkeit zu verstehen, ohne die die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ihre Geschäftstätigkeit nicht ohne wesentliche Beeinträchtigung fortsetzen kann, ihre Leistungen an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten nicht dauerhaft und mangelfrei erbringen kann oder wesentliche Governance-Anforderungen bzw. wesentliche Anforderungen an die Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nicht erfüllen kann.

Eine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit führt dazu, dass neben den Anforderungen an eine einfache Auslagerung zusätzliche Anforderungen zu erfüllen sind. Die Pflichten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zusammenhang mit einer Auslagerung hängen daher davon ab, ob eine einfache Auslagerung oder eine kritische Auslagerung vorliegt. Für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen bleibt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG in jedem Fall, auch bei einer gruppeninternen Auslagerung, verantwortlich.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG nimmt die Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit nicht vor, wenn dadurch die Qualität ihres Governance-Systems wesentlich beeinträchtigt wird oder ihr operationelles Risiko übermäßig gesteigert wird. Auch darf eine derartige Auslagerung weder die Überwachung der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften durch die FMA beeinträchtigen noch die dauerhafte und mangelfreie Leistungserbringung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten gefährden.

Bei jeder Auslagerung wird im entsprechenden Auslagerungsvertrag geregelt, dass der Dienstleister mit der FMA in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe zusammenarbeitet und die Grazer Wechselseitige Versicherung AG, ihre Abschlussprüfer und die FMA effektiven Zugang zu den Daten und den Geschäftsräumen des Dienstleisters in Bezug auf die ausgelagerte Aufgabe haben.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat keine kritischen bzw. wichtigen operativen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

Hinsichtlich der auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG als Dienstleister ausgelagerten Tätigkeiten wird auf die Ausführungen in Abschnitt C.5.1 verwiesen.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend das Governance-System sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

C. Risikoprofil

Das **Risikoprofil** ergibt sich aus der Identifizierung aller Risiken in mittel- und langfristiger Sicht zu einem bestimmten Stichtag über den Zeitraum des Geschäftsplanungshorizonts. Daraus lassen sich Bedingungen ableiten, unter denen die Existenz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gefährdet sein könnte.

Um das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG darstellen zu können, werden alle eingegangenen und potenziellen Risiken einzeln und auf aggregierter Basis erfasst, wobei die implementierten Risikominderungstechniken und weitere Maßnahmen berücksichtigt werden. Zur Ermittlung des Risikoprofils werden sämtliche Risikopositionen aus der internen Risikobewertung (siehe Abschnitte B.3.2 und B.3.5.1) analysiert und priorisiert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus den Berechnungen der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung (SCR) analysiert und im Risikoprofil berücksichtigt.

Zur Begrenzung der Risiken hat die Grazer Wechselseitige Versicherung AG interne Risikolimits definiert. Das sind jene Grenzen, die sich das Unternehmen beim Eingehen von Risiken auferlegt. Die Einhaltung der Limits wird einerseits durch ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem und andererseits durch effiziente Risikominderungsmaßnahmen erreicht. Sollten in Einzelfällen Limit-Überschreitungen auftreten, tritt ein Eskalationsprozess in Kraft, in dem definiert ist, wer zu informieren ist und welche Maßnahmen getroffen werden müssen, damit sich das Risiko, durch das eine Limitverletzung verursacht wurde, so rasch wie möglich wieder innerhalb der vorgesehenen Limitierungen befindet.

Datenbasis für die Ermittlung des aktuellen Risikoprofils ist das Ergebnis der Ermittlung des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs per 31.12.2021 sowie das Ergebnis der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Standardformel per 31.12.2022. Die sich aus der Anwendung der Solvency II-Standardformel ergebende Eigenmittelanforderung ist jedenfalls bereitzustellen. Werden im Bereich des unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarfs höhere Kapitalanforderungen als in der SCR-Berechnung der Standardformel ermittelt, sind auch diese mit ausreichend Eigenmitteln zu bedecken. Der im Jahr 2022 erstellte ORSA-Report ergibt für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG, dass die Solvenzkapitalanforderung aus der SCR-Berechnung höher ist als der unternehmensinterne Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Hinsichtlich der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird auf die Ausführungen in Abschnitt E.2 verwiesen. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG überträgt keine Risiken an Zweckgesellschaften und hält an solchen auch keine Beteiligung. Es werden weder unternehmensspezifische Parameter, die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung angesetzt. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gibt es zum Stichtag 31.12.2022 keine außerbilanziellen Positionen.

Das Risikoprofil aus dem **SCR-Ergebnis** per 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

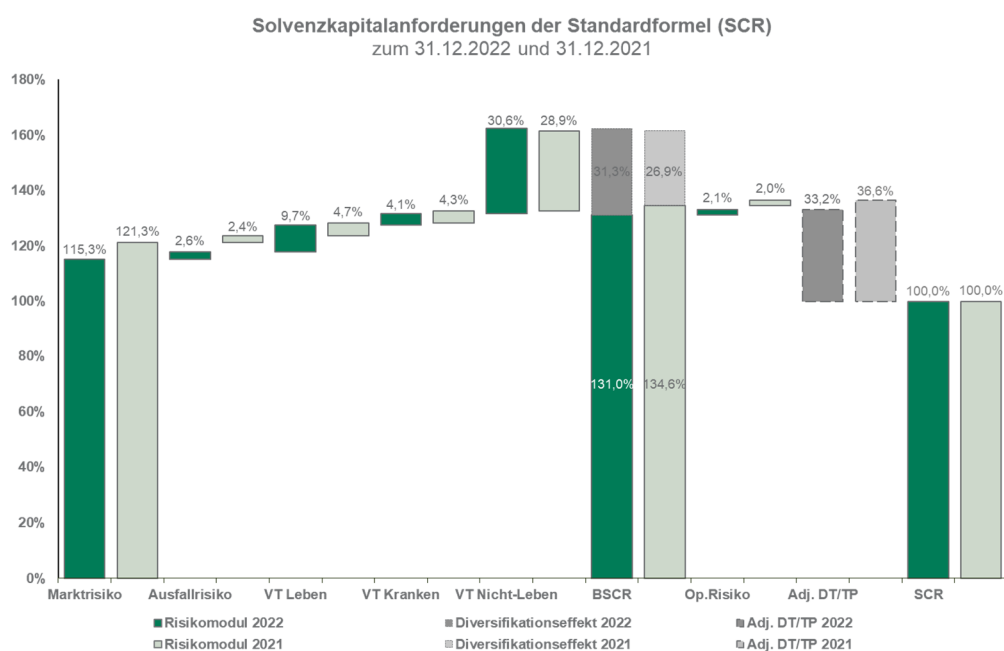


Abbildung 10: Solvenzkapitalanforderung der Standardformel

Die wesentlichen Risikopositionen der SCR-Berechnung zum 31.12.2022 sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben. Insgesamt ist aus der Grafik ersichtlich, dass sich das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert hat. Die Kapitalanforderung ist um 2,7 % angestiegen, jedoch sind die vorhandenen Eigenmittel um -0,9 % gesunken. Der Anstieg der Kapitalanforderung resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang des Anpassungsterms für latente Steuern aufgrund der Absenkung des Steuersatzes, wodurch dieser weniger risikomindernd wirkt. Das BSCR ist im Vergleich zum Vorjahr beinahe konstant geblieben.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Rückgang der Solvabilitätsquote von 328,3 % per 31.12.2021 auf 316,7 % per 31.12.2022. Die detaillierten Risikowerte der SCR-Berechnung sind in Abschnitt E.2 ersichtlich.

Auswirkungen Russland–Ukraine–Krieg

Der Russland–Ukraine–Krieg führte zu massiven Einbrüchen am Kapitalmarkt (wie z. B. hohe Volatilität der Aktienmarktwerte, enormer Anstieg der Credit-Spreads etc.) und in weiterer Folge auch zu einer Energiekrise und zu einem enormen Anstieg der Inflation. Das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat sich dadurch nicht wesentlich verändert. Die größten Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind wie in den Vorjahren die Marktrisiken und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben. Weitere Ausführungen siehe Abschnitt C.6.1.

Wesentlichkeit

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden Risiken als **wesentlich** eingestuft, wenn diese entweder im internen Risk Assessment im „kritischen / roten Bereich“ eingeschätzt wurden oder den intern festgelegten, von der jeweils aktuellen Solvenzkapitalanforderung zum Stichtag 31.12. abhängigen %-Satz überschreiten. Erläuterungen von Risiken können im vorliegenden Bericht grundsätzlich ab einer Schwelle von 10 % des SCR erfolgen, wenn diese eine strategische Bedeutung für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG haben. Darüber hinaus werden die fünf größten Risiken des Risk Assessments pro Jahr regelmäßig einer gesonderten Analyse unterzogen.

Zur detaillierten Erläuterung des Risikoprofils der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden im vorliegenden Bericht all jene Risiken dargestellt, die die oben erwähnten Kriterien erfüllen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter **versicherungstechnischem Risiko** versteht man das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unzureichenden Prämienhöhe bzw. aus nicht angemessener Rückstellungsbildung ergibt. Im Folgenden erfolgt eine Unterteilung des versicherungstechnischen Risikos in die Bereiche Nicht-Leben, Lebensversicherung und Kranken nach Art der Nicht-Leben.

Die versicherungstechnischen Risiken **Nicht-Leben** setzen sich aus folgenden Risiken zusammen:

- Prämien- und Reserverisiko
- Stornorisiko und
- Katastrophenrisiko

Prämienrisiko (= Zeichnungsrisiko) bezeichnet das Risiko, bei dem die Realisierung der versicherungstechnischen Ergebnisse aus dem aktuellen Geschäftsjahr von der Erwartung abweicht (z. B. durch hohe Anzahl von Massenschäden, zahlreiche Großschäden, Naturkatastrophen etc.). Das **Reserverisiko** beschreibt die Unsicherheit, die mit der Vorhersage der Abwicklung bereits eingetretener Schäden verbunden ist (z. B. eingetretener Spätschaden, Gesetzesänderungen, starker Inflationsanstieg, erhöhter Einzelschadenaufwand).

In den **Katastrophenrisiken Nicht-Leben** wird unterschieden zwischen Naturkatastrophenrisiken (wie Sturm, Hochwasser, Hagel etc.) und von Menschen verursachten Katastrophen (wie Feuer, Massenunfall in der Kfz-Haftpflicht etc.).

Die größten versicherungstechnischen Risiken der **Lebensversicherung** sind folgende:

- Stornorisiko
- Kostenrisiko und
- Sterblichkeitsrisiko

Unter **Stornorisiken** sind Verluste zu verstehen, die durch von den Best-Estimate-Annahmen abweichendes Kundenverhalten bei Vertragsoptionen, wie z. B. Kündigung, Stornierung, Kapitalwahlrecht, Prämienfreistellung etc., entstehen.

Das **Kostenrisiko** betrifft das Risiko durch unerwartete Steigerungen von laufenden Kosten in der Vertragsverwaltung und der –abwicklung.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten und ergibt sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn ein Anstieg der Sterblichkeitsraten zu einem Anstieg der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG betreibt kein Krankenversicherungsgeschäft per se. Die Risiken der Unfall-Sparte werden gemäß der Standardformel überwiegend der Versicherungstechnik **Kranken nach Art der Nicht-Leben** wie folgt zugeordnet:

- Prämien- und Reserverisiko aus Kranken nach Art der Nicht-Leben und
- Stornorisiko aus Kranken nach Art der Nicht-Leben

Unter **Kranken nach Art der Leben** werden gemäß der Standardformel Rentenfälle der Unfall-Sparte subsumiert. Dieses Risikomodul spielt eine sehr geringe Rolle für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

C.1.1 Risikoexponierung

Die größte Risikoexponierung im Bereich Versicherungstechnik liegt – wie aus dem Diagramm in Kapitel C ersichtlich – im Bereich **Nicht-Leben** mit 30,6 % (VJ: 28,9 %) am Gesamt-SCR. Die versicherungstechnischen Risiken **Leben** nehmen mit 9,7 % (VJ: 4,7 %) am SCR eine vergleichsweise untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein und haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der signifikanten Euro-Zinserhöhungen in etwa verdoppelt. Ebenso sind die Risiken aus der Versicherungstechnik **Kranken** mit 4,1 % (VJ: 4,3 %) am SCR nicht wesentlich.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

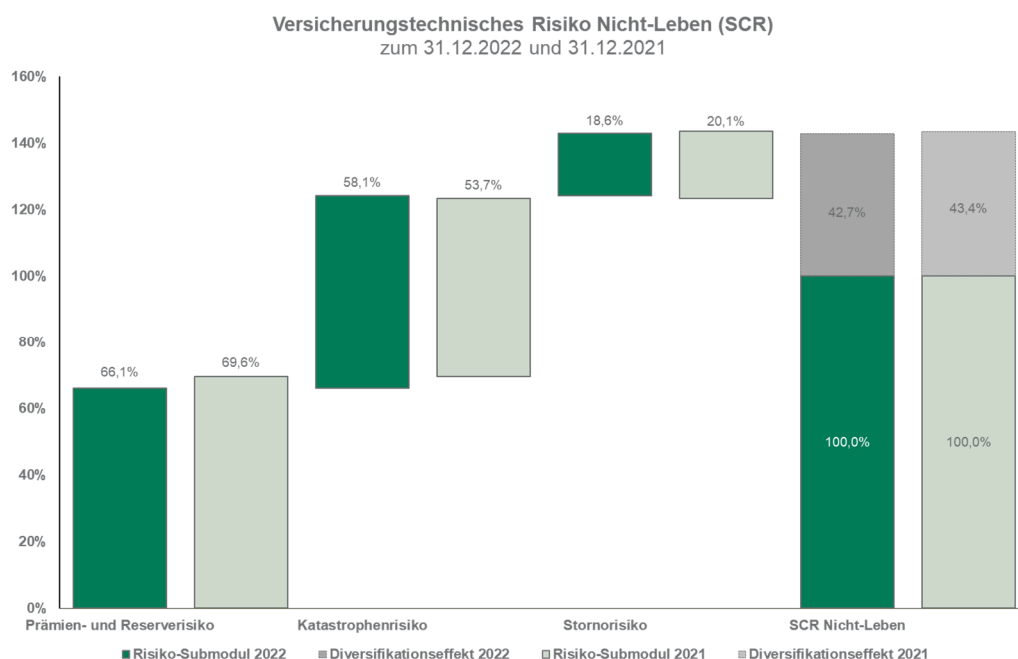


Abbildung 11: Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** nimmt einen wesentlichen Anteil im Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein, wobei hiervon das Prämien- und Reserverisiko mit 20,2 % (VJ: 20,1 %) und das Katastrophenrisiko mit 17,8 % (VJ: 15,5 %) am SCR den größten Einfluss auf die gesetzliche Eigenmittelanforderung haben. Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben steigt im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 % an. Der Anstieg ist einerseits auf das höhere Feuerrisiko im Man-Made Katastrophenrisiko – resultierend aus einem höheren Selbstbehalt in der Rückversicherung – zurückzuführen und andererseits auf die höheren Versicherungssummen im Naturkatastrophenrisiko (Sturm, Erdbeben, Hochwasser und Hagel).

Das **Prämien- und Reserverisiko** Nicht-Leben in der SCR-Berechnung besteht in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in erster Linie aus den Feuer- und sonstigen Sachsparten sowie aus der Haftpflicht- und der Kfz-Haftpflichtversicherung und der Rechtsschutzversicherung. Das Kapitalerfordernis des **Katastrophenrisikos** Nicht-Leben ergibt sich vor allem aus den Naturkatastrophen Sturm, Hagel und Überschwemmung sowie aus den Feuerrisikokonzentrationen. Das **Stornorisiko Nicht-Leben** liegt unter der Wesentlichkeitsgrenze der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

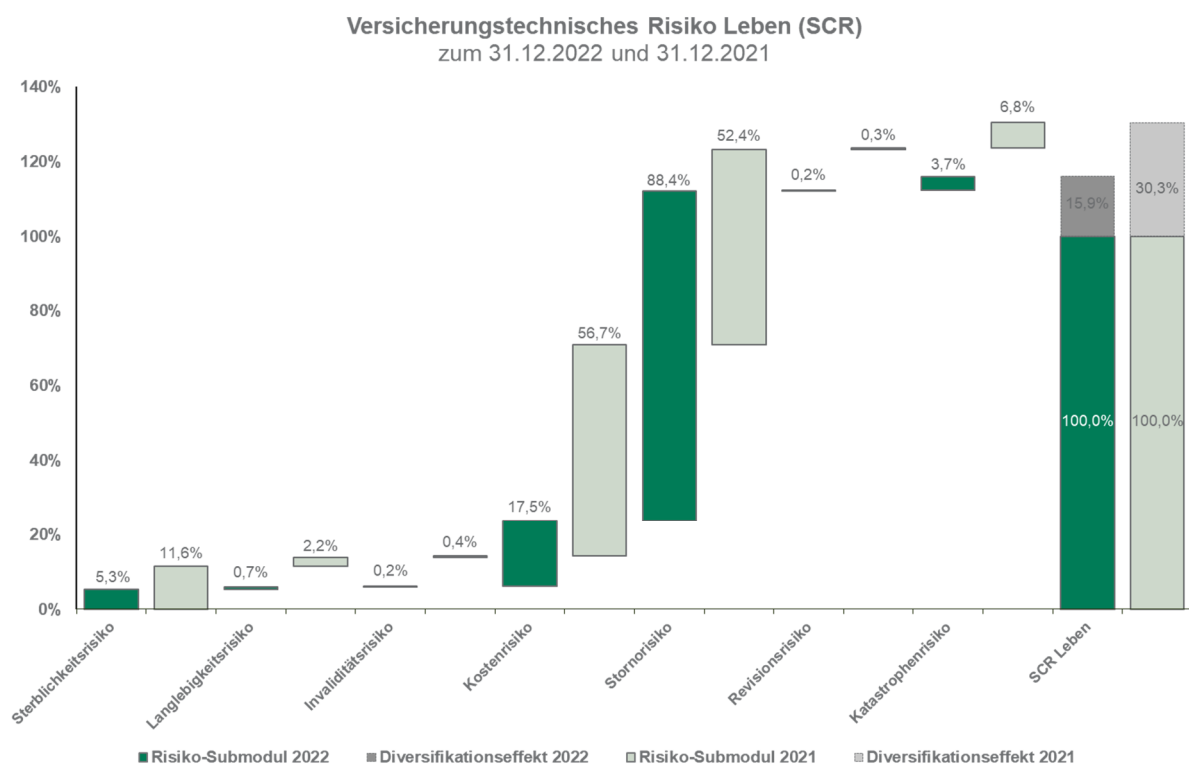


Abbildung 12: Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die größten Risikopositionen im versicherungstechnischen Risiko Leben in der Standardformel sind das Stornorisiko mit einem Anteil von 8,6 % (VJ: 2,5 %) am SCR und das Kostenrisiko mit einem SCR-Anteil von 1,7 % (VJ: 2,7 %). Die Solvenzkapitalanforderung der Versicherungstechnik Leben steigt durch den Anstieg des Stornorisikos Leben im Vergleich zum Vorjahr um 113,0 %.

Das **Stornorisiko** wird im Gegensatz zum Vorjahr vom Szenario „Massenstorno“ bestimmt (VJ: „Szenario „Rückgang der Stornoquoten“) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdreifacht. Die durchschnittlich um mehr als 3 %-Punkte (in den ersten 10 Jahren) gestiegene EUR-Zinskurve führt zu einem massiven Anstieg im Risiko, wobei die Bestandsveränderungen diesen Effekt noch verstärken. Die Methoden Anpassungen und Parameteränderungen bei den Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten schwächen den Anstieg leicht ab.

Das **Kostenrisiko** sinkt primär aufgrund der deutlich gestiegenen EUR-Zinskurve und zusätzlich aus den geringeren Kostenfaktoren in der klassischen Lebensversicherung im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang wird abgeschwächt durch höhere Inflationsannahmen.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist nahezu unverändert zum Vorjahr. Keines der genannten Risiken hat eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das **versicherungstechnische Risiko Kranken** nimmt mit 4,1 % (VJ: 4,3 %) am SCR eine untergeordnete Rolle ein.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der in § 124 VAG 2016 geforderte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht fordert Sicherheit, Rentabilität und ausreichende Liquidität der Vermögenswerte sowie eine ausreichende und adäquate Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. **Versicherungstechnische Rückstellungen** weisen in der Bilanz von Versicherungsunternehmen deren zukünftige Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen entsprechend den gesetzlichen Bewertungsvorschriften aus. Sie müssen im Jahresabschluss auch insoweit gebildet werden, wie dies zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen erforderlich ist.

Die Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden im besten Interesse der Versicherungsnehmer und anderer Anspruchsberechtigter angelegt. In der **Lebensversicherung** wird das konkrete Anlageziel durch die Faktoren durchschnittlicher Rechenzins, notwendige Gewinnbeteiligung, freie Eigenmittel in Verbindung mit den durch die Zielrendite zu erwartenden Wertschwankungen des Portfolios und die Struktur der Passivseite bestimmt. Ziel ist z. B. die Ausschüttung einer marktkonformen Gewinnbeteiligung im Bereich Lebensversicherung unter Minimierung des Anlagerisikos bzw. unter Beachtung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

In der **Nicht-Lebensversicherung** unterliegt das konkrete Anlageziel keinen Mindestzinssätzen. Bei Langzeit-Sparten, wie beispielsweise der Haftpflicht, ist darauf zu achten, dass die Assets zur Laufzeit der versicherungstechnischen Rückstellungen passen. Der überwiegende Teil des Nicht-Leben-Portfolios wird jedoch kurzfristig abgewickelt, d. h. innerhalb desselben Kalenderjahres, in dem der Schaden eingetreten ist bzw. gemeldet wurde oder im nächstfolgenden Jahr. Es wird bei vertretbarem Risiko eine risikoadäquate Rendite in der Nicht-Lebensversicherung angestrebt.

Das **Deckungserfordernis** umfasst die versicherungstechnischen Rückstellungen, wobei die Berechnung des Deckungserfordernisses in der Lebensversicherung ohne Abzug von Rückversicherungsanteilen und getrennt für jede gesonderte Abteilung des Deckungsstocks erfolgt. Das Deckungserfordernis wird quartalsweise vom verantwortlichen Aktuar ermittelt. Das Deckungserfordernis sowie die Aufstellung der zur Bedeckung geeigneten Vermögenswerte werden quartalsweise an die FMA übermittelt.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG bildet gemäß § 300 VAG 2016 den **Deckungsstock** in Höhe des Deckungserfordernisses mit Ausnahme des in Rückversicherung übernommenen Geschäfts. Dieser ist gesondert vom übrigen Vermögen zu verwalten.

Das Deckungserfordernis muss durch die dem Deckungsstock gewidmeten Vermögenswerte stets voll erfüllt sein. Zur Überwachung des Deckungsstocks wird von der FMA ein Treuhänder bestimmt. Verfügungen über die dem Deckungsstock gewidmeten Vermögenswerte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Treuhänders getroffen werden (§ 305 VAG 2016).

Durch die oben angeführten Maßnahmen ist der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sichergestellt.

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können die Solvabilität oder Liquidität des Versicherungsunternehmens gefährden. Sie können sich beispielsweise ergeben aus

- einzelnen Gegenparteien,
- Gruppen miteinander verbundener Gegenparteien,
- geografischen Gebieten oder Branchen, aber auch aus
- Naturkatastrophen oder Katastrophen.

Anhand der SCR-Ergebnisse werden weder im Bereich Versicherungstechnik Leben noch im Bereich Versicherungstechnik Kranken Konzentrationen erkannt.

In der Versicherungstechnik Nicht–Leben ergeben sich gemäß der internen Definition folgende Risikokonzentrationen:

- Naturkatastrophen und
- Man–Made–Katastrophen–Risiko

Zur Überwachung der Naturkatastrophen und der Man–Made–Katastrophen führt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zuge des ORSA-Prozesses – über die Szenarien der SCR-Berechnung hinaus – Szenarioanalysen und Stresstests durch. Es werden dabei spezifische Szenarien anhand des aktuellen Vertragsbestandes in besonders exponierten Regionen simuliert. Es handelt sich hierbei um Ereignisse in Regionen, in denen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG eine hohe Bestandskonzentration aufweist. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms verbleibt in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG daraus jedoch ein tragbares Schadenspotenzial.

C.1.3 Risikominderung

Unter Risikominderungstechniken werden sämtliche Techniken verstanden, die die Versicherungsunternehmen in die Lage versetzen, einen Teil oder die Gesamtheit der Risiken auf eine andere Partei zu übertragen. In weiterer Folge werden die Risikominderungstechniken gemäß Art. 208ff Level 2 DelVO erläutert.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken wird die Rückversicherung als risikomindernde Maßnahme angesetzt. Dadurch können Spitzenrisiken und –exponierungen abgedeckt bzw. Versicherungsportfolios homogenisiert werden. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden ausschließlich klassische Rückversicherungsinstrumente angewendet. Diese existieren sowohl für den Bereich Leben, Nicht–Leben als auch für die Unfallversicherung.

C.1.4 Liquiditätsrisiko künftige Gewinne

Der Betrag des erwarteten Gewinns aus zukünftig erwarteten Prämien (Expected Profits Included in Future Premiums [EPIFP]) wird im Liquiditätsmanagement berücksichtigt. Beim EPIFP handelt es sich um einen Tier 1–Eigenmittelbestandteil (als Teil der Ausgleichsreserve [Reconciliation Reserve]), der sich in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG per 31.12.2022 wie folgt auf die Bereiche Lebensversicherung und Nicht–Lebensversicherung verteilt:

Expected Profits Included in Future Premiums (EPIFP)	Tier 1, 2022 in TEUR	Tier 1, 2021 in TEUR
Leben	2.777	1.991
Nicht–Leben	283.836	264.115
Total	286.613	266.106

Tabelle 11: EPIFP

C.1.5 Risikosensitivität

Die Risikosensitivitäten der Schadenrückstellungen im Bereich Nicht–Leben werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG anhand von statistischen Methoden untersucht. Diese Berechnungen erfolgen auf Basis von Spartengruppen (gemäß den „Lines of Business“ der Standardformel) und mit Hilfe von Konfidenzintervallen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Asset–Liability–Managements Zinssensitivitäten für den Bereich Leben und den Bereich Nicht–Leben berechnet und deren Auswirkungen sowohl auf die relevanten Positionen der Assets als auch für die Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt.

C.2 Marktrisiko

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG versteht unter **Marktrisiko** das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

C.2.1 Risikoexponierung

Die Marktrisiken werden analog der Standardformel in die Subrisiken

- Zinsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Fremdwährungsrisiko unterteilt.

Die Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bilden mit 115,3 % (VJ: 121,3 %) Anteil am SCR die größte Risikoposition¹.

Gemäß den Vorgaben aus Solvency II sind sämtliche Vermögenswerte „auf eine Art und Weise anzulegen, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet“ (§ 124 VAG 2016). Für das Management der Kapitalanlagen gilt der Grundsatz der Anlagefreiheit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Vor diesem Hintergrund wird auf die Beobachtung und Steuerung der Veranlagungsrisiken großes Augenmerk gelegt.

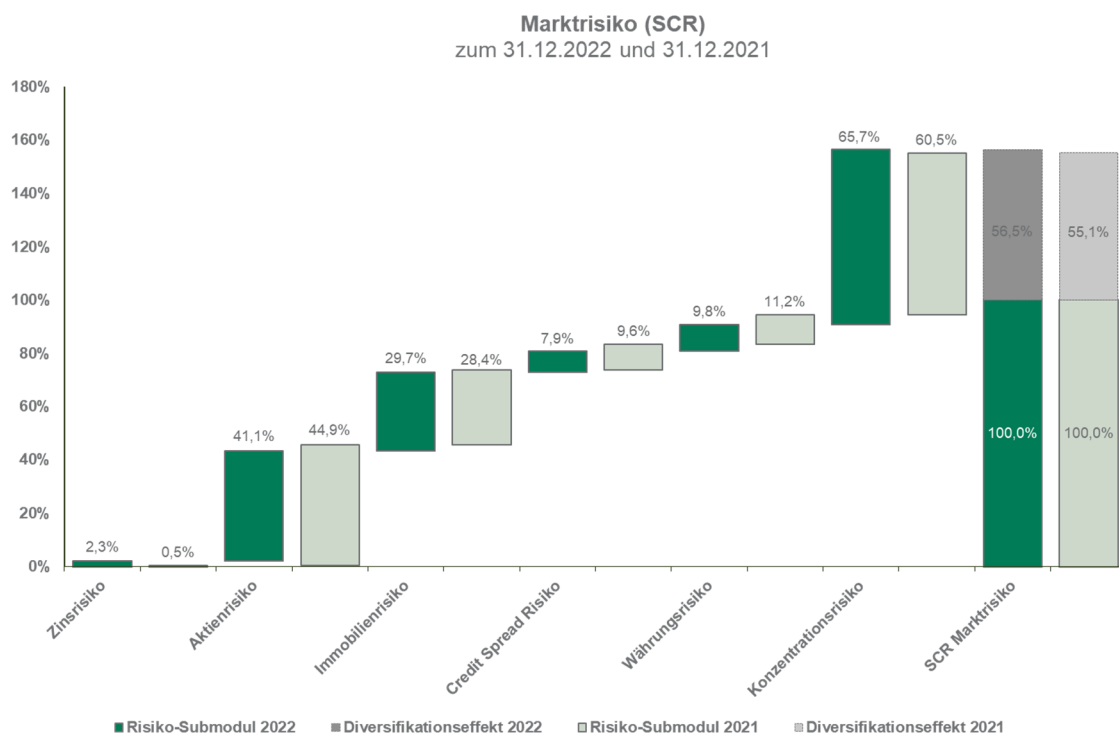


Abbildung 13: Marktrisiko

Innerhalb der Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bildet das **Konzentrationsrisiko** mit 75,8 % (VJ: 73,3 %) am SCR die bei weitem größte Risikoposition. Es beschreibt jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ergibt sich die Höhe vor allem aufgrund der Vorgabe der Standardformel, die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften mit deren anteiligen Eigenmitteln in die Berechnung des Konzentrationsrisikos miteinzubeziehen. Das Konzentrationsrisiko steigt im Vergleich zum Vorjahr in erster Linie aufgrund der höheren Marktwerte der strategischen Beteiligungen bei gleichzeitigem Rückgang der Summe aller Assets, wodurch Konzentrationsschwellen früher überschritten werden und damit das Risiko zusätzlich steigt. Der Rückgang der Marktwerte der ukrainischen Versicherungstochterunternehmen wirkt auf das Konzentrationsrisiko risikomindernd.

Weitere wesentliche Risikopositionen innerhalb der Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind das **Aktienrisiko** mit einem SCR-Anteil von 47,4 % (VJ: 54,5 %), gefolgt vom **Immobilienrisiko** mit 34,2 % (VJ: 34,4 %) am SCR. Das Aktienrisiko und

¹ Aufgrund der Diversifikationseffekte zwischen den Hauptrisiken und dem sogenannten Anpassungsterm (Adjustment Term) in der Standardformel reduzieren sich die Risiken in Summe auf 100 %.

das Immobilienrisiko beschreiben die möglichen Volatilitäten in den Aktienkursen bzw. in den Entwicklungen der Immobilienwerte. Die Höhe des Aktienrisikos ergibt sich in erster Linie aufgrund der strategischen Beteiligungen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, wie z. B. an der HYPO-BANK BURGENLAND AG, den Immobilien- und den ausländischen Versicherungstochterunternehmen. Der Rückgang des Aktienrisikos resultiert zu einem großen Teil aus dem Rückgang des symmetrischen Anpassungsterms, welcher mit Stichtag 31.12.2022 risikomindernd (-3,0 %) wirkt (VJ: risikoerhöhend +6,9 %) sowie aus den Rückgängen des Aktien-Exposures vor allem in den Fonds. Der Anstieg der strategischen Beteiligungen wirkt dem Rückgang entgegen.

Die Veranlagung in Immobilien hat in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG schon von jeher eine wesentliche Bedeutung. Die Höhe des **Immobilienrisikos** ergibt sich einerseits aufgrund des hohen Exposures und andererseits aufgrund des Immobilienschocks von 25 % in der Standardformel. Das Immobilienrisiko steigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des höheren Immobilien-Exposures.

Die strategischen Beteiligungen an der HYPO-BANK BURGENLAND AG und an den Versicherungs- und Rückversicherungstochterunternehmen sowie der GRAWE Immo AG etc. werden in der Standardformel einem Stress von 22 % unterworfen.

Unter **Währungsrisiko** versteht man die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Trotz der währungskongruenten Veranlagung in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beträgt das Währungsrisiko 11,3 % (VJ: 13,6 %) am SCR. Dies ergibt sich aus den Nicht-EUR Beteiligungen sowie aus der Fondsdurchschau, da sich in Fonds, die beispielsweise in EUR notiert sind, unter anderem auch Investments in Fremdwährungen befinden.

Ein weiteres Risiko innerhalb der Marktrisiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist das **Spreadrisiko** mit 9,1 % (VJ: 11,6 %) am SCR, welches zum aktuellen Stichtag als nicht wesentlich eingestuft wird. Das Spreadrisiko umfasst die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Rendite-Spanne über der risikofreien Zinskurve (Credit Spread). Änderungen in den Credit Spreads ergeben sich beispielsweise durch eine Verschlechterung der Bonität von Wertpapier-Emittenten. Die Marktwerte der zinssensitiven Assets sind zum Stichtag aufgrund der Zinskurven-Anstiege gesunken, weshalb auch das Risiko sinkt.

Das **Zinsrisiko** ergibt sich aufgrund von Marktwertänderungen von verzinslichen Finanzinstrumenten und versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund von Veränderungen der Zinskurve und nimmt im Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG mit 2,6 % (VJ: 0,6 %) am SCR keine wesentliche Rolle ein. Die für die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung zu verwendende risikofreie Zinskurve ist im Laufe des Jahres 2022 signifikant um durchschnittlich mehr als 3 %-Punkte in den ersten 10 Jahren angestiegen. Der deutliche Anstieg des Zinsrisikos resultiert daraus, dass die Assets im Zins-Up-Schockszenario stärker sinken als die Liabilities.

Die Kapitalanforderung für die Marktrisiken sinkt aufgrund der oben erläuterten Ursachen um -2,3 % oder um TEUR 29.516. Der Russland-Ukraine-Krieg (siehe dazu Abschnitt C.6 Andere wesentliche Risiken) und die durch die hohe Inflation ausgelösten Zinsanstiege führten zu Einbrüchen am Kapitalmarkt. Sowohl Aktien als auch Anleihen büßten deutlich an Marktwerten ein. Die risikofreien Zinskurven befinden sich auf einem Niveau, das seit 2014 nicht mehr beobachtet wurde.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in der Vermögensveranlagung

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG schon seit jeher berücksichtigt, indem nur in Vermögenswerte investiert wird, deren Risiken erkannt, bewertet, überwacht, gemanagt und gesteuert werden können. Weiters müssen diese Risiken in angemessener Weise in das Berichtswesen integriert und bei der Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen des ORSA-Prozesses berücksichtigt werden.

Die Veranlagungspolitik der Grazer Wechselseitige Versicherung AG orientiert sich an den vom Vorstand vorgegebenen Zielsetzungen hinsichtlich der Sicherheit, der Rentabilität und Liquidität der veranlagten Mittel. Die oberste Zielsetzung in der Kapitalanlage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht in der kontinuierlichen Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen. Neben diesem Ziel stellt die Erwirtschaftung einer angemessenen Gewinnbeteiligung für unsere Kunden einen weiteren wesentlichen Eckpfeiler unserer Veranlagungspolitik dar.

Auf lange Sicht bieten fundierte, wohlbalancierte Veranlagungsprodukte unter Berücksichtigung von Risiko-/Rendite-Aspekten sowie Ratinganforderungen die höchste Sicherheit und den nachhaltigsten Ertrag. Die Ausgewogenheit der strategischen Asset Allocation geht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus und folgt der langjährig erfolgreichen, sicherheitsorientierten Strategie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Ein wesentlicher Grundsatz ist die breite Streuung innerhalb der jeweiligen Asset-Kategorie.

Durch ein Limitwesen sowie geeignete Kontroll- und Reporting-Prozesse wird sichergestellt, dass innerhalb des Veranlagungsprozesses keine unerwünschte oder exzessive Risikoübernahme möglich ist und die Veranlagungspolitik an den beschriebenen sicherheitsorientierten Grundsätzen ausgerichtet bleibt.

Die Grundlagen der Veranlagungsstrategie werden zweimal jährlich in der Asset-Allocation-Sitzung mit dem Gesamtvorstand der Grazer Wechselseitige Versicherung AG beleuchtet und auf ihre Gültigkeit bzw. auf allfällige Änderungsnotwendigkeiten überprüft.

Derivative Finanzinstrumente werden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausschließlich im Rahmen von Investmentfonds eingesetzt, insoweit sie zu einer Optimierung bzw. Verbesserung des Anlageerfolgs dienen. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hält im Direktbestand keine freistehenden derivativen Finanzinstrumente. Die Obergrenzen für Zins- und Aktienstrukturen werden durch das Limitwesen festgelegt. Rein spekulative Zielsetzungen werden ausnahmslos nicht verfolgt. Darüber hinaus werden **strukturierte Produkte** mit dem Ziel der Kosteneffizienz und der Verbesserung des Risikoprofils nur im Rahmen der strategisch gewählten Asset Allocation eingesetzt. Bei der Festlegung der zulässigen Volumina wird auf den zunehmenden Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien Bedacht genommen.

C.2.2 Risikokonzentration

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ergibt sich aufgrund der strategischen Beteiligungen an Versicherungstochterunternehmen im EU-Ausland sowie an der HYPO-BANK BURGENLAND AG ein Konzentrationsrisiko von 75,8 % (VJ: 73,3 %) am SCR.

C.2.3 Risikominderung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzt als Risikominderungstechnik in den Marktrisiken strukturierte Produkte und im Rahmen von Investmentfonds auch derivative Finanzinstrumente ein. Bei den derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen von Investmentfonds handelt es sich hauptsächlich um Fremdwährungs-Forwards, die zur Währungsabsicherung eingesetzt werden, sowie um Futures und Optionen zur Absicherung der Aktien- bzw. Anleihenpositionen in den Investmentfonds.

C.2.4 Risikosensitivität

Da es sich beim Marktrisiko um die größte Risikoposition handelt, wird hier besonderes Augenmerk auf die Risikosensitivität gelegt. Daher werden für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG zahlreiche Sensitivitäts- und Szenarioanalysen berechnet.

Zinssensitivitätsanalyse in der Lebensversicherung

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements berechnet die Grazer Wechselseitige Versicherung AG Zinssensitivitäten für die zinssensitiven Positionen der Renten, Darlehen und strukturierten Produkte sowie der Best Estimates.

Dabei werden sowohl Parallelverschiebungen der Zinskurve als auch Drehungen derselben dargestellt. Bei den Drehungen der Zinskurve erfolgt eine Verflachung, d. h. eine Absenkung am langen Ende der Zinskurve (Low for Long) und eine Absenkung am kurzen Ende (steilere Zinskurve). Zusätzlich zur steileren Zinskurve wird für die Assets ein Spreadschock (angelehnt an das „Double Hit“-Szenario im EIOPA-Stresstest 2016) unterstellt.

Im Rahmen dieser Zinssensitivitätsanalyse wird auch die Sensitivität der Renten und der versicherungstechnischen Rückstellungen auf eine Veränderung der Annahmen zur Extrapolation der risikofreien Zinskurve getestet. Weiters wird getestet, wie sich die versicherungstechnischen Rückstellungen verhalten, wenn sämtliche Annahmen zur Extrapolation der risikofreien Zinskurve wegfallen und die versicherungstechnischen Rückstellungen stattdessen mit der Libor/Swap-Zinskurve bewertet werden.

Das „Double Hit“-Szenario inkl. Spreadschock hat die größte negative Auswirkung auf die Eigenmittel der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (Auswirkung: -38,5 % der Eigenmittel), gefolgt vom „Szenario -100bp“ mit -23,0 %. Auch das „Low for Long“ Szenario beeinflusst die Eigenmittelausstattung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ungünstig. Eine Verschiebung der Zinskurve nach oben zeigt einen positiven Effekt auf die Eigenmittel, da zwar die festverzinslichen Wertpapiere an Wert verlieren, die versicherungstechnischen Rückstellungen aber durch die längere Duration deutlich stärker sinken. Die Szenarien zeigen, dass die Eigenmittelausstattung in allen Szenarien trotz der ungünstigen Effekte stets ausreichend ist.

Zinssensitivitätsanalyse im Bereich Nicht-Leben

Im Bereich Nicht-Leben haben das „Double-Hit“-Szenario und das Szenario einer Verschiebung der Zinskurve um +100 bp die größten negativen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Die Auswirkungen auf die SCR-Quote sind jedoch unwesentlich.

In der Gesamtsicht der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ergibt sich aus den durchgeführten Zinssensitivitäten, dass keines der unterstellten Szenarien die Solvabilität des Unternehmens gefährdet und dass der Eigenmittelerückgang weniger als 5 % in der Kompositsicht beträgt.

Aktienschock

Im Bereich Aktienrisiko wird eine Variantenrechnung zur Abschätzung von potenziellen Ergebnissen durchgeführt. Es wird ein Schock von 35 % bzw. 20 % auf die Aktienpositionen ohne Beteiligungen unterstellt. Der daraus resultierende Marktwertrückgang führt zu einem Rückgang der Eigenmittel. Durch die gesunkenen Marktwerte sinkt in weiterer Folge das Aktienrisiko.

Auch wurde im Rahmen einer Szenarioanalyse die Auswirkung eines Marktwertrückgangs der Beteiligung einer Auslandstochtergesellschaft überprüft. Der Rückgang der Marktwerte führt in weiterer Folge zu einem Rückgang des Aktienrisikos.

In einer weiteren Szenarioanalyse wird der Stichtag der historisch höchsten Volatilität des Aktienindex mit dem größten gehaltenen Exposure ermittelt. Anschließend wird der VaR anhand der Volatilitäten dieses Stichtages neu berechnet, wodurch das Aktienrisiko steigt.

Immobilienrisiko

Im Bereich Immobilienrisiko wird die aus dem eigenen Immobilienportfolio errechnete Volatilität um 25 % erhöht und zur Beurteilung der potenziellen Ergebnisse ein VaR berechnet. Das Immobilienrisiko steigt dadurch an.

Spreadrisiko

Für das Spreadrisiko werden zwei mögliche Szenarien unterstellt, wobei im ersten Szenario ein Haircut auf Anleihen, abgestuft nach Ratingklassen, erfolgt. Folgende Haircuts werden dabei unterstellt:

Ratingklasse	Haircut
AAA – AA	0%
A – BBB	5%
< BBB	15%

Tabelle 12: Haircuts je Ratingklasse

Durch die Haircuts kommt es zu einem Marktwertverlust im Direktbestand und bei den Rentenfonds, der zu einem Rückgang in den Eigenmitteln führt. Der Rückgang in den Marktwerten führt in weiterer Folge zu einem Rückgang des Spreadrisikos.

Im zweiten Szenario wird ein Downgrade aller wesentlichen Counterparts dargestellt. Als wesentlich werden alle Exposures gegenüber Emittenten definiert, welche 10 % des SCR übersteigen. Der Counterpart mit dem größten Exposure zum Stichtag ist die Republik Italien, wobei die definierte Grenze von 10 % nicht erreicht wird und das Szenario somit keine wesentliche Auswirkung hat.

Fremdwährungsschock

Im Fremdwährungsszenario wurden die wesentlichen Exposures der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gegenüber den Fremdwährungen HRK und USD gestresst. Für diese Exposures wurde der Spotkurs gegenüber dem EUR um 25 % geschockt. Mit den geschockten Wechselkursen wurde eine Neusimulation des Fremdwährungs-VaR durchgeführt. Aufgrund veränderter Volatilität und veränderter Korrelationen steigt das Fremdwährungsrisiko an.

Die Ergebnisse in allen Stressszenarien zeigen, dass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG über ausreichend Eigenmittel verfügt, um die errechnete Solvenzkapitalanforderung zu bedecken. Aus diesem Grund sind aus heutiger Sicht keine zusätzlichen Managementaktionen erforderlich.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko**, auch Ausfallrisiko oder (Counterparty) Default Risiko, bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Veränderungen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG Forderungen hat. Es tritt in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spreadrisiken oder Marktrisikokonzentrationen auf.

Die möglichen Ausprägungen des Kreditrisikos in Form von Spreadrisiken oder Marktkonzentrationen werden in Abschnitt C.2 behandelt, sodass in diesem Abschnitt ausschließlich das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Default) erläutert wird.

C.3.1 Risikoexponierung

Das Gegenparteiausfallrisiko in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG betrifft in erster Linie den möglichen Ausfall von Guthaben bei Geschäftsbanken (teilweise konzernintern) oder den Ausfall von Rückversicherungspartnern. Der Ausfall von Depotforderungen aus in Rückdeckung genommenem Versicherungsgeschäft bzw. der Ausfall von Verpflichtungen Dritter oder Garantien spielen eine untergeordnete Rolle bzw. keine Rolle.

Das Gegenparteiausfallrisiko der Standardformel beträgt 2,6 % (VJ: 2,4 %) am Gesamt-SCR und nimmt insgesamt eine untergeordnete Rolle im Risikoprofil ein.

Ein Teil der Bankguthaben besteht bei konzerninternen Banken. Ein Großteil der Rückversicherung der Versicherungstochtergesellschaften erfolgt ebenfalls konzernintern. Aufgrund der guten Solvenzkapitalausstattung sowohl der Grazer Wechselseitige Versicherung AG als auch der GRAWE Reinsurance Ltd. kann die Ausfallwahrscheinlichkeit sehr gut abgeschätzt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko wird durch die strenge Auswahl und Diversifikation der Rückversicherungspartner und der Geschäftsbanken minimiert. Bei der Auswahl der externen Rückversicherungspartner wird ein Mindestrating von A- nach Standard & Poor's angestrebt, bei Geschäften mit langer Abwicklungsdauer wird ein Mindestrating von A+ erwartet. Rückversicherungsverträge werden auch konzernintern platziert, wobei die konzerninterne Rückversicherungsgesellschaft über kein Rating verfügt, jedoch über einen ausgezeichneten äquivalenten Solvabilitätsgrad. Darüber hinaus wird auf eine ausreichende Diversifizierung unter den externen Rückversicherungspartnern geachtet, indem ein Rückversicherungspartner prinzipiell mit maximal 30 % an einem RV-Programm partizipieren darf.

Ebenso werden Geschäftsbeziehungen mit Banken, mit Ausnahme von gruppeninternen Geschäften, vorrangig ab einem Mindestrating von A nach Standard & Poor's bzw. Moody's eingegangen. Liegt kein Rating einer der genannten Agenturen vor, wird durch eigene Analysen eine interne Bewertung des Geschäftspartners vorgenommen. Grundlage hierfür können Ergebnisse von anderen Ratingagenturen, Geschäftsberichte, Markterfahrungen oder sonstige Informationsquellen sein.

Um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, wird neben den Richtlinien zur Bonität auch auf eine ausreichende Streuung der Risiken auf verschiedene Gegenparteien geachtet. Im Bereich der Rückversicherung wird zusätzlich auf eine geografische Streuung geachtet.

C.3.2 Risikokonzentration

Die Gegenparteiausfall-Positionen betreffen in erster Linie konzerninterne Banken und Rückversicherungsunternehmen bzw. Geschäftsbanken und andere Rückversicherungspartner, mit denen langjährige Geschäftsbeziehungen bestehen. Sowohl die externen Geschäftsbanken als auch die externen Rückversicherungspartner verfügen über ausgezeichnete Bonitäten.

Im Bereich der Rückversicherung erfolgt eine breite Streuung auf eine Vielzahl an Rückversicherern, sodass kein einzelner Rückversicherer mehr als 30 % am Gesamtportfolio hält.

Bei den Geschäftsbanken erfolgt ebenso eine Aufteilung auf mehrere Banken; die kurzfristige Veranlagung liquider Mittel schwankt jedoch im Zeitablauf aufgrund von Liquiditätsbedarf und Verfügbarkeit und ist auch abhängig von den jeweiligen Bankkonditionen. Die definierten Limits für Geschäftsbanken gelten auch für konzerninterne Banken.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG trägt die Kapitalgarantie, die für das Produkt Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge (PZV) gegeben wurde, selbst. Mit der GRAWE Reinsurance Ltd. wurde dahingehend ein konzerninterner Rückversicherungsvertrag abgeschlossen, welcher die Kapitalgarantie und die damit verbundene zusätzliche Rückstellung vollständig abdeckt. Aus Sicht der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bedeutet dies, dass das potenzielle Risiko eines Ausfalls der GRAWE Reinsurance Ltd. in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG verbleibt. Die GRAWE Reinsurance Ltd. verfügt über eine ausgezeichnete Eigenmittelausstattung, sodass das potenzielle Risiko eines Ausfalls der Kapitalgarantie für die PZV dadurch ausreichend berücksichtigt wird. Dazu werden monatliche Detailanalysen durchgeführt, die das mögliche Exposure den Garantien gegenüberstellen.

C.3.3 Risikominderung

Im Bereich Counterparty Default Risiko werden über die internen risikominimierenden Maßnahmen hinaus – wie strenge Auswahl bei Rückversicherungspartnern und Geschäftsbanken sowie Diversifikation der Geschäftspartner – keine Risikominderungstechniken angewendet.

C.3.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität des Gegenparteiausfallrisikos werden Szenarien zur Quantifizierung und Analyse der Auswirkung auf die Gesamtlage des Unternehmens berechnet:

- Komplettausfall eines wesentlichen Rückversicherers (siehe Abschnitt C.4.4 Risikosensitivität Liquiditätsrisiko)

Die Ergebnisse zeigen, dass die Auswirkungen auf die Eigenmittel bzw. auf den Gesamtkapitalbedarf unwesentlich sind.

Für das Garantierisiko aus der PZV wird monatlich ein Value at Risk der Garantie zum Konfidenzniveau von 95,0 % bzw. 99,9 % berechnet. Weiters wird ein Reverse-Stresstest durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die häufigsten Gründe, die zum Liquiditätsrisiko führen können, sind

- ein Rückgang der Marktwerte bzw. eine Verschlechterung der Verwertbarkeit der Investitionsinstrumente,
- eine unbeabsichtigte Fristeninkongruenz der Investments auf der Aktivseite und der Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz,
- die Abwärtsentwicklung der Finanzkraft der Gesellschaft oder
- eine zu geringe Liquiditätsquote im Unternehmen.

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gemäß obiger Definition wird per se nicht explizit in der Solvency II-Standardformel abgebildet, nichtsdestotrotz ist die Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Risikomanagement-Prozess und im ORSA-Prozess von Bedeutung. Vor allem der Eintritt eines wesentlichen Risikos (z. B. im Fall von Naturkatastrophen) könnte zu einem Liquiditätsengpass führen.

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wird ein täglicher Cashflow-Bericht erstellt. Es ist durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, dass es auch bei kurzfristigen unerwarteten bzw. ungeplanten Schaden- und Leistungszahlungen oder sonstigen Zahlungsabflüssen zu keinen Liquiditätsengpässen kommt.

Sollte tatsächlich kurzfristig ein erhöhter Bedarf an Barmitteln und Liquidität bestehen, könnte die Grazer Wechselseitige Versicherung AG Wertpapiere (mit guter Bonität) kurzfristig (z. B. innerhalb eines Tages) verkaufen, um die erforderlichen Liquidität zu generieren. Rd. 87,4 % des Anleihen-Portfolios der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestehen aus Anleihen mit Investment-Grade-Rating, d.h. mit einem Rating von mindestens BBB oder besser.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG stellt sicher, dass alle Fonds der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung in ausreichender Höhe innerhalb des potenziell nötigen Zeitraums liquide sind. Zu den Fonds mit besonderer Liquiditätsmessung zählen die Fonds Apollo 32, Apollo 32 Basis und Apollo 32G der Security KAG, die von der Grazer Wechselseitige Versicherung AG für die Bedeckung des Produkts Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge verwendet werden.

Aus den genannten Gründen wird in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG das Liquiditätsrisiko als unwesentlich eingestuft.

C.4.2 Risikokonzentration

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

C.4.3 Risikominderung

Im Bereich Liquiditätsrisiko werden interne risikominimierende Maßnahmen – wie regelmäßige Cashflow-Berichte sowie eine Cashflow-Planung – angewendet.

C.4.4 Risikosensitivität

Beim Liquiditätsrisiko zeigt sich ein starker Zusammenhang mit anderen Risiken. Aus diesem Grund wird bereits bei anderen Szenarien (wie z. B. Natur- oder Man-Made-Katastrophen, Ausfall eines wesentlichen Rückversicherers) ein etwaig erhöhter Liquiditätsbedarf mitbeurteilt.

Für Liquiditätsrisiken wurden im Zuge des ORSA-Prozesses 2021 und 2022 folgende Stressszenarien zur Ermittlung der Risikosensitivität durchgeführt:

Stornoszenario

Im Stornoszenario wird analog zur Standardformel ein Massenstorno von 40 % der für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG vorteilhaften Verträge unterstellt. Dazu werden die Best Estimate Cashflows des Ausgangsszenarios mit jenen der Solvency II-Szenarien verglichen und die Veränderung der Cashflows analysiert. Dem ermittelten Gesamtliquiditätsbedarf des ersten Jahres werden jene liquiden Assets gegenübergestellt, die zur Abdeckung des entstehenden Liquiditätsbedarfes hinreichend schnell liquidiert werden können. Für die Beurteilung der Liquidierbarkeit der Assets wird eine adaptierte Definition der High Liquid Assets aus dem Liquiditätsrisikomanagement des Basel III-Rahmenwerks verwendet. Das Ergebnis zeigt, dass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG über ausreichend liquide Mittel für die Bedeckung des definierten Massenstorno-Szenarios verfügt.

Szenario Ausfall von wesentlichen Rückversicherungspartnern nach einem Kumulereignis

Als zweites Liquiditätsszenario wird ein Ausfall von wesentlichen Rückversicherungspartnern nach einem Kumulereignis definiert. Als Kumulereignis gilt ein Massenunfall mit tödlichem Ausgang für sechs Personen mit Ablebensversicherung bei der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Für die Lebensversicherungsverträge mit hohen Versicherungssummen bestehen Rückversicherungsdeckungen. Im Szenario wird die Annahme getroffen, dass die wesentlichen Rückversicherungspartner ausfallen. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist somit gezwungen, die Versicherungsleistungen zur Gänze selbst zu finanzieren bzw. vorübergehend selbst zu finanzieren. Die vorhandenen liquiden Mittel übersteigen dabei deutlich den erforderlichen Betrag.

Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung

Zur Überprüfung der Liquidität der Fonds der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung werden Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, ob auch unter ungünstigen Bedingungen am Kapitalmarkt die Liquiditätsbereitstellung möglich ist. Daraus ist ersichtlich, dass eine ausreichende Liquidität vorhanden ist.

In keinem der definierten Szenarien ergibt sich die Notwendigkeit für zusätzliche Managementaktionen.

C.5 Operationelles Risiko

Das **operationelle Risiko** ist jenes Verlustrisiko, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Darüber hinaus werden Rechtsrisiken sowie Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung miteingeschlossen. Zu den typischen Vertretern des operationellen Risikos zählen Geschäftsunterbrechungen durch z. B. Brand- oder Überschwemmungsereignisse oder IT-Ausfälle, die eine ungestörte Weiterführung des Geschäftsbetriebs erschweren bzw. unmöglich machen. Darüber hinaus zählen dazu aber auch Schäden durch Cyberangriffe, mangelnde IT-Sicherheit, durch bewussten Betrug, Fehler in täglichen Arbeitsabläufen oder auch Risiken, die sich aus menschlichem Versagen ergeben.

Die operationellen Risiken sind normalerweise schwieriger zu identifizieren und zu bewerten als andere Risiken, sodass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG besonderes Augenmerk auf die möglichen unterschiedlichen Ausprägungen legt und diesen in umfassender Weise Rechnung trägt.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ergibt sich in der Standardformel aufgrund der Prämieinnahmen und beträgt 2,1 % (VJ: 2,0 %) des SCR.

In der Risikoinventur wird das operationelle Risiko anhand von Expertenschätzungen durch die Risk Owner mittels Delphi-Methode bewertet, wobei die operationellen Risiken in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gerade aufgrund der Verschiedenheit der möglichen Ausprägungen detailliert untergliedert und bewertet werden.

Die größten potentiellen Risikopositionen ergeben sich aus dem Bereich sonstige operationelle Risiken (vor allem Projektrisiken, Betrugsrisiko und Betriebsunterbrechung) und Personalrisiken (wie z. B. Fluktuation bzw. Ausfall von Mitarbeitern oder Fehlleistungen im Arbeitsablauf), gefolgt von IT-Risiken (wie z. B. unzureichende Datensicherheit und Cyber-Risiken; ohne IT-Projekte) und von Rechtsrisiken (vor allem Datenschutzrisiko, das Risiko von Gesetzesänderungen oder von Rechtsstreitigkeiten). Die Outsourcing-Risiken nehmen per 31.12.2022 eine untergeordnete Rolle ein.

Erfolgen Beschwerden von Seiten der Kunden, werden diese so rasch wie möglich erfasst und bearbeitet. Der Vorgang zum Beschwerdebericht ist in einer gesonderten Leitlinie dokumentiert.

Vor allem im Bereich der operationellen Risiken liegt der Schwerpunkt nicht auf der Quantifizierung, sondern auf der Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung der Gefahren sowie auf der Vermeidung und Verminderung ihrer Folgen (siehe Abschnitt C.5.3).

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat als Dienstleister mit gruppenzugehörigen Unternehmen Auslagerungsverträge über kritische oder wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten abgeschlossen. Demnach erbringt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG für ihr Mutterunternehmen, die GRAWE-Vermögensverwaltung, Tätigkeiten, die gemäß Solvency II auf Gruppenebene durchzuführen sind. Weiters übernimmt sie für ihre in- und ausländischen Versicherungstochterunternehmen Tätigkeiten, die insbesondere die Bereiche IT, Vermögensveranlagung und Rückversicherungsadministration umfassen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG selbst hat keine Auslagerung einer kritischen oder wichtigen operativen Funktion oder Tätigkeit vorgenommen.

C.5.2 Risikokonzentration

In den operationellen Risiken könnten in den von der GRAWE-Vermögensverwaltung oder von ihren in- und ausländischen Versicherungstochterunternehmen auf die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ausgelagerten Bereichen (wie z. B. im Falle eines IT-Ausfalles) Risikokonzentrationen auftreten.

C.5.3 Risikominderung

Zur Absicherung des konzerninternen EDV-Netzwerks vor schädlichen Einflüssen oder unberechtigtem Zugriff von außen wurde von Seiten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ein komplexes Sicherheitssystem implementiert, das laufend an geänderte Umweltzustände und externe Bedrohungen (wie z. B. Cyberangriffe) angepasst wird.

Das IT-Notfallmanagement der Grazer Wechselseitige Versicherung AG ist seit mehreren Jahren implementiert. Seit 2012 besteht eine TÜV-Zertifizierung des Rechenzentrums der Grazer Wechselseitige Versicherung AG nach dem Standard „Trusted Data Center“ Version 2.09. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer nach dem Standard ISAE 3402. Bei Auftreten eines Notfalls kann dadurch ein effizientes Personal- und Krisenmanagement sichergestellt werden.

Durch geeignete Notfallpläne, wie beispielsweise IT-Notfallplan, Business-Continuity-Plan etc., können die potenziellen operationellen Risiken gemindert werden. Der Business-Continuity-Plan der Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat das Ziel, die Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs nach einem Störfall sicherzustellen. Die Wirksamkeit der Notfallpläne wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme wird regelmäßig von der Internen Revision der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Zuge der jeweiligen Revisionsprüfungen überprüft.

Im zentralen Fokus des GRAWE-IT-Notfallmanagements liegt auch die IT-Datensicherheit, um sicherzustellen, dass kein Verlust oder Missbrauch kritischer Daten eintreten kann. Aus diesem Grund wurde ein durchgängiges System an Sicherheitsredundanzen aufgebaut, sodass bei kleineren Ausfällen eines IT-Systems ein reibungsloser Betrieb sichergestellt ist. Als zusätzliche Maßnahme zum Thema Datensicherheit wurde zwischen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG und einem externen Dienstleister ein einfacher Auslagerungsvertrag abgeschlossen, der die zusätzliche Absicherung des GRAWE-Rechenzentrums zum Gegenstand hat. Damit kann im Krisenfall eine mögliche Unterbrechung der Geschäftstätigkeit durch Systemausfälle auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurden in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG zahlreiche zusätzliche Maßnahmen zur Umsetzung dieser Regelungen getroffen und ein Datenschutzbeauftragter nominiert, um den Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen bestmöglich gewährleisten zu können.

Das **Cyberisiko** und die IT-Sicherheit sind vor allem aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sowie aufgrund der mittlerweile standardmäßig vorhandenen Home-Office-Arbeitsplätze relevant. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Verhinderung dieser Risiken. Im Bereich der IT-Awareness wird jedem Mitarbeiter nachweislich die jeweils aktuelle IT-Security-Richtlinie zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus erfolgt eine Information über aktuelle Bedrohungsbilder durch regelmäßige IT-Newsletter.

Die Anforderungen der EIOPA-Leitlinien zur Sicherheit und Governance im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie wurden zeitgerecht vor deren Inkrafttreten am 30.06.2021 umgesetzt. Für die Verwendung von Cloud-Diensten wurde eine Cloud-Outsourcing-Strategie definiert.

Im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wurde ein Geldwäsche-Beauftragter nominiert. Dieser wird bei allen Geldwäsche-Verdachtsfällen informiert. Darüber hinaus führt er Risikoanalysen im Bereich Geldwäsche und Terrorismus durch.

Zu weiteren Risikominderungsmaßnahmen innerhalb der operationellen Risiken zählt die Betrugsbekämpfung sowie ein gut funktionierendes internes Kontrollsystem. Im geldnahen Bereich der Grazer Wechselseitige Versicherung AG bestehen strenge interne Regelungen und Kontrollverfahren.

Diese risikomindernden Maßnahmen führen dazu, dass einerseits in der Vergangenheit in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG operationelle Risiken lediglich in geringem Ausmaß schlagend wurden und andererseits die Abteilung IT-Services der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erstmals im Oktober 2018 die **ISO/IEC Zertifizierung 27001:2013** erhielt. Diese Zertifizierung bestätigt ein funktionierendes Informationssicherheitsmanagementsystem, durch das laufend Maßnahmen zum Schutz von Daten und Informationen durchgeführt werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der Risikosensitivität der operationellen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden für identifizierte kritische Prozesse Szenarien in den Notfallplänen definiert.

Es werden dabei solche Worst-Case-Szenarien gewählt, deren Eintritt für die Grazer Wechselseitige Versicherung AG plausibel erscheint. Zu den möglichen Szenarien zählen dabei der Ausfall der IT über einen längeren Zeitraum, der Ausfall der Generaldirektion in Graz (z. B. aufgrund eines Feuers), Epidemie/Pandemie sowie weitere Szenarien, wie z.B. Cyberattacken. Dahingehend wurde in den bestehenden Notfallplänen darauf geachtet, dass die Auswirkungen (z. B. Ausfall von mehreren Personen über einen längeren Zeitraum oder eingeschränkte Zutrittsmöglichkeiten zu den Geschäftsräumlichkeiten) berücksichtigt werden.

Die Angemessenheit der Szenarien sowie deren zugrundeliegenden Annahmen werden gemeinsam mit den Notfallplänen mindestens jährlich überprüft, und die Ergebnisse werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden folgende weitere Risiken identifiziert, die laufend überwacht werden:

- Strategische Risiken
- Reputationsrisiken
- Risiko aus dem Asset-Liability-Management
- Nachhaltigkeitsrisiko
- Risiken im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg

Die genannten Risiken werden in der Standardformel nicht explizit berücksichtigt. Im Zuge des ORSA-Prozesses erweist sich jedoch keines der genannten Risiken als wesentlich.

Neu auftretende Risiken sowie Änderungen im Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden durch die quartalsmäßige Berichterstattung der eingetretenen Risiken durch die Risk Owner bzw. anhand von Ad-hoc-Risikomeldungen zu eingetretenen oder potenziellen Risiken rasch erkannt, sodass erforderlichenfalls frühzeitig darauf reagiert werden kann.

C.6.1 Risikoexponierung

Eine explizite quantitative Bewertung von **strategischen Risiken** oder **Reputationsrisiken** ist nur schwer möglich, da sich diese meist quantitativ in einem oder mehreren anderen Risikomodulen auswirken. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG erfolgt daher die Risikobewertung dieser beiden Risiken durch Expertenschätzungen. Es handelt sich um unwesentliche Risiken.

Die Bewertung des **Asset-Liability-Managements** erfolgt im Zuge von Stresstests (siehe Abschnitt C.2.4). Die Ergebnisse zeigen, dass die Grazer Wechselseitige Versicherung AG auch in Extremszenarien über ausreichend Eigenmittel verfügt.

Versicherungsunternehmen haben im Zuge der Umsetzung der Bestimmungen der Offenlegungsverordnung (Disclosures-V0 EU 2019/2088) und der Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) das Thema **Nachhaltigkeit** umzusetzen. Im März 2021 wurden erstmals Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 auf der Website der Grazer Wechselseitige Versicherung AG veröffentlicht. Darüber hinaus berichtet die Grazer Wechselseitige Versicherung AG über Nachhaltigkeitsaktivitäten in Form einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 243b UGB als Teil des im Geschäftsbericht enthaltenen Lageberichts.

Im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sind vor allem nachhaltige Investitionen von besonderer Bedeutung. Das Investment-Portfolio der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde daher auf Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis von ESG Ratings externer Anbieter sowie anhand von Gütesiegeln und Zertifizierungen analysiert. Die Datenqualität und die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken sind in diesem Zusammenhang weiterhin als besondere Herausforderung zu sehen, zumal auch die vollständigen technischen Regulierungsstandards zum aktuellen Zeitpunkt noch ausstehen. Die Entwicklungen in diesem Bereich werden laufend beobachtet.

Um die aktuellen Schwerpunkte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel aus dem Themenkomplex der Nachhaltigkeit ausreichend im Risikomanagement- bzw. im ORSA-Prozess abbilden zu können, wurden diese in der Risikoliste ergänzt. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden im Risikomanagement- und im ORSA-Prozess berücksichtigt. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG widmet dem Themenkomplex Nachhaltigkeit entsprechendes Augenmerk, indem beispielsweise verschiedene Tools zur Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken der einzelnen Assetklassen verwendet und die Ergebnisse analysiert werden. Aktuelle Entwicklungen werden unter anderem durch die Teilnahme an entsprechenden Fachseminaren und Vorträgen verfolgt.

Wie bereits im SFCR per 31.12.2021 berichtet, hat der **Russland–Ukraine–Krieg** keine signifikante Auswirkung auf das Risikoprofil der Grazer Wechselseitige Versicherung AG. Es bestehen keine Geschäftsbeziehungen mit der Ukraine, der Russischen Föderation oder mit der Republik Belarus und es werden keine direkten Investments (über die strategischen Beteiligungen hinaus) in diesen Ländern gehalten. Innerhalb eines Fonds befinden sich per 31.12.2022 vernachlässigbare Beträge in der Höhe von TEUR 2 mit Bezug zu Russland. Darüber hinaus bestehen in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG strategische Beteiligungen zu ukrainischen Versicherungstochterunternehmen. Der Beteiligungswert dieser Unternehmen wurde in der VAG/UGB-Sicht per 31.12.2022 aus Vor-sichtsgründen auf EUR 0 abgeschrieben. Der Marktwert lt. Solvency II beträgt für denselben Stichtag TEUR 19.643 (VJ: TEUR 35.719).

Aufgrund der strategischen Geschäftsausrichtung auf Österreich kam es weder zu vermehrten Rückkäufen noch zu verringerten Neuabschlüssen im Zusammenhang mit dem Russland–Ukraine–Krieg. Die Einhaltung der verhängten Sanktionen gegenüber natürlichen und juristischen russischen Personen werden durch Abgleich mit den jeweiligen Datenbanken zur Identifikation des Kunden sichergestellt.

C.6.2 Risikokonzentration

Es werden keine Risikokonzentrationen unter der Kategorie „Andere wesentliche Risiken“ gesehen.

C.6.3 Risikominderung

Bei den strategischen Risiken und den Reputationsrisiken wird Augenmerk auf die Risikominderung mittels Notfallplänen und anderen Maßnahmen gelegt. Durch detaillierte Risikoanalysen vor strategisch relevanten Geschäftsentscheidungen wirkt die Grazer Wechselseitige Versicherung AG **strategischen Risiken** im Vorfeld entgegen.

Die Überwachung des **Reputationsrisikos** erfolgt durch die Abbildung der wichtigsten Prozesse und dazugehörigen Risiken der Grazer Wechselseitige Versicherung AG im Rahmen des internen Kontrollsystems, wobei im Speziellen die Wechselwirkung mit anderen Risiken beobachtet wird, da ein Reputationsrisiko häufig Auslöser für die Realisation anderer Risiken ist. Mögliche Reputationsrisiken (unter anderem auch konkrete Einzelfälle) werden innerhalb des Vorstandes und des Governance-Komitees diskutiert. Erfolgen Beschwerden von Seiten der Kunden, werden diese so rasch wie möglich bearbeitet. Darüber hinaus werden in Notfallplänen spezielle Gegenmaßnahmen für die Kommunikation nach außen und die weitere Vorgehensweise beim Eintritt eines Notfalls beschrieben.

C.6.4 Risikosensitivität

Vor weitreichenden strategischen Entscheidungen werden angemessene Szenariorechnungen bzw. Ergebnisplanungen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Offenlegung gemäß § 186 BörseG 2018

Anlagestrategie von Aktien in der Lebensversicherung

Ein generelles Ziel der Anlagestrategie der Grazer Wechselseitige Versicherung ist es, langfristig stetige Erträge zu erwirtschaften. Die Veranlagungspolitik im Bereich der Lebensversicherung hat in erster Linie die kontinuierliche Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sowie die Erwirtschaftung einer angemessenen Gewinnbeteiligung für unsere Kunden zum Ziel. Dabei werden Risiko-/Rendite-Aspekte im Rahmen der sicherheitsorientierten Strategie berücksichtigt. Ein wesentlicher Grundsatz ist dabei die breite Streuung innerhalb der jeweiligen Asset-Kategorie sowie eine breite Diversifikation von Vermögenswerten.

Im aktuellen Zinsumfeld ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite unter anderem durch die Investition in Aktien als Ergänzung zu Rentenpapieren möglich. Die Grenzen für Aktieninvestments werden durch das Limitwesen festgelegt. Im Rahmen des aktuellen Limits kann die strategische Aktienquote 7 – 13 % betragen.

Das Investment in Aktien erfolgt in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG vorwiegend mittels Aktienfonds. Direkte Einzeltitelinvestments sind von untergeordneter Bedeutung; es existiert seit vielen Jahren ein Investment in Form von direkt gehaltenen Aktien an einem österreichischen Unternehmen mit einem Exposure von 0,76 % des Gesamtportfolios der Lebensversicherung zum 31.12.2022. Durch das überwiegende Investment in Aktienfonds wird die breite Streuung der Aktien sichergestellt. Ziel ist es, die Marktrendite internationaler bzw. europäischer Aktienmärkte zu erzielen.

Die Risikoprämien der genannten Aktienmärkte werden mit „risikolosen“ Anlagen verglichen und unter Einbeziehung der Einflussgrößen wie Rechenzins, Gewinnbeteiligung, Solvabilitätsgrad erfolgt im Rahmen einer Markowitz-Optimierung die Steuerung der Aktienquote. Im Rahmen der Aktieninvestments wird von einer jährlichen Rendite von rd. 7,0 % ausgegangen. In den letzten 20 Jahren konnten für Aktien in Europa durchschnittlich ca. 6,2 % Rendite und für Aktien weltweit ca. 8,0 % Rendite lukriert werden.

Die Informationen zu den Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern gemäß § 186 Abs. 2 BörseG 2018 sind auf der Website der GRAWE unter www.grawe.at/downloads veröffentlicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz basiert auf dem ökonomischen Wert (marktbasierte Bewertung). Die Absätze 1 und 2 des Artikel 9 DelVO sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Der ökonomische Wert entspricht somit generell, sofern keine anderen Bestimmungen vorliegen, dem Marktwert gemäß IFRS in der von der EU übernommenen Fassung.

Gemäß § 157 Abs. 2 VAG 2016 haben Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ihre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die Ermittlung der Werte in der ökonomischen Bilanz wie folgt zu bewerten: Die **Vermögenswerte** werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG basiert gemäß Artikel 7 DelVO auf dem Going-Concern-Ansatz. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen (Artikel 76 bis 86 RRL).

Die Ermittlung der Werte im Jahresabschluss nach UGB/VAG folgt den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 148 f VAG 2016, basierend auf §§ 203, 206 und 211 UGB. Der Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 201 Abs. 2 UGB findet Beachtung.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit dem EZB-Referenzkurs, mit Kursen aus Bloomberg bzw. mit Kursen von lokalen Nationalbanken zum Bilanzstichtag in Eurowährung umgerechnet.

Im Folgenden wird die Solvenzbilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, wie sie sich in der Meldetabelle S.02.01.01 zum 31.12.2022 sowie im Vergleich zur Vorperiode darstellt, abgebildet. Es kommen nur die Klassen von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten, die in der Solvency II-Bilanz-Vorlage gemäß den technischen Durchführungsstandards betreffend die Verfahren, Formate und Vorlagen des Berichts über Solvabilität und Finanzlage verwendet werden, zur Anwendung.

In den Abschnitten D.1.2 sowie D.3.2 werden für die Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Annahmen, auf die sich die Bewertung zu Solvabilitätszwecken stützt, erläutert. Zudem werden in den Abschnitten D.1.1 sowie D.3.1 für diese Positionen quantitative und qualitative Erläuterungen etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und der Bewertung im Jahresabschluss nach UGB/VAG dargestellt.

Die Solvenzbilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, basierend auf der Meldetabelle S.02.01.01 zum Stichtag 31.12.2022 sowie im Vergleich zum Vorjahr, stellt sich wie folgt dar:

S.02.01.01 Bilanz

		Solvency II-Wert 31.12.2022 TEUR	Solvency II-Wert 31.12.2021 TEUR
Vermögenswerte		C0010	C0010
Latente Steueransprüche	R0040	109.423	147.110
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	85.519	80.668
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.298.880	5.721.260
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.388.537	1.358.677
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.816.280	1.855.141
Aktien	R0100	22.538	25.192
Aktien – notiert	R0110	14.358	16.553
Aktien – nicht notiert	R0120	8.180	8.639
Anleihen	R0130	1.267.782	1.553.641
Staatsanleihen	R0140	544.460	675.433
Unternehmensanleihen	R0150	667.323	815.173
Strukturierte Schuldtitel	R0160	55.999	63.035
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	803.743	928.610
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	252.848	268.262
Darlehen und Hypotheken	R0230	25.052	10.820
Policendarlehen	R0240	1.177	1.144
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	70	130
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	23.804	9.545
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.291	11.172
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	10.056	26.459
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	15.415	31.179
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-5.360	-4.720
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	7.817	8.190
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	971	1.638
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	6.847	6.553
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-15.582	-23.478
Depotforderungen	R0350	12.898	7.626
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	45.447	40.098
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	18.952	12.284
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	21.216	35.450
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	62.594	25.332
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.156	4.495
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.940.277	6.364.577

		Solvency II-Wert 31.12.2022 TEUR	Solvency II-Wert 31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten		C0010	C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	268.310	273.045
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	299.643	305.415
Bester Schätzwert	R0540	214.177	225.386
Risikomarge	R0550	85.466	80.028
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-31.333	-32.369
Bester Schätzwert	R0580	-40.578	-42.013
Risikomarge	R0590	9.245	9.643
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0600	1.409.901	1.665.350
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	12.373	16.929
Bester Schätzwert	R0630	12.088	16.381
Risikomarge	R0640	284	548
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	R0650	1.397.528	1.648.421
Bester Schätzwert	R0670	1.362.799	1.621.153
Risikomarge	R0680	34.729	27.268
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	237.819	250.116
Bester Schätzwert	R0710	223.600	234.227
Risikomarge	R0720	14.219	15.889
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	35.626	53.716
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	76.951	70.719
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.186	3.436
Latente Steuerschulden	R0780	403.282	482.374
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	888	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0	1.136
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	41.128	38.384
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.369	4.472
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	53.954	84.435
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	23	12
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.533.438	2.927.194
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.406.839	3.437.383

Tabelle 13: S.02.01.01 Solvenzbilanz in TEUR

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Erläuterung der Bewertungsunterschiede je Klasse von Vermögenswerten

D.1.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2022 mit einem Wert von EUR 0 bewertet. Demgegenüber stehen sonstige immaterielle Vermögensgegenstände im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG in Höhe von TEUR 1.705.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.1.2.1 verwiesen.

D.1.1.2 Latente Steueransprüche

Die aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2022 belaufen sich auf TEUR 109.423. Demgegenüber stehen saldierte aktive latente Steuern im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 33.797.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.1.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Bei Immobilien (Grundstücke und Bauten) wird als Wertansatz für die Solvenzbilanz der Zeitwert der Immobilien herangezogen. Hinsichtlich der Bestimmung der Zeitwerte in der ökonomischen Bilanz wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.4.3 verwiesen.

Grundstücke werden im Jahresabschluss nach UGB/VAG zu Anschaffungskosten, Bauten (Gebäude) zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 203 UGB, vermindert um planmäßige Abschreibungen gemäß § 204 UGB, bewertet. Die steuerlichen Bestimmungen finden Beachtung. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert erfolgen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

Zu den Sachanlagen zählen insbesondere die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die aktivierungsfähigen Aufwendungen für gemietete Büroräume und Geschäftslokale einschließlich Mietrechtsablösen. Bei Sachanlagen und Vorräten für den Eigenbedarf entspricht der Wert der ökonomischen Bilanz dem Buchwert des Jahresabschlusses nach UGB/VAG.

Der Wertansatz der Position Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf beläuft sich zum 31.12.2022 in der ökonomischen Bilanz auf TEUR 85.519. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2022 von TEUR 24.825. Die Position enthält Vorräte für den Eigenbedarf in Höhe von TEUR 538.

D.1.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Der Wertansatz der Immobilien (außer zur Eigennutzung) beläuft sich zum 31.12.2022 in der ökonomischen Bilanz auf TEUR 1.388.537. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2022 von TEUR 603.290. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf Abschnitt D.4.3 verwiesen.

D.1.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden in der ökonomischen Bilanz mit dem Marktwert bewertet. Im Jahresabschluss nach UGB/VAG erfolgt die Bewertung entsprechend den Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt B.1.2 Kapitalanlagen.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2022 in der ökonomischen Bilanz auf TEUR 1.816.280. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2022 von TEUR 517.382. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zur Bestimmung des Marktwertes der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird auf Abschnitt D.1.2.4 verwiesen.

D.1.1.6 Aktien, Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Die Bewertung von Aktien und Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht im Rahmen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, erfolgt im Jahresabschluss nach UGB/VAG mit dem strengen Niederstwertprinzip.

Anleihen, die nicht im Rahmen der indexgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, wurden im Jahresabschluss nach UGB/VAG bisher nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund der außergewöhnlichen Zinsentwicklung ging die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 bei der Bewertung auf das für diese Kapitalanlagen gemäß VAG vorgesehene gemilderte Niederstwertprinzip über.

Der ökonomische Wert dieser Vermögensgegenstände entspricht dem Marktwert des Vermögenswertes zum Zeitpunkt der Bewertung inklusive etwaiger abgegrenzter Zinsen. Zur Bestimmung des Marktwertes kommt die in Abschnitt D.1.2.2 definierte Bewertungshierarchie zur Anwendung.

Aktien

Die Aktien in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2022 belaufen sich auf insgesamt TEUR 22.538. Demgegenüber steht ein Wertansatz der Aktien nach UGB/VAG in Höhe von insgesamt TEUR 17.374. Anteile an nicht assoziierten Unternehmen sowie stille Beteiligungen werden ebenfalls unter dieser Position ausgewiesen.

Anleihen

Die Anleihen (inkl. abgegrenzter Zinsen) in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2022 belaufen sich auf insgesamt TEUR 1.267.782. Demgegenüber steht ein Wertansatz der Anleihen nach UGB/VAG in Höhe von insgesamt TEUR 1.407.172.

Die unter dieser Position ausgewiesenen strukturierten Schuldtitel enthalten Positionen, deren Rückzahlungsbetrag vom Kurswert definierter Basisinvestments abhängt. Die Bewertung erfolgt mit dem aktuellen Marktwert zum Bilanzstichtag.

Bei strukturierten Schuldtiteln bestimmt sich der Zeitwert aus dem Marktpreis bzw. dem Börsenkurs eines anerkannten und liquiden Marktes bzw. einer Bewertung in Bloomberg durch die Abteilung Vermögensveranlagung mit der Funktion SWPM (Swap-Manager).

Der Bewertungsunterschied der strukturierten Schuldtitel zwischen dem Wert in der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert gemäß UGB/VAG zum Stichtag 31.12.2022 beträgt TEUR 4.762.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Organismen für gemeinsame Anlagen in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2022 belaufen sich auf TEUR 803.743. Demgegenüber stehen Organismen für gemeinsame Anlagen im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG zum 31.12.2022 iHv TEUR 681.846.

D.1.1.7 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Bewertung der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt zu Marktwerten. Hinsichtlich der Wertansätze der ökonomischen Bilanz im Vergleich zum Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge inklusive der Bankguthaben, welche der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, belaufen sich in der ökonomischen Bilanz und in der statutarischen Bilanz zum 31.12.2022 jeweils auf TEUR 252.848.

D.1.1.8 Darlehen und Hypotheken

Der Ansatz von Darlehen und Hypotheken erfolgt zu Marktwerten. Die Position „Sonstige Darlehen und Hypotheken“ iHv TEUR 23.804 enthält Darlehen an Immobilienobjektgesellschaften zur Finanzierung von Bürogebäuden im Ausland sowie Nachrangdarlehen an Versicherungstochtergesellschaften. Der Marktwert dieser Darlehen bestimmt sich durch Dis-

kontierung der zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung einer marktkonformen Verzinsung. Aus dieser Bewertung für Zwecke von Solvency II ergeben sich nur unwesentliche Bewertungsunterschiede gegenüber dem Buchwert gemäß UGB/VAG, weshalb der UGB/VAG Buchwert als Marktwert herangezogen wurde.

Der Wert in der ökonomischen Bilanz von Policendarlehen und Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum 31.12.2022 insgesamt TEUR 1.248.

D.1.1.9 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen

Hinsichtlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu Solvabilitätszwecken wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.2.2.2 verwiesen. Für die Bewertung nach UGB/VAG wird der Nennwert der vertraglichen Ansprüche gegenüber Rückversicherern herangezogen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2022 belaufen sich auf insgesamt TEUR 2.291. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2022 von insgesamt TEUR 148.072.

D.1.1.10 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter diesem Posten werden Forderungen an Versicherungsnehmer und Forderungen an Versicherungsvermittler ausgewiesen. Provisionsvorschüsse werden nur in die Forderungen an Versicherungsvermittler einbezogen, soweit tatsächlich ein Rückforderungsanspruch besteht.

Die Bewertung von Forderungen in der ökonomischen Bilanz erfolgt mit dem ökonomischen Wert. Dabei wird angenommen, dass alle Forderungen eine Laufzeit bis zu 12 Monaten aufweisen. Der Ansatz dieser kurzfristigen Forderungen erfolgt mit dem Nennwert abzüglich vorgenommener Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Der Wertansatz der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern zum 31.12.2022 beträgt sowohl in der ökonomischen Bilanz als auch in der statutarischen Bilanz TEUR 45.447.

Die Stornorückstellung iHv TEUR 1.742 wird für Zwecke der Berechnung der Solvabilität entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Position in der ökonomischen Bilanz sowie in der statutarischen Bilanz als Verminderung der Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des UGB/VAG.

D.1.1.11 Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position werden die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen. Hinsichtlich der Bewertung dieser Forderungen gelten die Ausführungen in Abschnitt D.1.1.10.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern belaufen sich in der ökonomischen Bilanz und in der statutarischen Bilanz nach UGB/VAG zum 31.12.2022 auf TEUR 18.952. Die Forderungen aus der übernommenen Rückversicherung werden in der ökonomischen Bilanz unter den sonstigen Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Der Anteil der Rückversicherung an der Stornorückstellung in der Höhe von TEUR 295 wird für Zwecke der Berechnung der Solvabilität entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt dieser Position in der ökonomischen Bilanz sowie in der statutarischen Bilanz als Verminderung der Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des UGB/VAG.

D.1.1.12 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen im Wesentlichen Forderungen an verbundene Unternehmen, Forderungen an andere Versicherungsunternehmen, die nicht aus den Rückversicherungsabgaben stammen, Forderungen gegenüber Steuer- und Abgabenbehörden, sonstige Forderungen an Lieferanten und Forderungen aus der übernommenen Rückversicherung. Hinsichtlich der Bewertung dieser Forderungen gelten die Ausführungen in Abschnitt D.1.1.10.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) belaufen sich in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2022 auf TEUR 21.216 und entsprechen dem Wertansatz im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.1.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position umfasst inländische Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden mit dem EZB-Referenzkurs, mit Kursen aus Bloomberg bzw. mit Kursen von lokalen Nationalbanken zum Bilanzstichtag in Eurowährung umgerechnet.

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im Jahresabschluss nach UGB/VAG zum Nennwert, solange das strenge Niederstwertprinzip nicht einen niedrigeren Wertansatz erfordert. Es ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Wertansatz im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente belaufen sich in der ökonomischen Bilanz und in der statutarischen Bilanz zum 31.12.2022 auf TEUR 62.594.

D.1.1.14 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet Rechnungsabgrenzungsposten und beträgt zum 31.12.2022 TEUR 5.156. Es ergeben sich keine Wertunterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.1.2 Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

D.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden im Jahresabschluss nach UGB/VAG zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 50 % p. a., angesetzt. In der ökonomischen Bilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von EUR 0 bewertet, da gemäß Artikel 10 Abs. 2 DelVO kein Marktpreis auf einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte vorliegt.

D.1.2.2 Bewertungsmodell finanzieller Vermögensgegenstände

Der Zeitwert von Aktien, Organismen in gemeinsame Anlagen und Anleihen, die nicht im Rahmen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung gehalten werden, entspricht prinzipiell dem Börsen- oder Marktpreis. Die nachfolgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DelVO zeigt die Methoden zur Ermittlung des Zeitwertes gemäß Solvency II.

Die abgegrenzten Zinsen aus Anleihen werden in der ökonomischen Bilanz dem Marktwert der Kapitalanlagen, für die sie angefallen sind, zugeordnet und auch bei der Gegenüberstellung der statutarischen Werte bei den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

D.1.2.2.1 Notierte Preise an einem aktiven Markt (Level I)

Finanzielle Vermögensgegenstände werden anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für diese Vermögenswerte notiert sind, bewertet.

Definition aktiver Markt

Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Geschäftsvorfälle mit Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Wird ein Finanzinstrument auf einem anerkannten Markt bzw. einer anerkannten Börse geführt, spricht man von einem notierten Finanzinstrument. Regelmäßige Transaktionen zwischen unabhängigen Vertragspartnern sind dafür nicht notwendig, jedoch weisen ein niedriges Handelsvolumen, eine geringe Anzahl von Transaktionen sowie die Ausweitung der Geld-Brief-Spanne (Spread) generell auf das Fehlen eines aktiven Marktes hin.

Ein weiteres Merkmal für Liquidität ist das Volumen der Emission. Man kann in der Regel davon ausgehen, dass unter gängigen Marktbedingungen Benchmarkemissionen (ab einem Volumen von rd. 500 Mio. EUR) als liquide angesehen werden können.

Kursquellen zur Bestimmung der quotierten Marktpreise

Die Kursquellen der Marktpreise werden von der Abteilung Vermögensveranlagung festgelegt, in die Systeme des Bereichs Vermögensverwaltung der Abteilung Rechnungswesen übergeführt und laufend aktualisiert.

Wertpapiere, deren Bewertungskurse dem Informationssystem Bloomberg entnommen werden können, werden mit diesem Preis bewertet, wenn es sich um liquide Marktpreise handelt.

D.1.2.2.2 Bewertungsverfahren basierend auf beobachtbaren Marktdaten (Level II)

In Fällen, in denen keine Notierung an einer Börse vorliegt, werden zur Ermittlung des Marktwertes eines Wertpapiers die Marktpreise vergleichbarer Wertpapiere, die auf aktiven Märkten notieren, herangezogen.

D.1.2.2.3 Modellbewertungen (Level III)

In Fällen, in denen weder notierte Preise an einem aktiven Markt (Level I) noch beobachtbare Marktdaten (Level II) vorliegen, werden zur Ermittlung des Marktwertes eines Wertpapiers Bewertungsmodelle zu Hilfe genommen, die auf Annahmen und Schätzungen beruhen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG wendet Bewertungsverfahren an, die im jeweiligen Umstand sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen, wobei in Übereinstimmung mit IFRS 13 die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximiert und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimiert wird.

Sofern die wichtigsten Parameter des Modells (wie z. B. Zinskurven, Credit Spreads etc.) am Markt beobachtbar sind, wird das zu bewertende Wertpapier auf Basis dieser Methoden bewertet.

Einfache Anleihen („plain vanilla bonds“) werden mittels Barwertermittlung unter Berücksichtigung der zum Stichtag gültigen Zinskurve und eines am Kapitalmarkt beobachtbaren Zinsaufschlages bewertet. Für die Bewertung von einfach kündbaren Anleihen („single callables“) und strukturierten Vermögenswerten wird ein auf dem Hull-White-Modell basierender Ansatz herangezogen. Dabei werden wiederum repräsentative Zinsaufschläge bzw. die am Stichtag gültigen Zinskurven als Datengrundlage verwendet. Einfach kündbare Anleihen werden mit einem „Ein-Faktorenmodell“ nach Hull-White bewertet, für komplexere Strukturen wird ein „Zwei-Faktorenmodell“ nach Hull-White herangezogen. Die Umsetzung erfolgt über das Informationssystem Bloomberg, welches darüber hinaus die dafür nötigen Marktparameter in aktueller Form zur Verfügung stellt (vgl. Ausführungen in Abschnitt D.4.2)

Die Zielsetzung bei der Verwendung eines Bewertungsverfahrens besteht darin, den Preis zu ermitteln, zu dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag ein geordneter Geschäftsvorfall zwischen zwei unabhängigen Marktteilnehmern stattfinden könnte, im Zuge dessen der Vermögenswert verkauft oder die Schuld übertragen würde.

Die folgenden drei Bewertungsverfahren stehen dabei in Einklang mit Artikel 10 Abs. 7 DelVO:

- **marktbasierter Ansatz** – nutzt Preise und andere relevante Informationen, die durch Markttransaktionen generiert werden und identische oder vergleichbare Vermögenswerte, Schulden oder eine Gruppe von Vermögenswerten und Schulden beinhalten (z. B. einen Geschäftsbetrieb)
- **einkommensbasierter Ansatz** – wandelt zukünftige Beträge (Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge) in einen einzigen aktuellen (abgezinsten) Betrag um, der die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser zukünftigen Beträge widerspiegelt (Barwertmethode)
- **kostenbasierter Ansatz** – spiegelt den Betrag wider, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (aktuelle Wiederbeschaffungskosten)

Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in dem Maße verwendet, wie relevante beobachtbare Inputfaktoren nicht zur Verfügung stehen. Ein Unternehmen entwickelt nicht beobachtbare Inputfaktoren unter Verwendung der in diesem Umstand bestmöglich verfügbaren Informationen, was unternehmenseigene Daten beinhalten mag. Dabei sind alle Informationen über die von Marktteilnehmern getätigten Annahmen zu berücksichtigen, die verfügbar sind. Werden nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet, müssen die unternehmenseigenen Daten angepasst werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewertungsmethoden je CIC-Kategorie zum Stichtag 31.12.2022:

Verwendete Bewertungsmethode	Asset- kategorie	Solvency II- Wert 2022 TEUR
Notierte Marktpreise		818.354
Staatsanleihen	1	432.175
Unternehmensanleihen	2	362.202
Aktien – notiert	3	14.358
Strukturierte Schuldtitel	5	9.591
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	28
Alternative Bewertungsmethoden		2.863.472
Staatsanleihen	1	112.285
Unternehmensanleihen	2	305.121
Aktien – nicht notiert	3	8.180
Beteiligungen	3	13.163
Organismen in gemeinsamen Anlagen	4	803.743
Strukturierte Schuldtitel	5	46.408
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	75.464
Darlehen und Hypothekenforderungen	8	25.052
Liegenschaften	9	1.474.056
Angepasste Equitymethode		1.803.117
Angepasste Solvency II-Equitymethode – Beteiligungen	3	908.736
Angepasste IFRS-Equitymethode – Beteiligungen	3	894.381
Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung		252.848
<i>Alternative Bewertungsmethoden</i>		<i>252.848</i>
Organismen in gemeinsamen Anlagen	4	237.332
Strukturierte Schuldtitel	5	4.617
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7	10.899
Gesamt		5.737.791

Tabelle 14: Verwendete Bewertungsmethoden

D.1.2.2.4 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG prüft zumindest an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen. Alle Vermögenswerte werden auf spezifische Wertminderungen beurteilt. Als Hinweise für einen Wertminderungsbedarf zählen insbesondere Zahlungsverzug, gescheiterte Sanierungsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, Stundung von oder Verzicht auf Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers bzw. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.

D.1.2.3 Latente Steuern

Die Höhe der latenten Steuern wird gemäß Artikel 15 DelVO berechnet. Die latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz entsprechen den erwarteten zukünftigen Steuergutschriften (aktive latente Steuern) bzw. den erwarteten zukünftigen Steuerzahlungen (passive latente Steuern). Berechnungsgrundlage bilden die Unterschiedsbeträge zwischen dem Wert jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der ökonomischen Bilanz und in der Steuerbilanz. Die so ermittelten Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz multipliziert. Es erfolgt keine Diskontierung der latenten Steuern. Permanente Differenzen zwischen der ökonomischen Bilanz und der Steuerbilanz lösen gemäß IAS 12 keine Steuerlatenzen aus.

Aktiven latenten Steuern darf nur dann ein positiver Wert zugeschrieben werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann, wobei allen etwaigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften über zeitliche Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste Rechnung getragen wird.

Es gibt in Österreich keine zeitlichen Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste. Die Berechnung der Steuerumlagen erfolgte entsprechend der Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung nach der Belastungsmethode.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz erfolgte unter dem Posten „Latente Steueransprüche“ der Aktiva, jener der passiven latenten Steuern unter dem Posten „Latente Steuerschuld“. Es erfolgt in der ökonomischen Bilanz keine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den ausgewiesenen passiven latenten Steuern.

In der ökonomischen Bilanz kam im Berichtsjahr in der Grazer Wechselseitige Versicherung AG in beiden Bilanzabteilungen ein Steuersatz von 23 % (VJ: 25 %) für die Ermittlung der latenten Steuern zur Anwendung. Im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG betrug der Steuersatz in der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung 23 % (VJ: 25 %). In der Abteilung Lebensversicherung wurden die aktiven latenten Steuern im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG im Geschäftsjahr 2022 mit 4,3 % (VJ: 5 %) der temporären Bewertungsunterschiede angesetzt, um die zukünftigen Gewinnbeteiligungsansprüche der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen.

In der Solvenzbilanz der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurden zum Stichtag 31.12.2022 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 109.423 und passive latente Steuern in Höhe von TEUR 403.282 ausgewiesen. Diese resultieren vorwiegend aus temporären Bewertungsunterschieden von Immobilien, Kapitalanlagen (ausgenommen Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung), Reinsurance Recoverables, versicherungstechnischen Rückstellungen, Rentenzahlungsverpflichtungen sowie sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten.

D.1.2.4 Anteile an verbundenen Unternehmen

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG werden als ökonomischer Wert generell die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II herangezogen. Eine Bewertung mit notierten Börsenkursen erfolgt nicht, da in den Anteilen an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG keine Anteile von börsennotierten Unternehmen enthalten sind.

Der Marktwert der Anteile an verbundenen Unternehmen bestimmt sich gemäß Artikel 13 Abs. 1 lit. b DelVO mit der angepassten Equitymethode gemäß Solvency II. Jegliche Veränderungen des Eigenkapitals der beteiligten Tochtergesellschaften, d. h. deren Gewinne oder Verluste bzw. der Anstieg oder die Verringerung der Marktwerte in der ökonomischen Bilanz, wirken sich damit unmittelbar auf den Zeitwert der Beteiligung aus.

Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Information wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der Marktwert der Beteiligung an der HYPO-BANK BURGENLAND AG entspricht dem IFRS-Eigenkapital der Gruppe der HYPO-BANK BURGENLAND AG zum Stichtag 31.12.2022.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, für die keine Bewertung auf Basis der anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II möglich ist, da für das betreffende Unternehmen keine Solvency II-Berechnung vorliegt, wird gemäß den Bestimmungen des Artikel 13 Abs. 1 lit. c DelVO als ökonomischer Wert der Zeitwert auf Basis des anteiligen Eigenkapitals des lokalen Abschlusses herangezogen.

D.1.3 Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis bzw. Änderungen von Schätzungen während der Berichtsperiode

Es ergaben sich keine Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis oder Änderungen von Schätzungen betreffend die Vermögensgegenstände der ökonomischen Bilanz während der Berichtsperiode.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen die Gesamtheit aller aktuellen Ansprüche der Versicherungsnehmer gegenüber der Versicherung dar. Sie werden für die Solvenzbilanz nach versicherungsmathematischen Prinzipien berechnet. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus einem Best Estimate und einer Risikomarge zusammen. Die Berechnung der Risikomarge wird in Abschnitt D.2.7 erläutert.

D.2.1 Nicht-Leben

D.2.1.1 Prämienrückstellung

Der Best Estimate der Prämienrückstellung entspricht dem Zeitwert aller erwarteten Leistungen für zukünftig eintretende Schäden und Kosten abzüglich aller erwarteten zukünftigen Prämieneträge aus den bestehenden Verträgen. Da viele Versicherungsverträge im Bereich Nicht-Leben über mehrere Jahre laufen, werden sowohl die noch zu erwartenden Schäden als auch die ausstehenden zukünftigen Prämienzahlungen antizipiert und als Cashflows dargestellt. Die Ermittlung erfolgt mit dem DCF-Verfahren (Barwert der erwarteten Outflows minus Barwert der erwarteten Inflows). Durch ablaufende Verträge und Kündigungen ergibt sich ein über den Zeitablauf immer kleiner werdender Vertragsbestand. Die Abzinsung dieser auslaufenden Cashflows führt zur Prämienrückstellung.

31.12.2022

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
2	Unfall	-64.773	-54.911	-9.863
4	Kfz-Haftpflicht	26.678	25.533	1.145
5	Andere Kfz-Versicherungen	15.664	14.322	1.342
6	See und Transport	-493	-301	-193
7	Feuer und andere Sachschäden	-41.880	-35.415	-6.465
8	Allgemeine Haftpflicht	-42.685	-32.343	-10.342
10	Rechtsschutz	-43.001	-43.001	0
11	Assistance	-2.681	-2.012	-669
12	Sonstige finanzielle Verluste	-7.884	-3.590	-4.295
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	-3.940	-310	-3.630
	Gesamt Nicht-Leben	-164.996	-132.027	-32.969

Tabelle 15: Best Estimate Prämienrückstellung Nicht-Leben in TEUR 31.12.2022

31.12.2021

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
2	Unfall	-63.918	-54.954	-8.964
4	Kfz-Haftpflicht	23.196	21.519	1.677
5	Andere Kfz-Versicherungen	13.863	12.330	1.532
6	See und Transport	-345	-196	-149
7	Feuer und andere Sachschäden	-48.314	-45.642	-2.671
8	Allgemeine Haftpflicht	-35.425	-27.384	-8.041
10	Rechtsschutz	-41.668	-41.668	0
11	Assistance	-3.431	-2.117	-1.314
12	Sonstige finanzielle Verluste	-5.305	-872	-4.432
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	-277	-101	-176
	Gesamt Nicht-Leben	-161.624	-139.086	-22.538

Tabelle 16: Best Estimate Prämienrückstellung Nicht-Leben in TEUR 31.12.2021

Eine auskömmliche Tarifierung in Kombination mit längeren Laufzeiten führt in aller Regel zu einem negativen Best Estimate. Das bedeutet, dass in diesen Fällen die Grazer Wechselseitige Versicherung AG über profitable Sparten verfügt. Da der Best Estimate neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen hat, kann es bei bestimmten Sparten auch zu einem positiven Saldo kommen, d. h., dass die in der Zukunft prognostizierten Ausgaben die immer geringer werdenden Prämieinnahmen übersteigen. Dies entspricht dem Gedanken einer klassischen Rückstellung für Ereignisse, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind. In vielen Fällen resultiert ein negativer Saldo aber auch aus den Abgaben, die an die Rückversicherung zu zahlen sind, oder aus einer prognostizierten Steigerung der Kosten und Leistungen in der Zukunft.

Der Unterschied zwischen den beiden Stichtagen ergibt sich hauptsächlich durch einen starken Anstieg der risikofreien Zinskurve. Dieser Effekt wird verstärkt, da zukünftige Schäden und Kosten über einen längeren, über den Vertragsablauf hinausgehenden Zeitraum abgewickelt werden. Dadurch werden die Schäden rechnerisch bis weit in die Zukunft abgewickelt. Das macht sich in den beiden LoBs 4 und 5 besonders stark bemerkbar, weil in diesen beiden LoBs die Abwicklungszeit für Schäden länger andauern kann. Im Gegensatz dazu bewirkt ein gesunkener Schadensatz und eine im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Stornowahrscheinlichkeit, dass die beiden LoBs 8 und 10 einen stärkeren negativen Anstieg aufweisen.

D.2.1.2 Schadenrückstellung

Der Best Estimate der Schadenrückstellung entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme für die Verpflichtungen aus eingetretenen Schäden. Manche Schäden stehen aber noch nicht in ihrem gesamten Ausmaß fest und deren Endstand muss daher mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren geschätzt werden. Die Cashflows entstehen durch die im Anfalljahr des Schadens rückgestellten, aber erst in den folgenden Perioden verbrauchten Schadenreserven. Diese Cashflows werden mit den von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurven abgezinst.

31.12.2022

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
2	Unfall	24.170	19.667	4.503
4	Kfz-Haftpflicht	144.909	138.218	6.690
5	Andere Kfz-Versicherungen	17.077	16.584	493
6	See und Transport	1.183	808	375
7	Feuer und andere Sachschäden	66.155	48.694	17.461
8	Allgemeine Haftpflicht	47.345	38.330	9.015
10	Rechtsschutz	23.920	23.920	0
11	Assistance	206	205	1
12	Sonstige finanzielle Verluste	3.117	2.547	570
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	10.514	6.596	3.917
	Gesamt Nicht-Leben	338.595	295.570	43.025

Tabelle 17: Best Estimate der Schadenrückstellung Nicht-Leben in TEUR per 31.12.2022

31.12.2021

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
2	Unfall	21.922	17.678	4.244
4	Kfz-Haftpflicht	146.940	138.553	8.387
5	Andere Kfz-Versicherungen	16.494	15.327	1.167
6	See und Transport	1.265	915	350
7	Feuer und andere Sachschäden	65.981	47.426	18.555
8	Allgemeine Haftpflicht	53.662	42.423	11.240
10	Rechtsschutz	24.949	24.949	0
11	Assistance	243	237	6
12	Sonstige finanzielle Verluste	3.233	2.623	609
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	10.309	5.869	4.440
	Gesamt Nicht-Leben	344.998	296.000	48.998

Tabelle 18: Best Estimate der Schadenrückstellung Nicht-Leben in TEUR per 31.12.2021

Auch in der Schadenrückstellung macht sich der starke Anstieg der risikofreien Zinskurve stark bemerkbar und führt zu einem Rückgang des Best Estimates. Dieser Rückgang wird teilweise durch einen erstmals zusätzlich berücksichtigten Inflationsaufschlag auf die ohnehin in den Schadenzahlungen enthaltene Inflation abgemildert. Der leichte Anstieg in der LoB 7, in der auch die Sturmschadenversicherung enthalten ist, resultiert aus den nach wie vor hohen Schäden durch Extremwetterereignisse. In der LoB 2 ist der Best Estimate sogar angestiegen, was auf die zunehmende Mobilität und das damit verbundene gestiegene Unfallgeschehen nach dem Ende der Coronapandemie zurückzuführen ist.

Der in der Meldetabelle 19.01.01.04 ausgewiesene Saldo der Schadenrückstellung beinhaltet nicht die nichtproportionale Rückversicherung in Höhe von TEUR 10.514.

D.2.2 Leben

D.2.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate im Bereich Leben ist vor allem aufgrund der langen Laufzeiten der Verträge und der damit verbundenen Abhängigkeit vom Kapitalmarkt mit Hilfe von Simulationsrechnungen zu bestimmen. Zunächst werden die aktuellen Stände aller Lebensversicherungsverträge ausgelesen. Anschließend werden je Vertrag die beim Vertragsabschluss vereinbarten Tarifmerkmale wie Rechenzins und Gewinnbeteiligung sowie die zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erfasst. Für die Berechnung eines Marktwertes werden anstatt der mit Sicherheiten behafteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (wie Sterbetafeln oder Rechenzins) Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet, die beispielsweise keine Sicherheitszuschläge enthalten, sondern Erwartungswerte abbilden.

Für die Ermittlung der Rückstellung für die zukünftige Gewinnbeteiligung (FDB) erfolgt eine stochastische Modellierung der zukünftigen Kapitalerträge. Gemeinsam mit der Aktivseite werden mittels eines Szenarien-Generators ökonomische Szenarien simuliert, die abhängig von der simulierten ökonomischen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Managementregel zu unterschiedlichen Auszahlungen der Gewinnbeteiligung führen. Der Mittelwert der Barwerte aller Szenarien ergibt den Best Estimate. Die Managementregel, die mit der aktuellen Geschäftspraxis und Geschäftsstrategie in Einklang steht, bestimmt die sukzessive Ausschüttung und Nachdotierung der Überschüsse an die Versicherten. Auf diese Weise wird der langfristige Verlauf des Best Estimates im Bereich Leben bestimmt. Die Berechnungen zum Best Estimate Leben werden in der simulationsgesteuerten Berechnungssoftware SePP durchgeführt. Die Kapitalgarantie der PZV wird in einem separaten Optionsmodell abgebildet.

Schematische Darstellung der Berechnung des Best Estimates Leben nach Solvency II:

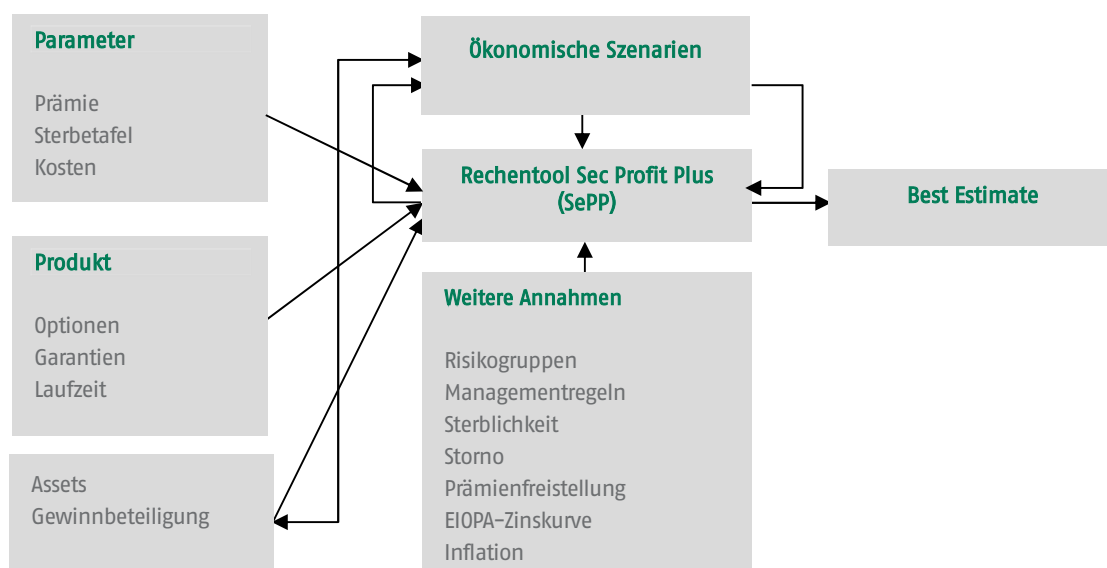


Abbildung 14: Darstellung der Berechnung des Best Estimates Leben nach Solvency II

D.2.2.2 Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach LoBs

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus dem besten Schätzwert (Best Estimate) und der Risikomarge. Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II können brutto und netto, d. h. vor bzw. nach Anrechnung der Reinsurance Recoverables (das sind einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen), dargestellt werden. Die Reinsurance Recoverables werden als erwartete zukünftige Leistungen vom Rückversicherer, abzüglich der erwarteten zukünftig an den Rückversicherer zu zahlenden Prämien, ermittelt. In der nachfolgenden Tabelle werden die vtR und die Reinsurance Recoverables als Saldo in TEUR dargestellt:

31.12.2022

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
30	Leben mit Gewinnbeteiligung	1.350.717	1.353.133	-2.416
31	Fondsgebundene Versicherungen	223.600	239.182	-15.582
32	Andere Lebensversicherungen	-2.729	-2.772	43
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflcht)	4.248	4.248	0
36	Übernommene Rückversicherung	10.564	1.344	9.220
	Gesamt Leben	1.586.399	1.595.134	-8.735
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	12.088	11.118	971
	Gesamt Kranken ähnlich der Leben	12.088	11.118	971

Tabelle 19: Best Estimate Leben in TEUR per 31.12.2022

31.12.2021

LoB	Versicherungsart	Brutto	Netto	Saldo
30	Leben mit Gewinnbeteiligung	1.608.104	1.611.431	-3.327
31	Fondsgebundene Versicherungen	234.227	257.705	-23.478
32	Andere Lebensversicherungen	-1.930	-1.993	63
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflcht)	3.772	3.772	0
36	Übernommene Rückversicherung	11.207	1.390	9.817
	Gesamt Leben	1.855.381	1.872.306	-16.926
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	16.381	14.743	1.638
	Gesamt Kranken ähnlich der Leben	16.381	14.743	1.638

Tabelle 20: Best Estimate Leben in TEUR per 31.12.2021

In LoB 30 ergibt sich die Veränderung des Best Estimates vom Bilanzstichtag 2021 auf den Bilanzstichtag 2022 aus der deutlich gestiegenen Zinskurve. Die Anpassungen in den Rechenparametern schwächen diese Entwicklung nur geringfügig ab. Der Rückgang in LoB 31 resultiert aus Kursrückgängen und der Zinskurvenentwicklung. Anpassungen in den Rechenparametern (geänderte Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten, höhere Inflationserwartungen) wirken dem etwas entgegen. Die Veränderung in den übrigen LoBs resultiert ebenfalls aus der höheren Zinskurve. Die tourlichen Änderungen in den Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung haben auch hier einen leicht dämpfenden Effekt. Ein Überblick über methodische Anpassungen und Änderungen in den Annahmen, die alle drei LoBs betreffen, wird im folgenden Abschnitt angeführt.

D.2.2.3 Änderungen der Berechnungsannahmen

D.2.2.3.1 Leben

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Berechnungssoftware SePP planmäßig weiterentwickelt. Ergänzend wurde der Prozess der Inputdatenverbesserung fortgesetzt. Die folgenden Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

Änderung in der **Berechnungsmethodik**:

- Adaptierung der Modellierung der ZZR durch Berücksichtigung der Historie der UDRB (umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen) und Einführung eines 5-Jahres Moving-Average. Bisher wurde ausschließlich der 6-Jahres Swap-Satz aus der LMM-Simulation (basierend auf der risikolosen Zinskurve) im Rahmen der Ermittlung der ZZR verwendet.
- Abänderung des Massenstornoschocks im versicherungstechnischen Risiko Leben von Erhöhung „um“ 40 % auf Erhöhung „auf“ 40 %.

Änderung der **Inputdaten**:

- Erhöhung der Inflationserwartungen (Aufschlag auf die EZB-Zielinflation)
- Aktualisierung der Sterbetafel n 2. Ordnung
- Aktualisierung der Kostenfaktoren; Datenanpassungen in den nachlaufenden Alphakosten
- Aktualisierung erwarteter Rückversicherungsprovisionen und -gewinnanteile; Erhöhung der Granularität der Berechnung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherung (Berechnung je Rückversicherungsvertrag)
- Aktualisierung der Volatilitäten und Dividenden der relevanten Assetkategorien für die Simulationsberechnungen; Erhöhung der Granularität in der Ermittlung der Fondsverwaltungskosten
- Validierung und Beibehaltung der Annahmen zur widmungsgemäßen Verwendung im Rahmen der Ermittlung der Kapitalgarantie der PZV

D.2.2.3.2 Nicht-Leben

Im Bereich Nicht-Leben wurden für die Berechnung der Prämienrückstellung die Stornowahrscheinlichkeiten als Mittelwert über mehrere Jahre berechnet. Der Zeitraum für die Schadenrückstellung beträgt 20 Jahre.

D.2.3 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die **einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen** ergeben sich für die Prämien- und Schadenrückstellung als Saldo zwischen dem Brutto- und Nettoergebnis. Dies ist jene Abgabe, die die Grazer Wechselseitige Versicherung AG an den Rückversicherer leistet. In vielen Fällen geht diese Abgabe zu Lasten der Grazer Wechselseitige Versicherung AG, da die Rückversicherung in diesem Sinne ebenfalls eine Versicherung ist, deren Versicherungsschutz durch eine Prämie zu zahlen ist.

D.2.4 Beschreibung des Unsicherheitsniveaus

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte gemäß den Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen (Art. 76 bis 86 RRL). Die im Folgenden beschriebenen Annahmen und Vereinfachungen hinsichtlich des Verhaltens der Versicherungsnehmer wurden getroffen.

D.2.4.1 Nicht-Leben

Im Bereich Nicht-Leben bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der

- Zinsannahmen,
- Best Estimates und
- Annahmen im Verhalten der Versicherungsnehmer.

Die Cashflows werden aus den Schadendreiecken und den erwarteten Prämienrückflüssen geschätzt. Die Diskontfaktoren sind durch die ELOPA-Zinskurve vorgegeben. Es werden zusätzlich unterschiedliche Inflationsraten, Zinsszenarien und Zinszahlungszeitpunkte berechnet, um deren Auswirkung auf den besten Schätzwert zu analysieren und die mögliche Unsicherheit quantitativ eingrenzen zu können. Für die gesamte Schadenrückstellung werden auch Konfidenzintervalle berechnet. Ziel ist es, die Schwankung der Schätzwerte statistisch abschätzen zu können. Die Konfidenzintervalle zeigen einen möglichen Streubereich bei unterschiedlichen Sicherheitsniveaus der besten Schätzwerte. Selbst die Obergrenze des 99,5 %-Konfidenzintervalls liegt im Bereich der verrechneten Prämie (Eigenbehalt) im Jahr 2022. Das Ziel der Abschätzung der statistischen Schwankung verfolgt auch die Bootstrap-Methode, die ebenfalls angewendet wurde, um das Niveau der Unsicherheit quantifizieren zu können. Die Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämienrückstellung betreffen auch das Verhalten der Kunden, aus dem sich eine gewisse Unsicherheit ergibt, da Stornoannahmen aus den Daten geschätzt werden müssen. Auf diese Weise werden auch die übrigen Inputparameter der Prämienrückstellung hinsichtlich ihrer Sensitivität überprüft.

D.2.4.2 Leben

Bei der Beschreibung der Unsicherheit der besten Schätzwerte ist zwischen den beiden Komponenten deterministisch und simuliert zu unterscheiden, da sich die Haupteinflussgrößen unterscheiden.

Der deterministische Best Estimate wird aus den folgenden 3 Größen berechnet:

- Vertragsmäßige Cashflows
- Diskontfaktoren
- Wahrscheinlichkeiten

Während die vertragsmäßigen Cashflows (bis auf die stochastischen Gewinnanteilsausschüttungen, die erst im Simulationsteil bestimmt werden) durch die Art der Vertragsvereinbarungen vollständig festgelegt sind, wird die Schätzung der Diskontierungsfaktoren mit der Vorgabe der risikofreien Zinskurve durch ELOPA wesentlich beeinflusst. Um diese Unsicherheit abschätzen zu können, werden neben den beiden Zinsschocks der SCR-Szenarien und den Szenarien diverser Stresstests regelmäßig eigene Szenarien erzeugt und im Zuge des ORSA durchgerechnet. Zusätzlich wird das inhärente idiosynkratische Zinsrisiko (das ist jener Teil eines Risikos, der durch Risikodiversifizierung minimiert werden kann) bei der Bestimmung des Zeitwerts der Optionen und Garantien berücksichtigt. Ähnlich ist die Ausgangssituation bei den Wahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, im Umgang gibt es

jedoch erhebliche Unterschiede. Die Wahrscheinlichkeiten werden hausintern mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden geschätzt und unterliegen somit ebenfalls dem Risiko, verzerrt zu sein, diversen Änderungsrisiken sowie dem idiosynkratischen Risiko. Diverse Effekte von möglicherweise verzerrten Schätzwerten werden auch hier bereits durch die für die SCR-Berechnung erforderlichen Szenarien und den ORSA-Bericht quantifiziert. Methodisch wurde daher durch die Verwendung von Sterbe- bzw. Storno- und Prämienfreistellungstabellen als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung implizit angenommen, dass der Barwert der erwarteten Cashflows im Wesentlichen dem Erwartungswert der (bzgl. Sterblichkeit und Storno) stochastischen Barwerte entspricht. Sensitivitätsanalysen dienen als zusätzliche Unterstützung zur Abschätzung von inhärenten Unsicherheiten.

Der simulierte Teil des besten Schätzwertes ist zusätzlich zu den obigen geschilderten Annahmen vom Finanzergebnis, den Managementregeln und vom Economic Scenario Generator (ESG) abhängig. Durch die geforderte Marktkonsistenz ist der Spielraum von Abweichungen im Mittel äußerst gering, solange die Risikogrößen der modellierten Assets mit der Realität übereinstimmen. Für die Konstruktion der Zinskurven via Libor Market Model (LMM) gilt Ähnliches. Die Ausformulierung der Managementregel beeinflusst das Ergebnis am meisten, da der kumulierte Effekt von künftigen Handlungen und Unterlassungen massiv auf den Barwert der Gewinn Cashflows wirkt. Deshalb wird Bedacht darauf gelegt, die Managementregel gemäß der tatsächlich gelebten Geschäftspraxis festzulegen.

D.2.5 Qualitative und quantitative Erläuterung der Bewertungsunterschiede je LoB, Unterschiede der verwendeten Grundlagen, Methoden und Annahmen

Die Unterschiede zwischen den Solvency II-Werten und den Buchwerten ergeben sich aufgrund der marktkonsistenten Bewertung der Solvency II-Rückstellungen im Gegensatz zum vorsichtigen Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG. Die Solvency II-Rückstellungen werden in der unten angeführten Tabelle als die Summe aus Prämienrückstellung, Schadenrückstellung bzw. versicherungstechnische Rückstellung Leben und Risikomarge dargestellt.

31.12.2022

LoB	Versicherungsart	Solvency II	UGB
2	Unfall	-31.381	63.884
4	Kfz-Haftpflicht	176.182	517.304
5	Andere Kfz-Versicherungen	34.778	51.158
6	See und Transport	910	1.121
7	Feuer und andere Sachschäden	83.818	212.778
8	Allgemeine Haftpflicht	14.253	168.638
10	Rechtsschutz	-13.189	41.651
11	Assistance	-2.303	1.414
12	Sonstige finanzielle Verluste	-1.896	21.685
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	7.138	10.222
	Gesamt Nicht-Leben	268.310	1.089.855
30	Lebensversicherungen mit Gewinnbeteiligung	1.384.314	1.313.744
31	Fondsgebundene Lebensversicherungen	237.819	256.768
32	Andere Lebensversicherungen	-1.959	3.704
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflicht)	4.609	3.138
36	Übernommene Rückversicherung	10.564	10.767
	Gesamt Leben	1.635.347	1.588.120
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	12.373	15.140
	Gesamt Kranken ähnlich der Leben	12.373	15.140

Tabelle 21: Vergleich Rückstellung Buchwert und Marktwert in TEUR per 31.12.2022

31.12.2021

LoB	Versicherungsart	Solvency II	UGB
2	Unfall	-32.384	60.198
4	Kfz-Haftpflicht	174.435	498.593
5	Andere Kfz-Versicherungen	32.310	51.662
6	See und Transport	1.147	1.180
7	Feuer und andere Sachschäden	70.965	200.237
8	Allgemeine Haftpflicht	28.239	163.459
10	Rechtsschutz	-10.282	41.374
11	Assistance	-2.995	1.229
12	Sonstige finanzielle Verluste	890	19.325
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	10.719	10.337
	Gesamt Nicht-Leben	273.045	1.047.595
30	Lebensversicherungen mit Gewinnbeteiligung	1.634.005	1.297.706
31	Fondsgebundene Lebensversicherungen	250.116	261.062
32	Andere Lebensversicherungen	-937	4.010
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflicht)	4.147	2.478
36	Übernommene Rückversicherung	11.207	10.937
	Gesamt Leben	1.898.537	1.576.193
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	16.929	16.280
	Gesamt Kranken ähnlich der Leben	16.929	16.280

Tabelle 22: Vergleich Rückstellung Buchwert und Marktwert in TEUR per 31.12.2021

Die Bewertung der Rückstellungen nach Solvency II erfolgt anhand der Hierarchie der Verordnung (EU) Nr. 1126/2008 mit dem Fair-Value-Prinzip. Unterschiede in der Bewertung und in den Ergebnissen basieren auf grundlegend unterschiedlichen Annahmen und Bewertungsmethoden zwischen dem Buchwert gemäß UGB/VAG und dem Wert in der ökonomischen Bilanz. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich die Rückstellungen nach Solvency II als Saldo der Prämienrückstellung und der Schadenrückstellung ergeben, während die Rückstellungen nach UGB ausschließlich die Schadenrückstellung inklusive Spätschadenreservierungen enthalten.

D.2.5.1 Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung

Ein weiterer Treiber für den Unterschied zwischen Buchwert und Solvency II-Wert sind die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Diese betreffen die folgenden Einflussgrößen:

- Risikofreie Zinskurve
- Stornowahrscheinlichkeit
- Prämienfreistellungswahrscheinlichkeit
- Sterblichkeit 2. Ordnung
- Kosten 2. Ordnung
- Kosteninflation

Als risikofreie Zinskurve wird die für den Bilanzstichtag relevante, von EIOPA vorgegebene Kurve (ohne Volatilitätsanpassung) herangezogen. Diese hat ebenfalls einen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung werden – mit Ausnahme der risikofreien Zinskurve und der Kosteninflation – aufbauend auf unternehmensinternen Daten mit Hilfe versicherungsmathematischer Methoden ermittelt und im Jahr 2022 aktualisiert.

D.2.5.2 Beschreibung Matching-Anpassung und Portfolio

Aufgrund des ausreichend hohen Solvabilitätsgrades der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde die Verwendung einer Matching-Anpassung nicht in Erwägung gezogen.

D.2.5.3 Statement zur Anwendung der Volatilitätsanpassung

Aufgrund des ausreichend hohen Solvabilitätsgrades der Grazer Wechselseitige Versicherung AG wurde auf die Verwendung der Volatilitätsanpassung verzichtet.

D.2.5.4 Statement über die Verwendung des risikofreien Übergangzinssatzes

Auf die Verwendung eines risikofreien Übergangzinssatzes wurde aufgrund des hohen Solvabilitätsgrades der Grazer Wechselseitige Versicherung AG verzichtet.

D.2.6 Berechnung der Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen neben dem Best Estimate auch noch die Risikomarge. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt entsprechend dem Standardmodell mit dem „Cost-of-Capital-Ansatz“. Die Überlegung dieses Ansatzes ist es, dass der Gesamtbestand an ein Referenzunternehmen übertragen wird, das risikofrei veranlagt und diesen Bestand abwickelt. Die Kosten für das Halten von Solvenzkapital für Risiken, die trotz risikofreier Veranlagung bestehen, werden durch die Risikomarge abgebildet. In diesem Sinne entspricht die Risikomarge einer Art „Sicherheitszuschlag“, der angibt, wie viel mehr an Sicherheitskapital das Referenzunternehmen vorhalten muss. Der im Solvency II-Standardmodell vorgegebene Kapitalkostensatz liegt bei 6 %. Neben den versicherungstechnischen Risiken sind auch unvermeidbare Marktrisiken, das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern sowie das operationelle Risiko in die Kalkulation einzubeziehen. Dabei werden die zukünftigen SCR für jedes einzelne Jahr und jede Line of Business bis zum Auslaufen des Bestandes projiziert, die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvabilitätsanforderungen mit dem Kapitalkostensatz bestimmt und mit der risikolosen Zinskurve abgezinst. Die angewandte Methode entspricht inhaltlich der Simplifikation Nr. 1 der EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

Die Berechnung hat zunächst gesamt zu erfolgen und ist anschließend auf die Lines of Business nach Rückversicherung zu verteilen. Die Aufteilung der Risikomarge auf die LoBs erfolgt anhand einer isolierten Berechnung der Entwicklung des versicherungstechnischen Risikos je LoB über alle Jahre und Verteilung der gesamthaft ermittelten Risikomarge auf die LoBs.

Die folgende Tabelle zeigt die Risikomargen je LoB und die gesamte versicherungstechnische Rückstellung (VTR) als Summe aus den bereits gezeigten Best Estimates und der Risikomarge.

LoB	Versicherungsart	31.12.2022		31.12.2021	
		Risikomarge	VTR	Risikomarge	VTR
2	Unfall	9.222	-31.381	9.612	-32.384
4	Kfz-Haftpflicht	4.595	176.182	4.299	174.435
5	Andere Kfz-Versicherungen	2.037	34.778	1.954	32.310
6	See und Transport	220	910	227	1.147
7	Feuer und andere Sachschäden	59.543	83.818	53.297	70.965
8	Allgemeine Haftpflicht	9.593	14.253	10.002	28.239
10	Rechtsschutz	5.891	-13.189	6.437	-10.282
11	Assistance	173	-2.303	194	-2.995
12	Sonstige finanzielle Verluste	2.872	-1.896	2.962	890
	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	564	7.138	688	10.719
	Gesamt Nicht-Leben	94.711	268.310	89.672	273.045
30	Lebensversicherungen mit Gewinnbeteiligung	33.597	1.384.314	25.901	1.634.005
31	Fondsgebundene Versicherungen	14.219	237.819	15.889	250.116
32	Andere Lebensversicherungen	770	-1.959	992	-937
33	Renten aus Nicht-Leben (Haftpflicht)	361	4.609	374	4.147
36	Übernommene Rückversicherung	0,0	10.564	0,0	11.207
	Gesamt Leben	48.948	1.635.347	43.156	1.898.537
34	Renten aus Nicht-Leben (Unfall)	284	12.373	548	16.929
	Gesamt Kranken ähnlich der Leben	284	12.373	548	16.929

Tabelle 23: Risikomarge und gesamte Rückstellung in TEUR per 31.12.2022 und 31.12.2021

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Erläuterung der Bewertungsunterschiede je Klasse von Verbindlichkeiten

D.3.1.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Unter diesem Posten werden die im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesenen Beträge, mit Ausnahme der unter dem Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten, erfasst. Darin enthalten sind insbesondere Rückstellungen für noch nicht bezahlte Provisionen, Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube bzw. Gutstunden sowie Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

Die IFRS normieren in IAS 37.36 den Ansatz der Rückstellungen mit dem wahrscheinlichsten Wert bzw. mit dem Erwartungswert gemäß IAS 37.39. Aus derzeitiger Sicht ergeben sich in dieser Position keine wesentlichen Abweichungen zum Buchwert gemäß UGB/VAG, daher entspricht der Ansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG dem Wertansatz in der ökonomischen Bilanz und beträgt zum 31.12.2022 TEUR 35.626.

D.3.1.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die gesamten Nettoverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Altersversorgungssystem für Mitarbeiter erfasst. Darunter fallen insbesondere Pensions- und Abfertigungsrückstellungen.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz zum 31.12.2022 belaufen sich auf TEUR 76.951. Demgegenüber steht ein Wertansatz im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 65.834.

Die Bewertung der Pensions- und Abfertigungsrückstellungen in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2022 erfolgt gemäß den Bestimmungen des IAS 19 mit der „Projected Unit Credit Methode“. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruches verdient wird, mit dem die endgültige Verpflichtung aufgebaut wird. Der Wertansatz in der ökonomischen Bilanz erfolgt mit dem Barwert der verdienten Anteile der Leistungsverpflichtungen (Pension Benefit Obligation) nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, der unter Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ermittelt wird.

D.3.1.2.1 Pensionsrückstellungen

Die Grundlage der Pensionsverpflichtung ist durch die bestehende Pensionszusage gegeben, deren Bestimmungen in den Versorgungsrichtlinien der Grazer Wechselseitige Versicherung AG festgehalten sind.

Der Pensionsanspruch entsteht bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des 65. Lebensjahres (Männer) bzw. des 60. Lebensjahres (Frauen) und nach Ablauf allfälliger Abfertigungszeiten.

Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgte in der ökonomischen Bilanz gemäß IAS 19 mit einem Zinssatz von 4,14 % unter Verwendung der Sterbetafel AVÖ 2018-P.

Im Jahresabschluss nach UGB/VAG werden die Pensionsrückstellungen gemäß § 211 Abs. 2 UGB unter Berücksichtigung des § 201 Abs. 2 Z 4 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Pensionsrückstellungen entsprechen der Summe aus dem mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 1,15 % und einem Pensionsvalorisierungsfaktor von 1,43 %, unter Zugrundelegung des Tafelwerkes AVÖ 2018-P, nach dem Teilwertverfahren berechneten Deckungskapital der Pensionsanwartschaften und dem Barwert der flüssigen Pensionen. Der sich aus der Änderung der Sterbetafeln im Geschäftsjahr 2018 ergebende Unterschiedsbetrag i. H. v. TEUR 2.359 wurde bereits zur Gänze im Jahr 2018 dotiert.

D.3.1.2.2 Abfertigungsrückstellungen

Die Verpflichtung zur Bildung von Abfertigungsrückstellungen basiert auf dem österreichischen Arbeitsrecht, welches bei der Beendigung des Dienstverhältnisses unter bestimmten Voraussetzungen eine Zahlung an den Dienstnehmer vorsah. Die Ansprüche werden im § 23 Angestelltengesetz normiert.

Die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter, die seit dem 01.01.2003 in die Grazer Wechselseitige Versicherung AG eingetreten sind, wurden an die VBV-Mitarbeitervorsorgekasse ausgelagert und sind nicht Teil der Abfertigungsrückstellung.

Abfertigungsansprüche von Mitarbeitern, die vor dem 01.01.2003 in das Unternehmen eingetreten sind und die nicht auf die neue Abfertigungsregelung umgestiegen sind, werden im Rahmen einer Abfertigungsrückstellung passiviert.

Die Berechnung dieser Abfertigungsrückstellung erfolgte in der ökonomischen Bilanz gemäß IAS 19 zum 31.12.2022 unter Verwendung der Methode der laufenden Einmalprämien („Projected Unit Credit Methode“) mit einem Zinssatz von 4,14 %. Übliche Karriereschritte wurden entsprechend den kollektivvertraglichen Bestimmungen berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden im Jahresabschluss nach UGB/VAG nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, unter Verwendung des Tafelwerkes AVÖ 2018-P, nach dem Teilwertverfahren gebildet. Dabei wurde ein durchschnittlicher Rechnungszinssatz von 1,15 % sowie ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren bei Frauen und Männern, unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen lt. Budgetbegleitgesetz 2003, zugrunde gelegt. Der sich aus der Änderung der Sterbetafeln im Geschäftsjahr 2018 ergebende Unterschiedsbetrag wurde bereits zur Gänze im Jahr 2018 dotiert.

D.3.1.3 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG beträgt zum 31.12.2022 TEUR 1.186. Hinsichtlich der Wertansätze der ökonomischen Bilanz im Vergleich zum Wertansatz im Jahresabschluss nach UGB/VAG ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

D.3.1.4 Latente Steuerschulden

Die latenten Steuerschulden belaufen sich in der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2022 auf TEUR 403.282. In der statutarischen Bilanz waren zum Stichtag 31.12.2022 keine passiven latenten Steuern zu bilden. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen sowie der Darstellung der latenten Steuern wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.3.1.5 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der ökonomischen Bilanz entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG. Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 888.

D.3.1.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten, außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Zum Stichtag 31.12.2022 bestanden keine Leasingvereinbarungen. Der Wert der ökonomischen Bilanz entspricht dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum 31.12.2022 TEUR 0.

D.3.1.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Unter diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Prämienvorauszahlungen der Versicherungsnehmer sowie Verbindlichkeiten an Vermittler ausgewiesen. Der Wert der ökonomischen Bilanz entspricht dem Wertansatz im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG und beträgt zum 31.12.2022 TEUR 41.128.

D.3.1.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind die aus den Abrechnungen für die abgegebene Rückversicherung resultierenden, auszugleichenden Verbindlichkeiten. Eine Aufrechnung mit Forderungen ist nur insoweit vorzunehmen, als diese Aufrechnung am Abschlussstichtag rechtlich zulässig ist; eine Aufrechnung mit Depotforderungen ist jedoch keinesfalls zulässig.

Der Wert der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beträgt zum Bewertungsstichtag TEUR 4.369. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.3.1.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) werden gemäß § 211 Abs. 1 UGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Der Wert der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) beträgt zum Bewertungsstichtag TEUR 53.954. Es ergeben sich keine Unterschiede zwischen dem Ansatz der ökonomischen Bilanz und dem Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG.

D.3.1.10 Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

In der statutarischen Bilanz werden unter den sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten die gemäß § 906 Abs. 32 UGB gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für unterlassene Zuschreibungen aus Kapitalanlagen in der Höhe von TEUR 33.770 ausgewiesen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden in der ökonomischen Bilanz nicht berücksichtigt, da die Kapitalanlagen zu Marktwerten berücksichtigt werden.

Weiters sind unter diesem Posten sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die im Wesentlichen aus Mietvorauszahlungen stammen. Der Buchwert im Jahresabschluss gemäß UGB/VAG entspricht dem Ansatz in der ökonomischen Bilanz und beläuft sich zum 31.12.2022 auf TEUR 23.

D.3.2 Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II

D.3.2.1 Latente Steuern

Die risikomindernde Wirkung von latenten Steuern (Verlustrückstellungsfähigkeit von latenten Steuern [AdjDT]) in der ökonomischen Bilanz beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit von latenten Steuern (AdjDT) entspricht gemäß Art. 207 Abs. 1 DelVO der Summe aus der Basiskapitalanforderung (BSCR), der Anpassung der Verlustrückstellungsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen (AdjTP) und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko, multipliziert mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz.

Die Verlustrückstellungsfähigkeit von latenten Steuern ist betragsmäßig mit dem niedrigeren Wert des gemäß Art. 207 DelVO ermittelten Betrages bzw. mit dem in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Betrag der saldierten passiven latenten Steuern begrenzt und wird als Abzugsposten vom SCR berücksichtigt.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen wird auf Abschnitt D.1.2.3 verwiesen.

D.3.2.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.2 verwiesen.

D.3.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.8 verwiesen.

D.3.2.4 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Es wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3.1.10 verwiesen.

D.3.3 Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis bzw. Änderungen von Schätzungen während der Berichtsperiode

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden keine Änderungen von Schätzungen bzw. Änderungen von Ansatz und Bewertungsbasis der sonstigen Verbindlichkeiten vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG setzt in den nachstehenden Bereichen alternative Bewertungsmethoden zur Ermittlung des Wertansatzes in der ökonomischen Bilanz ein.

D.4.1 Alternative Preisermittlung für Wertpapiere

Der Marktpreis für Wertpapiere, für die kein Marktpreis eines liquiden Marktes zur Verfügung steht, ermittelt sich über die risikofreie Zinskurve sowie einen Aufschlag.

Zur Ermittlung des Aufschlages wird die folgende Hierarchie eingehalten:

- Heranziehung eines liquiden Wertpapiers desselben Schuldners gleicher Bonität
- Heranziehung von Credit Default Swaps
- Ermittlung von Kreditaufschlägen bei Banken, die Primäremissionen für verschiedene Emittenten (bei unterschiedlichen Bonitäten) durchführen
- Ermittlung eines Credit Spreads für gleichwertige Wertpapiere

Die Bewertungshierarchie von finanziellen Vermögensgegenständen wird in Abschnitt D.1.2.2 erläutert.

Wie im nächsten Abschnitt erläutert wird, werden strukturierte Produkte mit dem SWPM (Swap Manager in Bloomberg) bepreist. Privatplatzierungen werden regelmäßig auf Liquidität und die Werthaltigkeit der Preise überprüft und bei Vorliegen von Illiquidität mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet.

D.4.2 Swap Manager Bloomberg (SWPM)

Der Swap Manager in Bloomberg dient der Bepreisung von OTC-Derivatkontrakten. Bloomberg SWPM bietet die Möglichkeit der Quantifizierung der Marktexposures für eine Vielzahl von Produkten wie Swaps, Zinsoptionen, Swaptions bzw. hybriden Structured Notes. Darüber hinaus ist es möglich, im SWPM die Kurven und Cashflows zu analysieren bzw. zu aktualisieren sowie Risiko- und Szenario-Analysen für die Legs durchzuführen. SWPM hat eine individuell anpassbare Benutzeroberfläche, die es ermöglicht, den Deal-Typ, der zu strukturieren ist, sowie die zu verwendenden Kurven individuell auszuwählen und anhand von vordefinierten Vorlagen zu quantifizieren.

D.4.3 Bewertungsmethoden für Grundstücke und Bauten

Der Zeitwert für Grundstücke und Bauten wird entsprechend den Bestimmungen des Liegenschaftsbewertungsgesetzes in Anlehnung an die geltenden Bestimmungen der ÖNORM ermittelt. Bei der Ermittlung der Zeitwerte kommen das Ertragswertverfahren oder das DCF-Verfahren zum Einsatz. Bei unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung bedarfsweise mit dem Residualwertverfahren. Die Überprüfung der Angemessenheit der Zeitwerte erfolgt in regelmäßigen Abständen. Im Jahr 2022 erfolgte eine tourliche interne Bewertung der Grundstücke und Bauten mit dem Ertragswertverfahren. Im Geschäftsjahr 2022 neu zugegangene Grundstücke und Bauten wurden, ebenfalls mittels Ertragswertverfahren, durch externe Gutachten bewertet. In Bau befindliche Gebäude werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen betreffend die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den vorhergehenden Abschnitten enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II richtet sich das Eigenmittelerfordernis eines Versicherungsunternehmens nach dessen tatsächlichem Risikoprofil (vgl. Ausführungen in Kapitel C). Je höher die Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, desto höher ist die Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. die Mindestkapitalanforderung (MCR), die das Unternehmen mit anrechenbaren Eigenmitteln zu bedecken hat.

Die Bestimmung der Eigenmittel, die zur Bedeckung von SCR und MCR angerechnet werden dürfen, basiert auf einem dreistufigen Verfahren:

Im ersten Schritt werden die Eigenmittel in der ökonomischen Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berechnet. Dieser Überschuss wird in der Darstellung der ökonomischen Bilanz in Kapitel D ausgewiesen. Die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten weicht allerdings von der Bewertung nach bestehenden UGB/VAG-Rechnungslegungsvorschriften ab (vgl. Ausführungen in Kapitel D). Die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen Eigenmittel werden als Basiseigenmittel bezeichnet.

Zu den Basiseigenmitteln dürften auch sogenannte nachrangige Verbindlichkeiten gezählt werden. Die Kapitalmanagementleitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sieht derzeit die Emission solcher Verbindlichkeiten nicht vor.

Ergänzende Eigenmittel können von den Gesellschaftern zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden, sind nicht in der ökonomischen Bilanz enthalten und dürfen nur nach Genehmigung der Finanzmarktaufsicht angerechnet werden. Eine Aufnahme ergänzender Eigenmittel ist in der geltenden Kapitalmanagementleitlinie der Grazer Wechselseitige Versicherung AG nicht vorgesehen.

Im zweiten Schritt werden die Eigenmittelbestandteile in drei Klassen („Tiers“) eingeteilt, da diese entsprechend ihrer Verfügbarkeit und Laufzeit in unterschiedlichem Ausmaß Verluste auffangen können.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG weist in der ökonomischen Bilanz ausschließlich Eigenmittelbestandteile aus, die unbefristet, frei von Belastungen und ständig verfügbar sind und somit als Tier 1–Kapital klassifiziert werden können.

Zuletzt erfolgt gegebenenfalls eine Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Tier 1, Tier 2 und Tier 3–Kapital, da einzelne Eigenmittelbestandteile im Ernstfall keine vollständige Verlustausgleichsfähigkeit besitzen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG hat in der unternehmensinternen Kapitalmanagementleitlinie die Zielsetzung formuliert, ausschließlich Basiseigenmittel in Tier 1–Qualität zu halten.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind bei Kapitalmaßnahmen insbesondere folgende Regeln einzuhalten:

- Es dürfen nur ordentliche Aktien ausgegeben werden. Dabei sind die für die Aktienemission geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Es ist darauf zu achten, dass alle Eigenmittelbestandteile jederzeit voll eingezahlt bzw. durch werthaltige Vermögenswerte bedeckt sind.
- Es ist darauf zu achten, dass die Eigenmittelbestandteile nicht durch das Bestehen von Vereinbarungen oder verbundenen Geschäften oder als Folge einer Gruppenstruktur, durch die die Wirksamkeit als Kapital unterlaufen wird, belastet sind.
- Es dürfen weder nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 noch ergänzende Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016 ausgegeben werden.
- Es dürfen keine eigenen Aktien gehalten werden.

Für den Geschäftsplanungshorizont bis 2024 sind keine Kapitalmaßnahmen geplant.

Laut Gesetz und Satzung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG obliegt der Hauptversammlung der Grazer Wechselseitige Versicherung AG die Beschlussfassung über Dividendenzahlungen. Der Vorstand hat der Hauptversammlung einen Vorschlag zur Dividendenzahlung zu unterbreiten.

Der Vorschlag ist im Hinblick auf wirtschaftliche und strategische Interessen aller Stakeholder (insbesondere, aber nicht ausschließlich, der Aktionäre) zu entwickeln, hat aber jedenfalls folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen über die Dividendenzahlungen
- die jederzeitige Ausstattung des Unternehmens mit ausreichenden Eigenmitteln zur Erfüllung der Eigenmittelanforderungen zum 31.12. des letzten Geschäftsjahres
- wesentliche Geschäftsereignisse seit dem 31.12. des letzten Geschäftsjahres, die einen negativen Einfluss auf die Eigenmittel und die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen erwarten lassen
- die Detailplanung für das laufende Geschäftsjahr bzw. die daraus resultierende Prognose der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen
- den mittelfristigen Kapitalmanagementplan bzw. die daraus resultierende Prognose der Eigenmittel und der Eigenmittelanforderungen

Beim Vorschlag an die Hauptversammlung hat der Vorstand darauf zu achten, dass durch die Dividendenauszahlung weder der aktuelle noch der prognostizierte Solvabilitätsgrad auf unter 150 % fällt.

E.1.1 Eigenkapital nach UGB/VAG

Das eingezahlte Kapital der Grazer Wechselseitige Versicherung AG besteht per 31.12.2022 aus 1.500.000 Stück Aktien mit einem Nominalwert von je 10 EUR und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Das Eigenkapital der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß Jahresabschluss nach UGB/VAG zum 31.12.2022 und im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
I. Grundkapital	15.000	15.000
II. Kapitalrücklagen	5.099	5.099
III. Gewinnrücklagen	898.948	858.977
IV. Risikorücklage	25.464	23.570
V. Bilanzgewinn	0	0
Summe Eigenkapital	944.511	902.646

Tabelle 24: Eigenkapital gemäß UGB/VAG

E.1.2 Eigenmittel nach Solvency II

Die sich aus der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2022 und im Vergleich zum Vorjahr ergebenden Eigenmittel setzen sich aus den in der unten angeführten Übersicht dargestellten Positionen zusammen.

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verfügt weder über nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 170 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 noch über ergänzende Eigenmittel gemäß § 171 VAG 2016.

Daher entspricht die Summe der Eigenmittel der Summe der Basiseigenmittel.

Aufgrund der vorliegenden Eigenschaften sind die Basiseigenmittel der Grazer Wechselseitige Versicherung AG gemäß Art. 93 Abs. 1 lit. a RRL (§ 172 Abs. 1 VAG 2016) und Art. 69 bis Art. 71 DeIVO ausschließlich als „Tier 1“ zu klassifizieren. Sie sind in unbegrenzter Höhe zur Bedeckung von SCR und MCR anrechenbar.

	Gesamt 31.12.2022 TEUR	davon Tier 1 unbegrenzt TEUR	Gesamt 31.12.2021 TEUR	davon Tier 1 unbegrenzt TEUR
Eingezahltes Grundkapital	15.000	15.000	15.000	15.000
Kapitalrücklagen bezogen auf das Grundkapital	1.604	1.604	1.604	1.604
Überschussfonds	62.387	62.387	86.440	86.440
Ausgleichsrücklage	3.327.848	3.327.848	3.334.340	3.334.340
Summe der Basiseigenmittel	3.406.839	3.406.839	3.437.383	3.437.383

Tabelle 25: Eigenmittel gemäß Solvency II

Der Überschussfonds enthält jene künftigen Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte, die aus den noch nicht erklärten Beträgen der zum Berechnungstichtag festgesetzten Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung resultieren. Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung darf gemäß § 92 Abs. 5 VAG 2016 nur für die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Sie kann in Ausnahmefällen aufgelöst werden, um im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten einen Notstand abzuwenden.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich den in Art. 70 Abs. 1 DelVO genannten Posten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde keine Dividendenzahlung vereinbart.

Die Ausgleichsrücklage der Grazer Wechselseitige Versicherung AG errechnet sich daher wie folgt:

	Gesamt 31.12.2022 TEUR	Gesamt 31.12.2021 TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.406.839	3.437.383
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-78.991	-103.043
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	3.327.848	3.334.340

Tabelle 26: Ausgleichsrücklage

E.1.3 Erläuterung der Bewertungsunterschiede

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem Eigenkapital der ökonomischen Bilanz und dem Eigenkapital nach UGB/VAG setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	Bewertungs- unterschiede 31.12.2022 TEUR	Bewertungs- unterschiede 31.12.2021 TEUR
Eigenkapital nach UGB/VAG	944.511	902.646
Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte	2.060.652	2.507.211
Unterschied in der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	782.305	456.519
Unterschied in Ansatz und Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	-380.629	-428.993
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.406.839	3.437.383

Tabelle 27: Bewertungsunterschiede

Der Unterschied in der Bewertung der Vermögenswerte resultiert daraus, dass die in der ökonomischen Bilanz angesetzten Marktwerte insgesamt die Buchwerte in der Bilanz nach UGB/VAG übersteigen. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.1 erläutert.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen die Best Estimates in Summe deutlich unter den Buchwerten in der UGB/VAG-Bilanz. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.2 erläutert.

Der Unterschied bei den sonstigen Verbindlichkeiten besteht im Wesentlichen aus dem Ansatz passiver latenter Steuern, welche aus den zuvor genannten Bewertungsunterschieden resultieren. Die Bewertungsunterschiede werden in Abschnitt D.3 erläutert.

E.1.4 Änderungen der Höhe der Eigenmittel in der Berichtsperiode

In der Berichtsperiode verringerten sich die Eigenmittel um TEUR 30.545, da der Marktwertrückgang bei den Kapitalanlagen den Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen überstieg.

E.1.5 Latente Steuern

Die errechneten latenten Steueransprüche (DTA) der Grazer Wechselseitige Versicherung AG betragen per 31.12.2022 TEUR 109.423. Sie wurden in der Solvenzbilanz in voller Höhe angesetzt. Die latenten Steuerverbindlichkeiten übersteigen die latenten Steueransprüche mit TEUR 403.282 deutlich, sodass sich zum Berichtsstichtag keine latenten Nettosteueransprüche ergeben.

Es werden somit in den Eigenmitteln der Grazer Wechselseitige Versicherung AG auch keine Tier 3-Eigenmittel aus latenten Netto-Steueransprüchen ausgewiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit der Solvency II-Standardformel.

Diese soll einen Kapitalbedarf widerspiegeln, der es der Gesellschaft ermöglicht, unvorhergesehene Verluste im nächsten Jahr aufzufangen. Das SCR ist so kalibriert, dass es einem Value at Risk der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres entspricht, oder anders ausgedrückt: Es wird ein „1 in 200 Jahren“-Ruinereignis simuliert. Die Kalibrierung gewährleistet, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen das Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG verwendet bei der Anwendung der Standardformel weder Vereinfachungen für einzelne Module oder Submodule noch unternehmensspezifische Parameter noch das Matching-Adjustment. Auch wurde von der Anwendung des Volatility-Adjustments kein Gebrauch gemacht.

Die Rahmenbedingungen zur Berechnung der **Solvenzkapitalanforderung** unterliegen gemäß § 263 Abs. 1 Z 1 VAG 2016 der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Die Solvenzkapitalanforderung der GRAWE betrug zum Abschlussstichtag 31.12.2022 TEUR 1.075.896 (VJ: TEUR 1.047.136) und setzt sich nach Risikomodulen wie folgt zusammen:

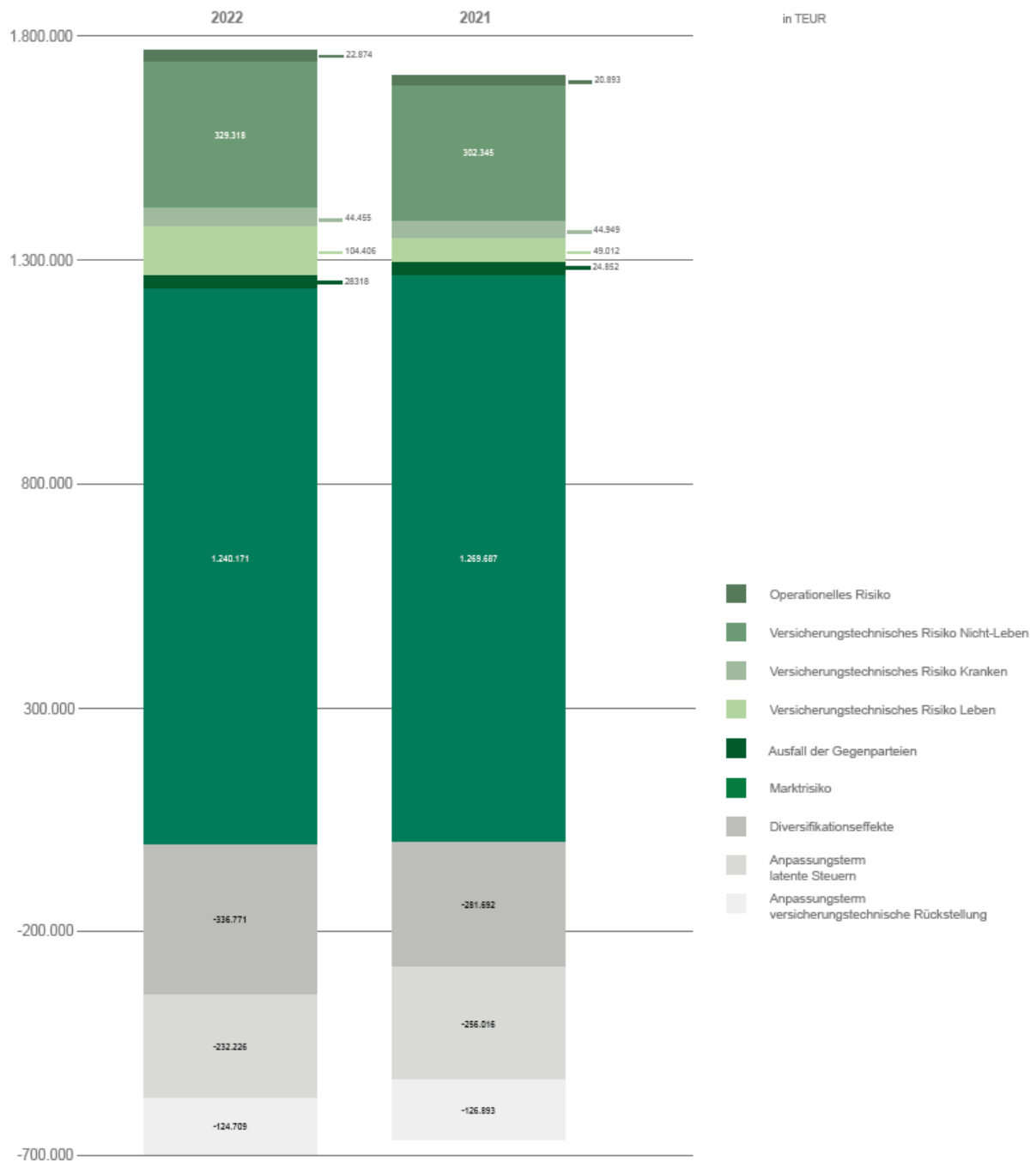


Abbildung 15: SCR Gesamt

Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum SCR (Solvabilitätsquote) betrug zum Berichtsstichtag 316,7 % (VJ: 328,3 %). Der Rückgang in der Solvabilitätsquote zum 31.12.2022 ist darauf zurückzuführen, dass den verringerten Eigenmitteln ein erhöhtes SCR gegenübersteht. Eine angemessene Eigenmittelausstattung war während des gesamten Berichtszeitraums gegeben.

Die **Mindestkapitalanforderung (MCR)** stellt das Mindestausmaß an Kapital dar, das das Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt halten muss, um seine Geschäftstätigkeit weiter ausüben zu können.

Die Berechnung des MCR erfolgt in einem dreistufigen Verfahren entsprechend den Solvency II-Berechnungsvorschriften:

Das lineare MCR wird als Funktion des Netto-Best-Estimates, der Netto-Verrechneten-Prämien und des Risikokapitals für die fonds- und indexgebundene Lebensversicherung ermittelt, die mit vorgegebenen Faktoren zu multiplizieren sind.

Für das in Schritt 1 errechnete lineare MCR wird geprüft, ob es zwischen 25 % und 45 % des SCR liegt. Ist dies der Fall, dann wird das lineare MCR für den dritten Schritt der Berechnungen weiterverwendet. Liegt das lineare MCR jedoch unter 25 %, dann werden 25 % des SCR in Schritt 3 angesetzt. Liegt es über 45 %, dann gehen 45 % des SCR in die Berechnungen des Schrittes 3 ein.

Es wird geprüft, ob der Wert aus Schritt 2 über einer gesetzlich vorgegebenen, absoluten Untergrenze liegt. Ist dies der Fall, dann entspricht das Ergebnis aus Schritt 2 dem MCR. Führt das Berechnungsergebnis aus Schritt 2 zu einem geringeren Wert als die absolute Untergrenze, dann wird das MCR auf diese Untergrenze angehoben.

Das MCR der Grazer Wechselseitige Versicherung AG entspricht 25 % des SCR (MCR_{floor}). Das MCR der Grazer Wechselseitige Versicherung AG betrug zum Berichtsstichtag per 31.12.2022 TEUR 268.974 (VJ: TEUR 261.784). Das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel zum MCR belief sich auf 1.266,6 % (VJ: 1.313,1 %).

Die Höhe des Risikominderungsbetrags aus latenten Steuern beträgt per 31.12.2022 TEUR 232.226. Der Risikominderungseffekt ergibt sich dabei ausschließlich aus latenten Steuerverbindlichkeiten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Nicht relevant.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Angaben wurden in den vorhergehenden Abschnitten gemacht.

Graz, am 27. März 2023

Der Vorstand

Mag. Klaus Scheitgel e. h.

Dipl.-Ing. Dr. Gernot Reiter e. h.

MMag. Georg Schneider e. h.

MMag. Paul Swoboda e. h.

Glossar

Basispunkt:

100 Basispunkte entsprechen 1 % und stellen die Veränderung an Finanzmärkten dar.

Combined Ratio:

Die Combined Ratio ist die Summe aus dem **Kostensatz**, der das Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu den abgegrenzten Prämien darstellt, und dem **Schadensatz**, der den Anteil der abgegrenzten Versicherungsleistungen an den abgegrenzten Prämien angibt.

Credit Spread:

Credit Spread (englisch für „Renditespanne“) ist im Finanzwesen ein Anglizismus für die Rendite-Differenz zwischen einem verzinslichen Vermögensgegenstand und einem risikofreien Referenzzinssatz gleicher Laufzeit. Er soll die zusätzliche Risikoprämie zeigen, die ein Investor erhält, wenn er nicht risikolos investieren will.

Delphi-Methode:

Experten-Interviews in mehreren Runden zur Ermittlung der Risikohöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Typische und extreme Ergebnisse der Vorrunde werden den Experten vor jeder neuen Runde offengelegt. In der Grazer Wechselseitige Versicherung AG sind die Runden Einschätzung durch Risk Owner, Diskussion mit lokalem Risikomanager, Einzelgespräch beim Workshop und das Management-Gespräch.

Derivate:

Derivate sind Instrumente des Terminhandels und man versteht darunter Finanzinstrumente, deren Wert aus der Entwicklung des Wertes eines oder mehrerer Basiswerte (Underlyings) abgeleitet wird. Der Wert des Derivates orientiert sich am Wert des Underlyings, in positiver oder negativer Abhängigkeit.

Diversifikationseffekt:

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch die Diversifizierung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht voll korreliert sind.

Investment Grade:

Ein Investment Grade ist die Bezeichnung für bzw. ein erreichbarer Status von Unternehmen oder Wertpapieren, die eine gute Bonität und somit „Investmentqualität“ aufweisen. Als Mindest-Rating für Investment Grade gilt ein Rating von BBB (Standard & Poor's) bzw. Baa (Moody's). Anlagen unterhalb dieser Grenze werden als Non-Investment Grade bezeichnet, da sie meist spekulativer Natur und mit höherem Risiko verbunden sind.

Korrelation:

Maß für den linearen Zusammenhang zwischen zwei Merkmalen

OSN-Quote:

Bei der OSN-Quote werden die Eigenmittel dem unternehmensinternen Gesamtsolvabilitätsbedarf (Overall Solvency Needs = OSN) gegenübergestellt.

Regress:

Rückgriffsrecht des Versicherers, auf den die Ansprüche des Schädigers übergegangen sind, gegen den Schädiger

Schadensatz:

Unter Schadensatz versteht man das Verhältnis Schäden zur verrechneten Prämie einer Periode.

SCR-Quote:

Die SCR-Quote stellt das Verhältnis der Eigenmittel zur regulatorischen Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II dar.

Solvabilität:

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens

Szenarioanalysen:

Analysen der Auswirkungen einer Kombination verschiedener Ereignisse

Value at Risk:

Der Value at Risk ist eine anerkannte Kennzahl zur Bewertung von Risiken. Ein Value at Risk von 1 Mio. EUR mit einem Konfidenzniveau von 95 % und bei einer Haltedauer von einem Jahr bedeutet, dass der potenzielle Verlust innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % den Betrag von 1 Mio. EUR nicht überschreiten wird.

Konzeption & Gestaltung: GRAWE Redaktionsteam
Medieninhaber: Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Foto: Ralph König, Shutterstock, Pexels
Financial Reporting System: firesys GmbH
Erstellt: in house mit firesys (www.firesys.de)
Copyright: Grazer Wechselseitige Versicherung AG

UNSER WEG IST DAS MORGEN.

ANHANG

zum Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
Meldetabellen zum Stichtag 31.12.2022

GRAZER WECHSELSEITIGE VERSICHERUNG AG

Inhaltsverzeichnis

alle Angaben in TEUR

S.02.01.01	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
S.19.01.01	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

Vermögenswerte		C0010
Latente Steueransprüche	R0040	109.423
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	85.519
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	5.298.880
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	1.388.537
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.816.280
Aktien	R0100	22.538
Aktien – notiert	R0110	14.358
Aktien – nicht notiert	R0120	8.180
Anleihen	R0130	1.267.782
Staatsanleihen	R0140	544.460
Unternehmensanleihen	R0150	667.323
Strukturierte Schuldtitel	R0160	55.999
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	803.743
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	252.848
Darlehen und Hypotheken	R0230	25.052
Policendarlehen	R0240	1.177
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	70
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	23.804
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.291
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	10.056
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	15.415
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-5.360
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	7.817
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	971
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	6.847
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-15.582
Depotforderungen	R0350	12.898
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	45.447
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	18.952
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	21.216
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	62.594
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5.156
Vermögenswerte insgesamt	R0500	5.940.277

Verbindlichkeiten	C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	268.310
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	299.643
Bester Schätzwert	R0540	214.177
Risikomarge	R0550	85.466
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-31.333
Bester Schätzwert	R0580	-40.578
Risikomarge	R0590	9.245
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.409.901
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	12.373
Bester Schätzwert	R0630	12.088
Risikomarge	R0640	284
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.397.528
Bester Schätzwert	R0670	1.362.799
Risikomarge	R0680	34.729
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	237.819
Bester Schätzwert	R0710	223.600
Risikomarge	R0720	14.219
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	35.626
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	76.951
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.186
Latente Steuerschulden	R0780	403.282
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	888
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	41.128
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.369
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	53.954
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	23
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.533.438
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.406.839

S.05.01.02

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfall-versiche-rung	Kraftfahr-zeug-haftpflicht-versiche-rung	Sonstige Kraftfahrt-ver-sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachver-sicherungen
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		43.163		100.503	88.057	925	178.586
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		907		57.158	3.577	54	18.711
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		7.834		2.705	1.184	370	71.736
Netto	R0200		36.236		154.957	90.450	610	125.560
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		43.049		99.838	87.327	883	176.528
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		882		47.362	3.461	54	18.471
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		8.348		2.705	1.184	370	73.169
Netto	R0300		35.583		144.495	89.604	568	121.831
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		18.490		54.746	72.934	590	116.940
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		374		32.542	3.335	16	10.581
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		4.057		-12	3.507	78	47.408
Netto	R0400		14.807		87.300	72.762	528	80.113
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		0	0	0	-160
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0	0	0
Netto	R0500		0		0	0	0	-160
Angefallene Aufwendungen	R0550		10.385		42.205	26.873	251	52.544
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft								Gesamt
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--------

Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Ver- schiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
39.822		29.252	3.447	18.588					502.343
1.684				541					82.633
					49	5.420		3.409	8.878
9.030		0	771	5.900	0	5.143		2.942	107.615
32.476		29.252	2.676	13.229	49	277		468	486.239
39.441		29.173	3.477	18.257					497.973
1.669				496					72.395
					49	5.420		3.403	8.872
9.386		0	771	5.952	0	5.143	0	2.942	109.970
31.723		29.173	2.706	12.801	49	277	0	461	469.270
16.852		10.340	1.126	8.876					300.893
537				254					47.640
					0	-153	0	1.211	1.058
3.399		0	0	2.757	0	75	0	980	62.250
13.990		10.340	1.126	6.373	0	-228	0	231	287.341
-41		-37	-3	-17					-259
0				0					0
					0	0	0	0	0
0		0	0	0	0	0	0	0	0
-41		-37	-3	-17	0	0	0	0	-259
14.346		10.459	451	4.780	0	19	0	20	162.336
									3.789
									166.124

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung C0230	Sonstige Lebens- versiche- rung C0240	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen) C0260	Lebensrück- versicherung C0280	C0300
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	119.366	48.915	1.030			4.037	173.347
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.915	1.236	29			2.300	5.481
Netto	R1500	117.450	47.678	1.001			1.736	167.866
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	118.771	48.915	1.032			4.371	173.088
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.888	1.235	30			2.601	5.754
Netto	R1600	116.883	47.679	1.002			1.770	167.334
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	95.920	17.298	-245	-589	732	1.753	114.868
Anteil der Rückversicherer	R1620	920	4	4	-14	0	1.304	2.217
Netto	R1700	95.000	17.294	-249	-575	732	449	112.651
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-15.804	3.943	-20			643	-11.239
Anteil der Rückversicherer	R1720	-10	-15.758	0			643	-15.125
Netto	R1800	-15.794	19.700	-20			0	3.886
Angefallene Aufwendungen	R1900	19.455	13.555	220			737	33.967
Sonstige Aufwendungen	R2500							86
Gesamtaufwendungen	R2600							34.053

S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland		Gesamt
	R0010	C0080	C0140
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	501.076	502.305
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	82.633	82.633
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	8.878	8.878
Anteil der Rückversicherer	R0140	107.615	107.615
Netto	R0200	484.973	486.201
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	496.703	497.935
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	72.395	72.395
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	8.872	8.872
Anteil der Rückversicherer	R0240	109.970	109.970
Netto	R0300	468.000	469.232
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	299.700	300.185
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	47.640	47.640
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	1.058	1.058
Anteil der Rückversicherer	R0340	62.250	62.250
Netto	R0400	286.148	286.633
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	–259	–259
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	–259	–259
Angefallene Aufwendungen	R0550	162.133	162.331
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	3.789
Gesamtaufwendungen	R1300	 	166.120

S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungs- verpflichtungen				Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0210	
	R1400	C0220	Italien	Lettland	Litauen	C0280	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0280	
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	136.849	19.782	13.941	2.775	173.347	
Anteil der Rückversicherer	R1420	5.481	0	0	0	5.481	
Netto	R1500	131.368	19.782	13.941	2.775	167.866	
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	136.751	19.830	13.779	2.728	173.088	
Anteil der Rückversicherer	R1520	5.754	0	0	0	5.754	
Netto	R1600	130.997	19.830	13.779	2.728	167.334	
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	100.564	5.225	8.025	1.053	114.868	
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.217	0	0	0	2.217	
Netto	R1700	98.347	5.225	8.025	1.053	112.651	
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	-6.433	-1.439	-2.323	-1.044	-11.239	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-15.125	0	0	0	-15.125	
Netto	R1800	8.692	-1.439	-2.323	-1.044	3.886	
Angefallene Aufwendungen	R1900	25.889	4.714	2.834	530	33.967	
Sonstige Aufwendungen	R2500					86	
Gesamtaufwendungen	R2600					34.053	

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung	C0020	C0030	Index- und fondsgebundene Versicherung		C0060	Sonstige Lebensversicherung	
					Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
					C0040	C0050		C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	1.350.717			223.600				-2.729
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-2.416			-15.582				43
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	1.353.133			239.182				-2.772
Risikomarge	R0100	33.597	14.219			770			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	1.384.314	237.819			-1.959			

in TEUR					
Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernomm- enes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Renten aus Nichtlebens- versicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
C0090	C0100	C0150	C0190	C0200	C0210
4.248	10.564	1.586.399	12.088		12.088
0	9.220	-8.735	971		971
4.248	1.344	1.595.134	11.118		11.118
361	0	48.948	284		284
4.609	10.564	1.635.347	12.373		12.373

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –
Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung						
Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeits- unfall- versicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- ver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- ver- sicherung	Feuer- und andere Sachver- siche- rungen

		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	0	-64.773	0	26.678	15.664	-493	-41.880
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	-9.863	0	1.145	1.342	-193	-6.465
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	-54.911	0	25.533	14.322	-301	-35.415
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	0	24.170	0	144.909	17.077	1.183	66.155
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	4.503	0	6.690	493	375	17.461
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	19.667	0	138.218	16.584	808	48.694
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	-40.603	0	171.587	32.741	690	24.275
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	-35.244	0	163.752	30.906	507	13.279
Risikomarge	R0280	0	9.222	0	4.595	2.037	220	59.543
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	-31.381	0	176.182	34.778	910	83.818
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	-5.360	0	7.835	1.835	183	10.996
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	-26.021	0	168.347	32.943	727	72.822

S.19.01.01

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0010

2022

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											893
N-9	R0160	112.540	45.743	8.156	4.260	2.149	1.538	592	525	175	224	
N-8	R0170	124.125	51.508	10.278	3.942	2.019	621	801	179	240		
N-7	R0180	127.107	49.342	10.031	4.454	1.932	695	382	360			
N-6	R0190	139.415	56.591	11.483	5.379	3.070	2.085	1.479				
N-5	R0200	151.226	73.402	15.120	7.809	2.480	1.648					
N-4	R0210	144.809	60.208	12.042	5.806	2.346						
N-3	R0220	157.870	62.387	13.232	5.710							
N-2	R0230	153.193	71.649	12.668								
N-1	R0240	167.386	78.590									
N	R0250	170.773										

Summe der Jahre (kumuliert)

		im laufenden Jahr	
		C0170	C0180
Vor	R0100	893	844.397
N-9	R0160	224	175.902
N-8	R0170	240	193.714
N-7	R0180	360	194.303
N-6	R0190	1.479	219.503
N-5	R0200	1.648	251.685
N-4	R0210	2.346	225.211
N-3	R0220	5.710	239.199
N-2	R0230	12.668	237.511
N-1	R0240	78.590	245.976
N	R0250	170.773	170.773
Gesamt	R0260	274.932	2.998.174

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen)
(absoluter Betrag)**

		In TEUR Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											17.216
N-9	R0160										858	
N-8	R0170									1.112		
N-7	R0180								1.424			
N-6	R0190							2.052				
N-5	R0200						3.023					
N-4	R0210					4.400						
N-3	R0220				7.228							
N-2	R0230			13.081								
N-1	R0240		28.205									
N	R0250	257.577										

Jahresende (abgezinste Daten) C0360		
Vor	R0100	17.074
N-9	R0160	780
N-8	R0170	1.004
N-7	R0180	1.275
N-6	R0190	1.851
N-5	R0200	2.733
N-4	R0210	4.003
N-3	R0220	6.638
N-2	R0230	12.207
N-1	R0240	26.641
N	R0250	253.877
Gesamt	R0260	328.082

S.23.01.01
Eigenmittel

		in TEUR				
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an andere Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	15.000	15.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.604	1.604			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	62.387	62.387			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	3.327.848	3.327.848			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht angeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.406.839	3.406.839	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.406.839	3.406.839	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.406.839	3.406.839	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.406.839	3.406.839	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.406.839	3.406.839	0	0	
SCR	R0580	1.075.896				
MCR	R0600	268.974				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	316,7 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1266,61%				

Ausgleichsrücklage

in TEUR
C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.406.839
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	78.991
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	3.327.848
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	2.777
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	283.836
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	286.613

S.25.01.21

in TEUR

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1.240.171		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	28.318		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	104.406	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	44.455	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	329.318	0	0
Diversifikation	R0060	-336.711		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.409.957		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR
C0100

Operationelles Risiko	R0130	22.874
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-124.709
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-232.226
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.075.896
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.075.896
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch
Nichtlebensversicherungstätigkeit

Nichtlebensver- sicherungstätigkeit	Lebensver- sicherungs- tätigkeit
MCR(NL, NL) – Ergebnis	MCR(NL, L) – Ergebnis

C0010

C0020

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	61.124	0
---	-------	--------	---

Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten

C0030

C0040

C0050

C0060

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0	0	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	36.113	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	163.752	154.020	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	30.906	90.141	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	507	605	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	13.279	123.789	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	5.987	32.366	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	29.151	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	2.690	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	13.160	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	25	49	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	5.753	277	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	508	468	0	0

in TEUR

Nichtlebensver- sicherungs- tätigkeit	Lebensver- sicherungs- tätigkeit
MCR(L, NL) - Ergebnis	MCR(L, L) - Ergebnis
C0070	C0080

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	323	16.850
---	-------	-----	--------

Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
C0090	C0100	C0110	C0120

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			932.957	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			420.877	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			239.182	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	15.365		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				3.631.166

C0130

Mindestkapitalanforderung	R0400	268.974
---------------------------	-------	---------

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

Nichtlebens- versi- cherungs- tätigkeit	Lebensver- sicherungstätigkeit
C0140	C0150

Fiktive lineare MCR	R0500	61.447	16.850
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	844.358	231.538
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	379.961	104.192
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	211.090	57.884
Fiktive kombinierte MCR	R0540	211.090	57.884
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560	211.090	57.884